

Wilfried Marxer

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2017



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Dr. Wilfried Marxer
Politikwissenschaftler, Forschungsleiter Politik
des Liechtenstein-Instituts

wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li

© Liechtenstein-Institut 2018

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
F +423 / 373 54 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN.....	5
	GEWALTVOEFÄLLE	5
	SONSTIGE EREIGNISSE	6
	GERICHTSFÄLLE	6
3	VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN.....	7
	MASSNAHMEN	7
	ÖFFENTLICHE PRÄSENZ	7
	STELLUNGNAHMEN, STUDIEN, VERANSTALTUNGEN	8
4	FAZIT.....	9
	LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN.....	10
	LITERATUR UND BERICHTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	10
	DOKUMENTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	11
	DOKUMENTE ZU UND ÜBER LIECHTENSTEIN	12
	LITERATUR AUSLAND.....	13
	ZEITUNGEN LIECHTENSTEIN (INKL. ONLINEARTIKEL)	13
	WEBSITES.....	13
	LINKS UND ADRESSEN	14
	LINKS BEHÖRDEN	14
	LINKS GEGEN RASSISMUS, RECHTSEXTREMISMUS UND GEWALT	14
	LINKS UND ADRESSEN JUGENDTREFFS BZW. VLJ-MITGLIEDER/OJA-MITGLIEDER	14
	INTERNET-SUCHE	15
	AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH	16
	ANHANG 1: PRESSEDOKUMENTATION	23
	ANHANG 2: ONLINE-DOKUMENTE.....	67
	ANHANG 3: KAMPAGNE, BEHÖRDEN, STATEMENTS	71
	ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE	83

1 EINLEITUNG

Das Liechtenstein-Institut in Barenden wurde von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Beginnend mit der ersten Dokumentation betreffend das Jahr 2010 galt die Aufmerksamkeit rechtsextremen Vorfällen. Der Monitoringbericht war ein Bestandteil des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus (MAX), der für die Dauer von 2010 bis 2015 von der Regierung beschlossen worden war. Damit wird auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) umgesetzt. Seit dem Beobachtungsjahr 2015 ist die Beobachtung auf Extremismus generell erweitert worden.

Die achte nun vorliegende Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2017. Der Bericht dokumentiert diesbezügliche Vorkommnisse, etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen den Extremismus, ferner auch Medienberichte in Zeitungen und auf Onlineplattformen.

Unter dem Stichwort „extremistisch“ werden in der vorliegenden Analyse sämtliche Bestrebungen verstanden, welche die staatliche Ordnung in ihrer Substanz bedrohen. Somit können politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen angeführt werden, welche ihrem Wesen nach geeignet sind, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.

Wie 2016 fiel die rechtsextreme Szene im Berichtsjahr nicht durch öffentliche Aktionen wie beispielsweise das Verteilen von Flugblättern und ähnliche Aktionen auf. In früheren Jahren war diese Szene stärker präsent gewesen. Die bereits seit Jahren aktive „Europäische Aktion Liechtenstein“ war in den letzten Jahren mehrheitlich auf Facebook propagandistisch aktiv, inzwischen ist diese Seite jedoch nicht mehr zugänglich. Ferner gab die „Europäische Aktion“ 2017 bekannt, dass sie im Juni 2017 aufgelöst worden sei, ihre Ziele aber weiterhin auf der Website der „Europäischen Aktion“ eingesehen werden könnten.

Die Website der vormals ebenfalls aktiven Gruppe „Volkstreue Jugend Liechtensteins“ ist seit 2015 nicht mehr aktualisiert worden und kann inzwischen nicht mehr aufgerufen werden.

Andere extremistische Gruppierungen sind im Berichtsjahr 2017 öffentlich nicht in Erscheinung getreten.

Gewaltaktionen mit extremistischem Hintergrund wurden 2017 nicht öffentlich bekannt und es wurden auch keine Gerichtsverfahren zu Straftaten mit rechtsextremem oder generell extremistischem Hintergrund durchgeführt.

2 EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Im Anhang werden alle Ereignisse, Gerichtsvorfälle, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Studien und Veranstaltungen, welche öffentlich dokumentiert sind und sich direkt oder indirekt mit der Materie in Liechtenstein befassen, in chronologischer Ordnung angeführt. Nachstehend werden die Beobachtungen kurz zusammengefasst.

Gewaltvorfälle

Im Jahr 2017 kam es zu keinen registrierten Gewaltvorfällen, welche in Verbindung mit einer extremistischen Szene gebracht werden können. Im Jahresbericht 2017 der Landespolizei (S. 20) heisst es zum Thema „Rechte Gewalt“:

„Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2017 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewalttaten noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen. Für die Landespolizei gilt in Bezug auf jede Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.“

Es sind jedoch laut Kriminalstatistik der Landespolizei Liechtenstein 2017 insgesamt 6 (2016: 8) politisch-religiös motivierte Delikte festgestellt worden (Jahresbericht 2017 der Landespolizei, S. 24f.). Der Statistik der angezeigten Fälle zufolge erfüllten 4 (2016: 5) dieser Delikte den Tatbestand der Diskriminierung, 1 Delikt (2016: 2) betraf den verbotenen Nachrichtendienst, 1 Delikt (2016: 1) war ein Ordnungsdelikt. Unter „Terrorismus“ ist wie 2016 kein Straftatbestand in der Kriminalstatistik erfasst.

Sonstige Ereignisse

Aufmerksamkeit hat die anonyme Verteilung von Büchern des türkischen Kreationisten Adnan Oktar – auch bekannt unter dem Namen Harun Yahya – an einem Sonntag Anfang Mai 2017 in Briefkästen von Liechtensteiner Haushalten erregt. Das Buch trägt den Titel „Der Islam verurteilt den Terrorismus“. Die Aktion wurde von der Polizei als nicht strafbare Handlung eingestuft. Der Islam wird als eine Friedensreligion dargestellt, der Darwinismus als grosse Lüge gebrandmarkt. Terrorismus wird verurteilt. Der international aktive und bekannte Autor ist in der Vergangenheit mit Bemerkungen aufgefallen, dass der Zionismus die Weltherrschaft anstrebe und eine Bedrohung für den Weltfrieden darstelle.¹

Im Bereich des Rechtsradikalismus ist im Beobachtungsjahr 2017 einzig auf die „Europäische Aktion“ hinzuweisen. Deren Aktivitäten sind stark zurückgegangen und rückwirkend auf Juni 2017 wird auf deren Website die Auflösung der Vereinigung bekannt gegeben (<https://europaeische-aktion.org>). In dieser international ausgerichteten Bewegung hatten sich in der Vergangenheit auch immer wieder Aktivisten aus Liechtenstein engagiert und in Liechtenstein Aktionen durchgeführt. Geistiger Vater der „Europäischen Aktion“ (EA) war der Schweizer Bernhard Schaub, ein bekannter Holocaustleugner. Mit der „Europäischen Aktion“ versuchte er, rechtsextreme Gruppierungen in Europa zusammenzuführen. Dabei wurde ein Netzwerk aufgebaut, welches aus mehreren Zellen länderübergreifend operierte. Die Website ist nach wie vor zugänglich und es wurde in der Auflösungserklärung auch darauf hingewiesen, dass die sieben Ziele der EA weiterhin Gültigkeit haben und entsprechend auch auf der Website weiter beworben werden.²

Auf der Website findet sich auch ein Bericht der EA Liechtenstein unter dem Titel „Heimat kontra Staat“. Unter dem Suchbegriff „Liechtenstein“ scheinen auf der Homepage der EA ausserdem Reden liechtensteinischer Vertreter an sogenannten Europafesten aus den Jahren 2012, 2013 und 2015 auf.

Gerichtsfälle

Im Jahr 2017 sind keine Gerichtsfälle mit (rechts-)extremistischem Hintergrund bekannt geworden. Hingegen wurde im Februar 2017 ein Rentner wegen Rassismus und gefährlicher Drohung vom Landgericht zu sechs Monaten Haft, auf drei Jahre bedingt, und einer Busse von 2'400 Franken verurteilt.

¹ wikipedia.org/Harun_yahya. Liechtensteiner Vaterland vom 9. Mai 2017.

² Siehe auch Hinweis auf die Auflösung der Europäischen Aktion im Verfassungsschutzbericht 2017 des deutschen Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, S. 60f. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf>

3 VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN

Massnahmen

Im Jahr 2017 erfolgten keine spezifischen Massnahmen gegen den Extremismus. Allerdings wurden zahlreiche Gesetzesanpassungen vorgenommen, die unter anderem auf die Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung abzielen.

Öffentliche Präsenz

Regelmässige Präsenz in den Medien erreichten politische Vorstösse, Aktionen und internationale Treffen.

Im Mai 2017 fand in Nicosia/Zypern die 127. Ministersession des Europarates statt, an welcher Liechtenstein durch den Ständigen Vertreter beim Europarat, Daniel Ospelt, und dessen Stellvertreter Martin Hasler, vertreten war. Die Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen war eines der zahlreichen Themen.

Ebenfalls im Mai fand das deutschsprachige Justizministertreffen statt, an welchem Regierungsrätin Aurelia Frick teilnahm. Dabei kamen auch der Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz sowie die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit zur Sprache.

Anlässlich eines Besuchs der Aussenministerin Australiens in Vaduz bekräftigte Aussenministerin Aurelia Frick das gemeinsame Engagement für globale Sicherheit und den Kampf gegen Terrorismus.

Im Juli fand ein Arbeitstreffen zwischen dem österreichischen Innenminister und Innenministerin Dominique Gantenbein in Bregenz statt. Gesprächsthemen waren unter anderem die Asyl- und Sicherheitspolitik, insbesondere die Terrorismusbekämpfung und die polizeiliche Zusammenarbeit.

Im September nahm Innenministerin Dominique Gantenbein am EU-Innenministertreffen in Brüssel teil. Es wurde unter anderem festgestellt, dass die Terrorgefahr in Europa hoch sei, und es wurden mögliche Wege diskutiert, um Radikalisierung in sozialen Medien besser zu erkennen, öffentliche Räume besser zu schützen und die Kooperation der Sicherheitsdienste zu verbessern.

Im September nahm Polizeichef Jules Hoch an der Europäischen Polizeichefkonferenz in Den Haag teil, an welcher unter anderem über die Zusammenarbeit und den Datenaustausch in Zeiten von Terrorismus und Migration gesprochen wurde.

Im September wurde der Extremismus-Monitoringbericht 2016 veröffentlicht und in den Zeitungen darüber berichtet.

Im Oktober stand die OSZE-Tagung in Andorra im Zeichen des Themas Sicherheit – von Cybersicherheit über Klimawandel bis zu Terrorismus und anderen Bedrohungen. Liechtenstein war durch die Stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett und Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten.

Im Oktober stellte die Regierung, vertreten durch Innenministerin Dominique Gantenbein und Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, die vom Liechtenstein-Institut erarbeitete Studie über Muslime in Liechtenstein der Öffentlichkeit vor. Dabei wurden Integrationsfragen ebenso beleuchtet wie potenzielle Gefahren, die aus religiöser Radikalisierung entstehen können.

Im Dezember nahm Aussenministerin Aurelia Frick am Ministertreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien teil. Thema waren unter anderem die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung sowie der Sicherheitsdialog.

Im Dezember blickte Polizeichef Jules Hoch in einem Interview im Liechtensteiner Vaterland auf das Jahr 2017 zurück. Dabei hielt er fest, dass Terrorismus und Migration aktuell zu den wichtigsten Sicherheitsthemen gehörten. Liechtenstein sei zwar kein prioritäres Ziel des islamistischen Terrorismus, die Gefahr eines über das Internet radikalisierten Einzeltäters könne jedoch nie ausgeschlossen werden. Daher sei die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden wichtig.

Stellungnahmen, Studien, Veranstaltungen

Der Landtag befasste sich im Zuge von Gesetzesberatungen mit Fragen der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus (siehe hierzu die Hinweise zu den betreffenden Berichten und Anträgen der Regierung in Anhang 3).

Im Juni 2017 gab die Regierung Antwort zu einer Kleinen Anfrage im Landtag, die sich auf die Untersuchung eines Vorfalls in einer Moschee in Triesen im Jahr 2014 und deren Ergebnisse bezog.

Ebenfalls im Juni wurde im Zuge der Landtagsberatung über den Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten für das Jahr 2016 die Frage aufgeworfen, ob von Muslimen in Liechtenstein oder in der näheren Region eine Gefahr ausgehe. Die Antwort von Innenministerin Dominique Gantenbein lautete, dass verschiedene Personen beobachtet würden, aber nicht von einer konkreten Gefahr ausgegangen werde.

Im Oktober wurde die vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung erarbeitete Studie „Islam in Liechtenstein“ publiziert und den Medien vorgestellt (siehe Ausführungen weiter oben). Die Studie beleuchtet die Zuwanderung und Bevölkerungsentwicklung von Muslimen in Liechtenstein, spezifische Fragen der Integration wie auch Benachteiligungen der muslimischen Bevölkerungsgruppe, schliesslich auch potenzielle Gefahren einer Radikalisierung. Die Studie ist online verfügbar unter www.liechtenstein-institut.li.

Ausserdem fanden im Verlauf des Jahres diverse kulturelle Veranstaltungen und Vorträge statt, die sich unter anderem mit Fragen des Terrorismus und der inneren Sicherheit befassten.

4 FAZIT

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2017 im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit sechs Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN

Literatur und Berichte in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandsaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. August 2007. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. 1999. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 „Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein“. Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. März 2007. Wien.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus im Fürstentum Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen. Eine Studie im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2008): Abschlussbericht „Respect bitte!“. Präventionskampagne Jugendgewalt der Gewaltschutzkommission. Dezember 2008. Vaduz.
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2017): Islam in Liechtenstein. Demografische Entwicklung, Vereinigungen, Wahrnehmungen, Herausforderungen. Bericht im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (mit Beiträgen von Wilfried Marxer, Martina Sochin D’Elia, Günther Boss, Hüseyin I. Çiçek). Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2017): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2016. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 60).
- Marxer, Wilfried (2016): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 57).
- Marxer, Wilfried (2015): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2014. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 52).
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46).
- Marxer, Wilfried (2013): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2012. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 39).
- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried (2012): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2011. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 33).
- Marxer, Wilfried (2011): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010. Unter Mitarbeit von Christoph Selner (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 30).

- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein. Soziale und politische Dimensionen. Bendern (Beiträge Liechtenstein Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).

Dokumente in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 25. März 2014. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2009): Länderbericht Liechtenstein. Dritter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 17. März 2009. Vaduz.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. (Verabschiedet durch die Regierung im Jahr 2010). Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen und in Abstimmung mit dem Schulamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Arbeitsmarktservice. Vaduz.
- Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2003): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) zu Handen der Regierung. 22. Dezember 2003.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2011): Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendschutz und Gewaltprävention (auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz, der liechtensteinischen Gemeinden und der Gewaltschutzkommission der Regierung (Download auf www.gewaltschutz.li, www.landespolizei.li oder den Gemeindeportalen).
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2010): Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus. MAX 2010–2015. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 2000 Nr. 80, ausgegeben am 30. März 2000.
- Landespolizei Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2018): Jahresbericht 2017. Vaduz.
- Gewaltschutzkommission der Regierung GSK (diverse Jahre). Jahresberichte. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.
- Presse- und Informationsamt Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2009): Pressebulletin Nr. 11/2009. Inneres. Aktuelle Studie „Rechtsextremismus in Liechtenstein“ liegt vor. 3. Dezember 2009. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2015): Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut. Vaduz (BuA, 21/2015).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Basisdokument des Fürstentums Liechtenstein für die Staatenberichte zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Stand: Januar 2012. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (16. Oktober 2012). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.

Dokumente zu und über Liechtenstein

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2007): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2006 (6. März 2007). (Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2006).

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2010): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009 (11. März 2010). (Originaltext: Liechtenstein. Respect for Human Rights).

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012.

CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Hg.) (2007): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung, 19. Februar–9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 7. Mai 2007.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strassburg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. 29. April 2008. Strassburg.

- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. März 1998. Strassburg.
- United States Department of State; Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.) (2016): Liechtenstein 2015 Human Rights Report. Country Reports on Human Rights Practices. o.O.

Literatur Ausland

- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2010): Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz – Akteure, Massnahmen und Debatten. Bern.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2009): Rechtsratgeber – Rassistische Diskriminierung, 2. Auflage. Bern.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2007): Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden. Bern.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2005): Wie sagen wir es den Medien? Gegen Rassismus und Diskriminierung, für bessere Integration – Anregungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Bern.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (o.J.): Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger – Wie erfahren Jugendliche rechtsextreme Gewalt, welche biografischen Faktoren beeinflussen den Einstieg, was motiviert zum Ausstieg? Bern.
- Nachrichtendienst des Bundes (2017): Sicherheit Schweiz. Lagebericht 2017 des Nachrichtendienstes des Bundes. Hg. v. Schweizerische Eidgenossenschaft/Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Bern.

Zeitungen Liechtenstein (inkl. Onlineartikel)

- Liechtensteiner Vaterland [www.vaterland.li]
- Liechtensteiner Volksblatt [www.volksblatt.li]
- Liewo [www.liewo.li]

Websites

- Europäische Aktion [<https://europaeische-aktion.org/>]
- JN Junge Nationalisten [<http://junge-nationalisten.de/>]
- Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein [<http://logr.org/vjfl/>] – nicht mehr bedient.
- Antifa [<http://info.antifa.ch>]
- Avalon-Gemeinschaft [<http://avalon-gemeinschaft.ch/>]

LINKS UND ADRESSEN

Links Behörden

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein [<https://gewaltschutz.li/>]

Landespolizei (Pressemitteilungen – Archiv) [www.landespolizei.li]

Landesverwaltung (Amt für Soziale Dienste). [www.llv.li]

Portal des Fürstentums Liechtenstein. [www.liechtenstein.li]

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. [www.regierung.li]

Links gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München
[<https://www.aida-archiv.de/>]

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), Schweiz, mit einer Chronologie
rechtsextremistischer Vorfälle, erstellt vom Journalisten Hans Stutz
[<http://chronologie.gra.ch/>]

Links und Adressen Jugendtreffs bzw. VLJ-Mitglieder/OJA-Mitglieder

Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ [www.vlj.info] [bis 30. Juni 2015]

Stiftung Offene Jugendarbeit SOJ [www.oja.li] [seit 1. Juli 2015]

aha Tipps & Infos für junge Leute Schaan [www.aha.li] [nur VL], nicht in SOJ]

Jugendcafé Camäleon Vaduz

Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Schellenberg und Ruggell (Jugendraum Cosmos Ruggell; Jugendraum Gamprin; Jugendhaus Rockroom Schellenberg)

Jugendarbeit Mauren [nur VL], nicht in SOJ]

Jugendtreff Kontrast Triesen

Jugendtreff Zuber Planken

Jugendtreff Pipoltr Triesenberg

Offene Jugendarbeit Schaan, Jugendtreff Popcorn, Gemeinschaftszentrum Schaan

Offene Jugendarbeit/Jugendtreff Scharmotz Balzers

Offene Kinder & Jugendarbeit, Stressless Eschen/Nendeln

INTERNET-SUCHE

Die Abfrage im Internet erfolgt unter den folgenden Schlagworten (in Kombination mit Liechtenstein):

- Dschihad/Dschihadismus
- Hakenkreuz
- Extremismus
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch
- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem
- Rechtsradikal
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987, LGBL. 1988 Nr. 37 (§ 283 abgeändert durch LGBL. 2000 Nr. 36).

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (Stand: 1. Juni 2016)

Gültige Fassung unter www.gesetze.li

20. Abschnitt

Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden

§ 274

Landfriedensbruch

1) Wer wissentlich an einer Zusammenrottung einer Menschenmenge teilnimmt, die darauf abzielt, dass unter ihrem Einfluss ein Mord (§ 75), ein Totschlag (§ 76), eine Körperverletzung (§§ 83 bis 87) oder eine schwere Sachbeschädigung (§ 126) begangen werde, ist, wenn es zu einer solchen Gewalttat gekommen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Wer an der Zusammenrottung führend teilnimmt oder als Teilnehmer eine der im Abs. 1 angeführten strafbaren Handlungen ausführt oder zu ihrer Ausführung beigetragen hat (§ 12), ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

3) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer sich freiwillig aus der Zusammenrottung zurückzieht oder ernstlich zurückzuziehen sucht, bevor sie zu einer Gewaltanwendung geführt hat, es sei denn, dass er an der Zusammenrottung führend teilgenommen hat.

§ 275

Landzwang

Wer die Bevölkerung oder einen grossen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 276

Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte

Wer ein Gerücht, von dem er weiss (§ 5 Abs. 3), dass es falsch ist, und das geeignet ist, einen grossen Personenkreis zu beunruhigen und dadurch die öffentliche Ordnung zu gefährden, absichtlich verbreitet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 277

Verbrecherisches Komplott

1) Wer mit einem anderen die gemeinsame Ausführung eines Mordes (§ 75), einer erpresserischen Entführung (§ 102), einer Überlieferung an eine ausländische Macht (§ 103), eines Sklavenhandels (§ 104), eines Raubes (§ 142), einer gemeingefährlichen strafbaren Handlung nach den §§ 169, 171, 173, 176, 185 oder 186 oder eines grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217) verabredet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig durch eine Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder an den Bedrohten oder auf andere Art die beabsichtigte strafbare Handlung verhindert. Unterbleibt die strafbare Handlung ohne Zutun des Täters, so ist er nicht zu bestrafen, wenn er sich in Unkenntnis dessen freiwillig und ernstlich bemüht, die strafbare Handlung zu verhindern.

§ 278

Kriminelle Vereinigung

1) Wer eine kriminelle Vereinigung gründet oder sich an einer solchen als Mitglied beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Eine kriminelle Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern der Vereinigung ein oder mehrere Verbrechen, andere erhebliche Gewalttaten gegen Leib und Leben, nicht nur geringfügige Sachbeschädigungen, Diebstähle oder Betrügereien, Vergehen nach den §§ 104a, 165 Abs. 1 und 2, 233 bis 239, 304 oder 307 oder in § 278d Abs. 1 genannte andere Vergehen ausgeführt werden.

3) Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert.

4) Hat die Vereinigung zu keiner strafbaren Handlung der geplanten Art geführt, so ist kein Mitglied zu bestrafen, wenn sich die Vereinigung freiwillig auflöst oder sich sonst aus ihrem Verhalten ergibt, dass sie ihr Vorhaben freiwillig aufgegeben hat. Ferner ist wegen krimineller Vereinigung nicht zu bestrafen, wer freiwillig von der Vereinigung zurücktritt, bevor eine Tat der geplanten Art ausgeführt oder versucht worden ist; wer an der Vereinigung führend teilgenommen hat, jedoch nur dann, wenn er freiwillig durch Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder auf andere Art bewirkt, dass die aus der Vereinigung entstandene Gefahr beseitigt wird.

§ 278a

Kriminelle Organisation

Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer grösseren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt,

1. die, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Betäubungsmitteln ausgerichtet ist,

2. die dadurch eine Bereicherung in grossem Umfang oder erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und

3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmassnahmen abzuschirmen sucht,

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. § 278 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 278b

Terroristische Vereinigung

1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Wer eine terroristische Vereinigung anführt, die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) beschränkt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Wer sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

3) Eine terroristische Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.

§ 278c

Terroristische Straftaten

1) Terroristische Straftaten sind

1. Mord (§ 75),
2. Körperverletzungen nach den §§ 84 bis 87,
3. erpresserische Entführung (§ 102),
4. schwere Nötigung (§ 106),
5. gefährliche Drohung nach § 107 Abs. 2,
6. schwere Sachbeschädigung (§ 126) und Datenbeschädigung (§ 126a), wenn dadurch eine Gefahr für das Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in grossem Ausmass entstehen kann,
7. vorsätzliche Gemeingefährungsdelikte (§§ 169, 171, 173, 175, 176 und 178 sowie Art. 34 des Kriegsmaterialgesetzes) oder vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180),
8. Luftpiraterie (§ 185),
9. vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
- 9a. Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten (§ 282a) oder
10. eine nach Art. 60 des Waffengesetzes strafbare Handlung, wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.

2) Wer eine terroristische Straftat im Sinne des Abs. 1 begeht, ist nach dem auf die dort genannte Tat anwendbaren Gesetz zu bestrafen, wobei das Höchstmass der jeweils angedrohten Strafe um die Hälfte, höchstens jedoch auf zwanzig Jahre, hinaufgesetzt wird.

3) Die Tat gilt nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist.

§ 278d

Terrorismusfinanzierung

1) Wer Vermögenswerte mit dem Vorsatz bereitstellt oder sammelt, dass sie, wenn auch nur zum Teil, verwendet werden

1. zur Ausführung

- a) einer Luftpiraterie (§ 185) oder einer vorsätzlichen Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),
- b) einer erpresserischen Entführung (§ 102) oder einer Drohung damit,
- c) eines Angriffs auf Leib, Leben oder Freiheit einer völkerrechtlich geschützten Person oder eines gewaltsamen Angriffs auf eine Wohnung, einen Dienstraum oder ein Beförderungsmittel einer solchen Person, der geeignet ist, Leib, Leben oder Freiheit dieser Person zu gefährden, oder einer Drohung damit,
- d) einer vorsätzlichen Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen (§ 171), einer Drohung damit, einer strafbaren Handlung zur Erlangung von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen oder einer Drohung mit der Begehung eines Diebstahls oder Raubes von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen, um einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen,

e) eines erheblichen Angriffs auf Leib oder Leben eines anderen auf einem Flughafen, der der internationalen Zivilluftfahrt dient, einer Zerstörung oder erheblichen Beschädigung eines solchen Flughafens oder eines darauf befindlichen Luftfahrzeugs oder einer Unterbrechung der Dienste des Flughafens, sofern die Tat unter Verwendung einer Waffe oder sonstigen Vorrichtung begangen wird und geeignet ist, die Sicherheit auf dem Flughafen zu gefährden,

f) einer strafbaren Handlung, die auf eine in den §§ 185 oder 186 geschilderte Weise gegen ein Schiff oder eine feste Plattform, gegen eine Person, die sich an Bord eines Schiffes oder auf einer festen Plattform befindet, gegen die Ladung eines Schiffes oder eine Schifffahrtseinrichtung begangen wird,

g) der Beförderung eines Sprengsatzes oder einer anderen tödlichen Vorrichtung an einen öffentlichen Ort, zu einer staatlichen oder öffentlichen Einrichtung, einem öffentlichen Verkehrssystem oder einer Versorgungseinrichtung oder des Einsatzes solcher Mittel mit dem Ziel, den Tod oder eine schwere Körperverletzung eines anderen oder eine weitgehende Zerstörung des Ortes, der Einrichtung oder des Systems zu verursachen, sofern die Zerstörung geeignet ist, einen besonders grossen wirtschaftlichen Schaden herbeizuführen,

h) einer Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Zivilperson oder einer anderen Person, die in einem bewaffneten Konflikt nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnimmt, herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, oder

2. von einer Person oder einer Vereinigung (§ 278b Abs. 3), die eine in Ziff. 1 genannte Handlung begeht oder sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt (§ 278b Abs. 2),

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

§ 278e

Ausbildung für terroristische Zwecke

1) Wer eine andere Person in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren zum Zweck der Begehung einer solchen terroristischen Straftat unterweist, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen, wenn er weiss, dass die vermittelten Fähigkeiten für diesen Zweck eingesetzt werden sollen.

2) Wer sich in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren unterweisen lässt, um eine solche terroristische Straftat unter Einsatz der erworbenen Fähigkeiten zu begehen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die beabsichtigte Tat androht.

§ 278f

Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat

1) Wer ein Medienerzeugnis, das nach seinem Inhalt dazu bestimmt ist, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) mit den im § 278e genannten Mitteln anzuleiten, oder solche Informationen im Internet in einer Art anbietet oder einer anderen Person zugänglich macht, um zur Begehung einer terroristischen Straftat aufzureizen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer sich ein Medienerzeugnis im Sinne des Abs. 1 oder solche Informationen aus dem Internet verschafft, um eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) zu begehen.

§ 279

Bewaffnete Verbindungen

1) Wer unbefugt eine bewaffnete oder zur Bewaffnung bestimmte Verbindung aufstellt oder eine bestehende Verbindung bewaffnet, sich in dieser Verbindung führend betätigt, für sie Mitglieder wirbt, aushebt oder militärisch oder sonst zum Kampf ausbildet oder die Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder mit Geldmitteln oder sonst in erheblicher Weise unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, alles, was ihm von der Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, zu einer Zeit, da es noch geheim ist, einer solchen Behörde aufdeckt.

§ 280

Ansammeln von Kampfmitteln

1) Wer Waffen, Munition oder andere Kampfmittel an sich bringt, besitzt oder einem anderen verschafft, um eine grössere Zahl von Menschen zum Kampf auszurüsten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, die Kampfmittel auf Dauer unbrauchbar macht, einer solchen Behörde übergibt oder es ihr ermöglicht, der Kampfmittel habhaft zu werden.

§ 281

Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze

Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zum allgemeinen Ungehorsam gegen ein Gesetz auffordert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 282

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheissung mit Strafe bedrohter Handlungen

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zu einer mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheisst, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.

§ 282a

Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) in einer Art gutheisst, die geeignet ist, die Gefahr der Begehung einer oder mehrerer solcher Straftaten herbeizuführen.

§ 283

Diskriminierung

1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer

1. öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu Hass oder Diskriminierung aufreizt,

2. öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung gerichtet sind,

3. mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

4. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

5. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht,

6. eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung verweigert,

7. sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Tätigkeit darin besteht, eine Diskriminierung im Sinne dieser Bestimmung zu fördern oder dazu aufzureizen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer diskriminierende (Abs. 1) Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Abbildungen oder andere Gegenstände dieser Art,

1. zum Zwecke der Weiterverbreitung herstellt, einführt, lagert oder in Verkehr bringt,

2. öffentlich anpreist, ausstellt, anbietet oder zeigt.

3) Abs. 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der sachgerechten Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

§ 284

Sprengung einer Versammlung

Wer eine Versammlung, einen Aufmarsch oder eine ähnliche Kundgebung, die nicht verboten sind, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt verhindert oder sprengt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 285

Verhinderung oder Störung einer Versammlung

Wer eine nicht verbotene Versammlung dadurch verhindert oder erheblich stört, dass er

1. den Versammlungsraum unzugänglich macht,

2. eine zur Teilnahme berechnete Person am Zutritt hindert oder ihr den Zutritt erschwert oder ihr die Teilnahme an der Versammlung durch schwere Belästigungen unmöglich macht oder erschwert,

3. in die Versammlung unbefugt eindringt oder

4. eine zur Leitung oder Aufrechterhaltung der Ordnung berufene Person verdrängt oder sich einer ihrer auf den Verlauf der Versammlung bezüglichen Anordnungen tätlich widersetzt,
ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 286

Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung

1) Wer es mit dem Vorsatz, dass vorsätzlich eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen werde, unterlässt, ihre unmittelbar bevorstehende oder schon begonnene Ausführung zu verhindern oder in den Fällen, in denen eine Benachrichtigung die Verhinderung ermöglicht, der Behörde (§ 151 Abs. 3) oder dem Bedrohten mitzuteilen, ist, wenn die strafbare Handlung zumindest versucht worden und mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die nicht verhinderte Tat androht.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn er

1. die Verhinderung oder Benachrichtigung nicht leicht und ohne sich oder einen Angehörigen der Gefahr eines beträchtlichen Nachteils auszusetzen, bewirken konnte,

2. von der mit Strafe bedrohten Handlung ausschliesslich durch eine Mitteilung Kenntnis erhalten hat, die ihm in seiner Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden ist oder

3. durch die Verhinderung oder Benachrichtigung eine andere rechtlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht verletzen würde und die aus der Verletzung dieser Pflicht drohenden Folgen schwerer gewogen hätten als die nachteiligen Folgen aus der Unterlassung der Verhinderung oder Bekanntmachung.

§ 287

Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschung

1) Wer sich, wenn auch nur fahrlässig, durch den Genuss von Alkohol oder den Gebrauch eines anderen berauschenden Mittels in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschliessenden Rausch versetzt, ist, wenn er im Rausch eine Handlung begeht, die ihm ausser diesem Zustand als Verbrechen oder Vergehen zugerechnet würde, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die im Rausch begangene Tat androht.

2) Der Täter ist nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen, wenn die im Rausch begangene mit Strafe bedrohte Handlung nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen ist.

* * * * *

Anhang 1: Pressedokumentation 2017

Liechtensteiner Vaterland
Liechtensteiner Volksblatt
Weitere Printmedien

Holocaust-Gedenkstunde stellt Zeitzeugen in den Mittelpunkt

Schaan Die liechtensteinische Regierung hält am Mittwoch, 25. Januar, um 18 Uhr im TAK Theater Liechtenstein in Schaan den diesjährigen Holocaust-Gedenktag ab. Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialistischen Regimes steht im Zentrum der Veranstaltung.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene Videos von Zeitzeugen vorgeführt, welche den Holocaust überlebten und über ihre traumatischen Erlebnisse berichten. Das renommierte, international besetzte Circolo Quartett wird die Veranstaltung

musikalisch begleiten. «Seit der Befreiung von Auschwitz sind bereits mehr als 70 Jahre vergangen.

Das Programm im Detail

Termin: Mittwoch, 25. Januar, um 18 Uhr. **Ort:** TAK Theater Liechtenstein in Schaan. **Ansprache:** Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer. **Einführendes Wort:** Arik Rav-On, Direktor von Yad Vashem für die deutschsprachigen Länder. **Programm:** Videos von Holocaust-Überlebenden und Einla-

Es gibt immer weniger Zeitzeugen, welche uns die grausamen Folgen von Hass, Extremismus

zum Apéro. **Musikalische Umrahmung:** Circolo Quartett mit Pawel Katz, Kyoko Tanino, Margit Bonz und John Wennberg.

Anmeldung
Telefonisch (+ 423 236 67 31) oder per Mail (protokoll@regierung.li).

und Rassismus während des Nazi-Regimes in Europa vor Augen führen können. Wir erleben gerade eine Zeit, in welcher politischer und religiöser Extremismus immer mehr salonfähig werden und vermehrt zu Hass statt zu Toleranz aufgerufen wird. Umso wichtiger ist es, die verbliebenen Zeitzeugen des Holocausts zu Wort kommen zu lassen. Es würde mich deshalb freuen, wenn möglichst viele Menschen mit dem Besuch der Veranstaltung einen Beitrag gegen das Vergessen leisten würden», so Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer. (ikr)

Buchtipps

Zwei Werke über die Geschichte unseres Landes Liechtenstein

«Geschäftsmodell Judenhass» von Franco Ruault



Das Buch untersucht das Leben des liechtensteinischen Unternehmers Martin Hilti (1915-1997) und seine Beziehung zum Nationalsozialismus. Der Begründer der Maschinenbau Hilti, der heutigen Hilti AG, war einer der aggressivsten Verfechter des Nationalsozialismus im Fürstentum. Im berühmten Hetzblatt «Der Umbruch» denunzierte, verhöhnte und verspottete Hilti jahrelang Juden in Liechtenstein. Das Buch zeichnet das Bild von Martin Hilti, vom radikalen Nationalsozialisten zum Vorzeigeunternehmer.

(abgeänderter Verlagstext)

Standort: FL94(494.9)«1939/1945»

Holocaust

Zeltzeugen stehen bel Gedenkstunde Im TAK Im Mittelpunkt

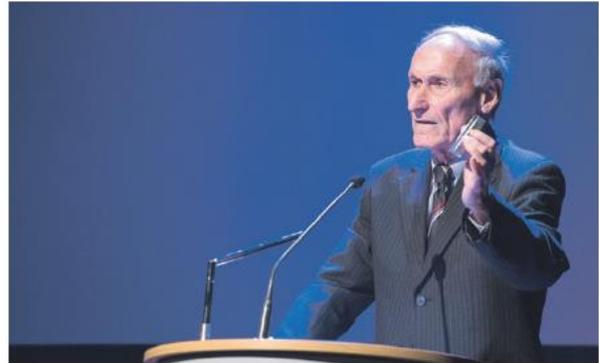
SCHAAN Die Regierung hält am Mittwoch, den 25. Januar, um 18 Uhr, im TAK in Schaan den diesjährigen Holocaust-Gedenktag ab. Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene Videos von Zeitzeugen vorgeführt, die den Holocaust überlebten und über ihre traumatischen Erlebnisse berichten, heisst es in der Medienmitteilung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten. Das renommierte, international besetzte Circolo Quartett wird die Veranstaltung demnach musikalisch begleiten. «Wir erleben gerade eine Zeit, in der politischer und religiöser Extremismus immer mehr salonfähig werden und vermehrt zu Hass statt zu Toleranz aufgerufen wird. Umso wichtiger ist es, die verbliebenen Zeitzeugen des Holocaust zu Wort kommen zu lassen», wird Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in der Presseaussendung zitiert. (red/ikr)

Das Programm ...

... am Mittwoch, den 25. Januar, ab 18 Uhr Im TAK In Schaan:

- Ansprache von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer
- Einführende Worte von Arik Rav-On, Direktor von Yad Vashem für die deutschsprachigen Länder
- Videos von Holocaust-Oberlebenden
- Einladung zum Apéro
- Musikalische Umrahmung durch Circolo Quartett mit Pawel Katz, Kyoko Tanino, Margit Bonz und John Wennberg

Anmeldungen für diesen Anlass werden telefonisch (236 67 31) oder per E-Mail (protokoll@reglerung.li) entgegengenommen.



Im Gespräch (l., v. l.) Florian Marxer, Vorstand Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem, Arik Rav-On, Direktor von Yad Vashem für die deutschsprachigen Länder und Landtagsabgeordneter Alois Beck. Digitales Dokument (r.): Arik Rav-On mit der Geschichte einer Zeitzeugin auf einem USB-Stick. (Fotos: Michael Zanghellini)

Auschwitz: Symbol und Mahnung

Gedenkstunde Anlässlich des morgigen Holocaustgedenktag zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, im Jahre 1945, lud die Regierung gestern ins TAK in Schaan. Der Abend stand ganz im Zeichen der Holocaustüberlebenden.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Wieso Gedenken? Es geht nicht um Schuld. Nicht nur um Erinnerung. Vielmehr hält das Gedenken an den Holocaust und die «Todesfabrik» Auschwitz das Bewusstsein am Leben, dass all unsere zivilisatorischen Errungenschaften nicht unumkehrbar sind. Es ist eine Mahnung, dass wir in unserer humanistischen, aufgeklärten Welt auch wieder der eigenen Barbarei anheimfallen können. «Auschwitz steht als Symbol für etwas, das wir nicht wieder erleben oder zulassen wollen», fasst es Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in ihrer Eröffnungsrede zusammen. Sich dies ins Bewusstsein zu rufen, sei gerade auch in der heutigen Zeit wichtig, in der Errungenschaften wie die Menschenrechte weltweit immer mehr unter Druck geraten und in ver-

schiedenen Ländern Fanatismus, Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus zunehmen und Hassreden wieder salonfähig werden. Der Holocaustgedenktag, der anlässlich der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945 begangen wird, soll deshalb laut Amann-Marxer zeigen, dass es von Hassreden bis hin zur Vernichtung von Menschen kein so weiter Weg ist, wie man vielleicht glauben möchte.

Erinnerungskultur schaffen

Dass ein Gedenktag alleine jedoch nicht genüge, hob Arik Rav-On, Direktor von Yad Vashem für die deutschsprachigen Länder, hervor. «Wir brauchen eine Erinnerungskultur», betont er und positioniert sich deutlich gegen jene, die glauben, dass es vier Generationen nach den Gräueln des Nationalsozialismus an der Zeit wäre, nicht mehr zurückzublicken. «Es stimmt nicht, dass die jungen Leute

heute nicht mehr daran interessiert sind, man müsse nur die richtigen Worte und Wege finden», erklärt er. Dann sei das Interesse gross. Er blickt dabei auch auf die neuen Medien, die mit einbezogen werden können. Am wichtigsten bleiben jedoch die Zeitzeugen, die mit ihren Schilderungen dem Leiden ein Gesicht und eine Stimme geben. Er selbst habe erlebt, wie ganze Räume voller junger Menschen wie hypnotisiert den Erzählungen von Zeitzeugen lauschten, so Rav-On. Ein Effekt, der sich auch bei den Videos der Zeitzeugen an den gestrigen Gedenkfeierlichkeiten im TAK bemerkbar machte. Doch genau diese Stimmen drohen zu verstummen, denn selbst die jüngsten bewegen sich auf ihren 80. Geburtstag zu.

Zwölf Uhr

«Lange haben wir gesagt es ist fünf vor zwölf. Nun ist es zwölf Uhr», mahnt Rav-On. Gerade vor wenigen

Monaten sei eine Zeitzeugin verstorben, die bislang immer wieder liechtensteinische Schulen besucht habe, und rund 20 weitere, die er persönlich kannte. Insgesamt seien es aber rund 1000 gewesen. Deshalb sei es jetzt umso wichtiger, die verbliebenen Überlebenden noch zu interviewen und ihre Eindrücke für die Nachwelt zu dokumentieren. «Helft uns», richtet Rav-On deshalb seinen Appell an die Anwesenden und alle, die es hören wollen. Alleine in Israel seien es noch gut 5000 Überlebende, deren Geschichte noch undokumentiert ist. Die Zeit für den aufwändigen Dokumentationsprozess laufe aus. Jetzt sei der Zeitpunkt, um ihre Lebensgeschichte und Mahnung zu hören, damit auch noch etwas für kommende Generationen bleibe. Und wenn es nur ein USB-Stick ist, auf dem die Zeitzeugen - auch nachdem sie längst von uns gegangen sind - noch von Schule zu Schule reisen.

TTIP: Gopp befürchtet Regulierungsflut

Debatten Rückblick auf die erste Sessionswoche der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Jahr 2017.

Liechtenstein wurde in Strassburg vom 23. bis 27. Januar durch die Landtagsabgeordneten Rainer Gopp als Delegationsleiter und Judith Oehri sowie die Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten. Die Wahl des Themas zur traditionellen Dringlichkeitsdebatte fiel auf die «Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Migrationspolitik» und nicht – wie erwartet – auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, teilte der hiesige Parlamentsdienst am Dienstag mit. Nach kontro-

verser Diskussion verabschiedete die Versammlung eine Entschliessung, die die Mitgliedstaaten zum Dialog mit dem UNHCR und anderen Akteuren auffordert. Zudem werden die Regierungen aufgerufen ihre Bemühungen hinsichtlich konstruktiven Lösungen für eine ausgewogenere Zuständigkeitsverteilung im Hinblick auf die Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen zu verstärken. Die Aufnahme aus humanitären Gründen soll gestärkt, die illegale Migration gestoppt und die Bedrohungen für Sicherheit und Radikalisierung diskutiert werden.

Alle Macht den Unternehmen

Eine weitere Debatte wurde zu den Themen Handelsabkommen der «Neuen Generation» und ihre Auswirkungen auf soziale Rechte, öffentliche Gesundheit und nachhalti-

ge Entwicklung sowie zur Vereinbarkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren in internationalen Investitionsschutzabkommen mit den Menschenrechten geführt. «Die Abgeordneten äusserten sich besorgt, dass CETA und TTIP insbesondere für Europa auch negative Konsequenzen mit sich bringen würden», so der Parlamentsdienst. Die verabschiedete Entschliessung fordert demnach transparente Verhandlungen über solche Abkommen mit öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle. Gopp strich die Wichtigkeit von Handelsabkommen heraus, kritisierte aber einige Punkte bezüglich TTIP und CETA. Insbesondere äusserte er seine Bedenken in Bezug auf die Regulierungsflut und administrativen Hürden, die vor allem für Kleinststaaten kaum zu bewältigen seien. Grosse Kritik übte er überdies am so-



Unser Foto zeigt Judith Oehri (Zweite von links) und Rainer Gopp (Dritter von links), bei einem freundschaftlichen Austausch mit Mitgliedern der Parlamentarierdelegation aus der Schweiz, während der Session in Strassburg. (foto: zvg)

nannten ICS, das grossen multilateralen Unternehmen ermöglicht, Gesetze in Staaten vor Gerichten auszuhebeln.

Im November 2016 übernahm Zypern den halbjährlich wechselnden Vorsitz von Estland. Somit sprach Ioannis Kasoulides, zyprischer Außenminister und derzeitige Vorsitzende des Ministerkomitees, vor der Versammlung. Das Hauptthema des zyprischen Vorsitzes sei die Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa. Aufgrund der Terroranschläge müssten die Mitgliedsstaaten den Terrorismus mit noch grösserer Entschlossenheit bekämpfen und dabei die Instrumente des Euro-

parats zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung einsetzen. Nicos Anastasiades, der Präsident Zyperns, sprach ebenso vor der Versammlung. Oehri wollte im Namen der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten von ihm in Erfahrung bringen, wie aktuell mit dem Eigentum der vertriebenen Zyprioten in beiden Teilen umgegangen wird. Der Präsident erklärte, dass es wichtig sei das Eigentumsrecht anzuerkennen. Dazu wurden Vereinbarungen zu fünf Abhilfemassnahmen getroffen. So könnten beste Lösungen für die Eigentumsfragen gefunden werden. (red/pd)

Aus der Regierung

Polizeigesetz soll geändert werden

VADUZ Die Regierung hat bereits am Dienstag den Vernehmlassungsbericht für die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Dies teilte das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft am Freitag mit. Mit der Vorlage werden demnach zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt. «Das Sanktionssystem wird wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet», hält das Ministerium fest. Zum anderen seien aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten Polizeigrundausbildung, die auch von den Aspiranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig. Ausserdem soll – analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands – die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeili-



Das neue Polizeigesetz berücksichtigt auch Änderungen bei der Grundausbildung, die Aspiranten der Landespolizei in der Schweiz absolvieren. (Foto: Michael Zanghellini)

che Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden. Dies betrifft laut der Medienausendung folgende Bereiche: Verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente. (red/ikr)

Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder auf www.rk.llv.li bezogen werden. Die Frist läuft bis 24. März.

Aus der Regierung

Vermehrungsbericht: Abänderung Polizeigesetz

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar den Vermehrungsbericht betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Mit der Vorlage werden zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Experten Ausschusses des Europarates für die Bewer-

tung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt, indem das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet wird. Zum anderen sind aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung, die auch von den Aspi-

ranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig.

Zudem soll analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeiliche Befugnisse insbeson-

dere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente). (ikr)

Der Vermehrungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li bezogen werden. Die Frist läuft bis zum 24. März.

Rassistischer Rentner wegen gefährlicher Drohung verurteilt

Diskriminierung Ein 71-Jähriger stand gestern vor dem Landgericht. Er soll mehrfach Ausländer beschimpft und Polizisten angegriffen sowie mit dem Tod bedroht haben.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«In der Schweiz darf man noch «Heil Hitler» sagen und ihr habt ja alle Gesetze von da», versuchte der Angeklagte, Jahrgang 1945, RichterIn Claudia Hagen gleich zu Beginn seiner Verhandlung zu erklären. Der 71-Jährige musste jedoch sehr schnell feststellen, dass dem hierzulande nicht so ist. Was ihm die RichterIn auch während der Verhandlung wiederholt zu erklären versuchte. Der Pensionist, der ohne Anwalt auftauchte, musste sich gleich für eine Vielzahl von Anklagepunkten verantworten: darunter Diskriminierung in zwei Fällen, versuchter Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchte schwere Körperverletzung und gefährliche Drohung.

«Heil Hitler» im Bus

Er war eines Abends im März 2016 stark angetrunken am Schaaner Busbahnhof ausgestiegen und habe mit primitiven Beschimpfungen gegen Ausländer gewettert. Dem habe er noch ein «Hitler sollte zurückkommen und euch alle vergasen» begleitet von Hitlergruss und «Heil Hitler»-Rufen nachgesetzt. Dies rief drei 16-jährige Jugendliche aufs Tapet, was in eine Rangelei ausartete. Daran erinnern konnte sich der Angeklagte nach eigenen Angaben nicht.

Im April 2016 wurde er erneut in der Line 11 auffällig, wo er - ebenfalls von «Heil Hitler»-Rufen begleitet - gegen Ausländer und speziell Türken schimpfte. Als die anrückenden Polizisten den alkoholisierten Senior anhielten, um seine Personalien festzustellen, versuchte er davonzulaufen, woraufhin die Polizisten ihn sicher-ten. Dies sei vom aufgebrachten Angeklagten mit Tritten quittiert worden. Auch gegen die Einlieferung ins Landesspital und Einlieferung nach Pfäfers wehrte er sich massiv. Den Polizisten und dem anwesenden Arzt drohte er: «Wartet ab, wenn ich wieder draussen bin, hol ich mir in Österreich eine Waffe und bringe euch und den Türken um.» Eine Drohung, die RichterIn und Staatsanwältin als durchaus spezifisch werteten. Auch hier wollte sich der Angeklagte nicht erinnern, und betonte sein Alkoholproblem, das er nun jedoch im Griff habe.

Kaum Einsicht

Generell zeigte er sich wenig einsichtig: «Wenn ich sie nicht mag, kann man mir nicht aufzwingen, dass ich sie lieben lassen soll», argumentierte er. Woraufhin Hagen erwiderte, dass er Ausländer nicht mögen müsse, seine Bemerkungen in der Öffentlichkeit jedoch strafbar seien. Doch auch wenn er selbst ei-

nen Filmriss hatte, gab es doch genügend Zeugen, die sich noch sehr genau an die Schimpftiraden und Drohungen des 71-Jährigen erinnern. Und so sprach ihn RichterIn Hagen nach gut eineinhalbstündiger Verhandlung in allen Anklagepunkten schuldig. Das Urteil: sechs Monate auf drei Jahre bedingt und 2400 Franken Busse.

Auch wenn mildernd hinzukam, dass es teilweise nur beim Versuch blieb, überwogen jedoch die Erschwerungsgründe. Darunter die Vielzahl der Vergehen und einschlägigen Vorstrafen in der Schweiz (Drohung, Körperverletzung). Auch das Alkoholproblem kam erschwerend hinzu. Einen Punkt, mit dem der Angeklagte wohl nicht gerechnet hatte, wollte er doch speziell protokolliert haben, dass er stark angetrunken war. «Wenn einem jedoch bewusst ist, dass man ein Alkoholproblem hat, ist Alkoholisierung kein Milderungs-, sondern ein Erschwerungsgrund», erklärte ihm die RichterIn. Auch ermahnte sie ihn noch einmal, dass er in Zukunft solche rassistischen Aussagen und Nazi-Sprüche unterlassen soll. «Es ist nicht nur unschön, sondern auch strafbar. Auch deshalb, da sich die Geschichte nicht wiederholen soll. Verstehen Sie?», wirkte sie auf ihn ein, bevor er den Gerichtssaal verliess. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Flüchtlinge – Menschen wie du und ich

Asylwesen Im Rahmen der Senioren-Kolleg-Vortragsreihe referierte Thomas Lendi, Geschäftsführer des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein, zum Thema «Flüchtlingssituation in Liechtenstein».

VON HARTMUT NEUHAUS

«**M**it der Aussage des neuen US-Präsidenten Donald Trump, dass Amerika wieder mehr Kriege gewinnen müsse, wurde aufgezeigt, in welche Richtung es zukünftig hier in Europa gehen könnte», gab Thomas Lendi in seinen einführenden Worten zu bedenken. Der Vortrag fand gestern Nachmittag in der Aula der Primarschule in Mauren statt. Zu Beginn seiner Ausführungen betonte er, dass Kriege und Auseinandersetzungen leider zum Menschen gehören. Daraus seien abermals grössere Menschenbewegungen in Form von Flüchtlingsströmen entstanden. Auch das kleine Fürstentum Liechtenstein sei immer wieder davon betroffen gewesen. Es würden momentan weltweit wieder mehr Zäune und Mauern gebaut. Thomas Lendi warnte aber davor, den Grund von Flüchtlingsströmen nur im Krieg und Terror zu sehen. Es könnten auch der Klimawandel oder andere todverursachenden Gründe vorliegen. Um zu analysieren, warum Flüchtlingsströme überhaupt entstehen, müsse die Frage gestellt werden, welche Risiken uns denn wirklich bedrohen. Ist es tatsächlich der Krieg oder der Terror? Werden die Statistiken des «Zentrums für Systemisches Denken» in Deutschland zu Rate gezogen, wird aufgezeigt, dass weltweit nur rund 20 000 Personen durch Terrorismus oder 2 Millionen Menschen durch Krieg getötet werden, jedoch 30 Millionen Personen an Unterernährung, 16,5 Millionen Personen an Infektionen oder 7,3 Milli-



Thomas Lendi, Geschäftsführer des Vereins Flüchtlingshilfe, referierte am Senioren-Kolleg. (Foto: zvg)

onen Personen durch Krebs jährlich sterben. Genau diese Todesursachen könnten dann direkt oder indirekt riesige Flüchtlingsströme auslösen. Durch die zahlreichen Kriegskonflikte sind momentan rund 65 Millionen Personen Flüchtlinge unterwegs. Thomas Lendi zeigte auf, dass rund 80 Prozent dieser Personen in Binnenländern oder in Nachbarländern geflüchtet sind. Nur ein kleiner Prozentsatz der Flüchtlinge kommt nach Europa. Die grössten Konflikt herde sind momentan Syrien, Afghanistan, Libyen und Nigeria. Es gibt aber noch viele weitere Länder,

in denen die politischen Verhältnisse für Flüchtlingsströme sorgen.

Knapp ausgelastet

Im Fürstentum Liechtenstein werden momentan 137 Personen aus 23 verschiedenen Nationen betreut (Stand 9.3.2017). 30 Prozent dieser Personen sind Kinder, die einer speziellen Betreuung bedürfen. Während im Jahr 2014 109 Personen mit 16 965 Übernachtungen betreut wurden, waren es im Jahr 2016 dann bereits 222 Personen mit 30 331 Übernachtungen. Im Jahr 2016 wurden 203 Personen mit 40 532 Übernachtungen betreut. Die Tendenz ist mo-

mentan stark steigend. Die Betreuer stehen mehrfachen Herausforderungen gegenüber, denn die Flüchtlinge beherrschen unsere Sprache nicht, haben nicht selten Traumata (vor allem Kinder) und kennen unsere Kultur nicht. In der Flüchtlingsunterkunft treffen verschiedene Religionen, Kulturen und Sprachen aufeinander. Auch die Platzverhältnisse, oft befinden sich drei bis vier Personen auf 20 Quadratmetern, können für grosse Spannungen und Streitigkeiten sorgen. Viele Personen befinden sich medizinisch gesehen in einem sehr schlechten Zustand. Damit die Flüchtlinge ihre spezielle Le-

bensituation bewältigen lernen, können sie Sozialisierungskurse besuchen. Thomas Lendi zeigte auf, dass innerhalb dieser Kurse die Vermittlung der hiesigen Sprache, der Kultur sowie die Kommunikation im Vordergrund stehen. Auch Themen wie Arbeit, Ausbildung, Einkaufen, Gesundheit, Hygiene, Zahnprophylaxe, Wertevermittlung, Verständnis- und Akzeptanzaufbau für fremde Kulturen usw. stehen auf dem Programm. Übrigens dürfen die Flüchtlinge auch arbeiten, mit dem Verdienst werden Betreuungskosten gedeckt, auch der Flüchtling kann so seine Finanzen aufbessern.

FMA-Liechtenstein

Arbeitsgespräche in Berlin

BERLIN/VADUZ Eine liechtensteinische Delegation hat am Montag und Dienstag in Berlin mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags und Behördenvertretern Gespräche über Entwicklungen im Finanzsektor geführt. Dies teilte die FMA gestern in einer Aussendung mit. Die Delegation habe sich aus dem Botschafter Prinz Stefan, Roland Müller, Präsident des Aufsichtsrates der FMA und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, zusammengesetzt. «Mit den Arbeitsgesprächen soll das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein bei Entscheidungsträgern gefördert und das Vertrauen in den Finanzplatz gestärkt werden», schreibt die FMA. Es fanden Treffen statt mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, Bundestagsabgeordneten der CDU und der SPD und Mitarbeitern von Bundestagsabgeordneten. Im Zentrum der Diskussionen seien Themen zur Regulierung und Aufsicht über die Finanzmärkte gestanden. «Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) setzt Liechtenstein europäische und globale Standards in Aufsicht und Regulierung um. Mit der FMA verfügt Liechtenstein über eine international anerkannte und auf globaler und europäischer Ebene voll integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde», schreibt die FMA weiter. Diskutiert worden seien auch Fragen zum Automatischen Informationsaustausch (AIA). Als Early Adopter des AIA tauscht

Liechtenstein mit Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union erstmals im Jahr 2017 Steuerdaten aus. «Diskutiert wurden auch Fragen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung», heisst es weiter. Mit der Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie gelangen in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung strengere Regeln zur Anwendung. Weitere Themen waren FinTech und Digitalisierung, der Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) und die Chancen für die Finanzplätze Liechtenstein und Deutschland sowie das liberale Stiftungsrecht Liechtensteins. «Deutschland ist für Liechtensteins Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, die Fondsindustrie und den Treuhandsektor ein wichtiger Markt. Durch die Mitgliedschaft im EWR verfügen die liechtensteinischen Finanzmarktakteure über den direkten Marktzugang zu dem rund 82 Millionen Einwohner zählenden Land», hält die FMA fest. (pd/hf)

ANZEIGE



Gegen den Terror

Grenzkontrollen an Schengen-Grenzen werden verstärkt

BRÜSSEL An den Aussengrenzen des Schengenraumes treten am heutigen Freitag schärfere Grenzkontrollen in Kraft. Vorgeschrieben ist die systematische Überprüfung aller Ein- und Ausreisenden. Als Schengenraum-Mitglied ist auch die Schweiz und Liechtenstein betroffen. Da beide keine Schengen-Aussengrenzen haben, ist in der Schweiz der Reiseverkehr an den Flughäfen der Verschärfung unterworfen. Hintergrund ist eine Änderung des Schengener Grenzcodexes, die nach längeren Beratungen am 15. März endgültig vorgenommen wurde. Die Massnahme war im Februar 2016 beschlossen worden und soll der Bekämpfung des Terrorismus dienen. Verhindert werden soll beispielsweise, dass Dschihad-Kämpfer aus Syrien oder dem Irak, die über den Pass eines Schengen-Mitgliedslandes verfügen, unerkannt zurückkehren. Dem Schengenraum gehören 26 Länder an, 22 EU-Staaten sowie die Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Innerhalb des Schengenraumes gibt es grundsätzlich keine Kontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten, kontrolliert wird normalerweise nur an den Aussengrenzen. Die Neuregelung verpflichtet die Schengen-Mitgliedsstaaten, die Daten aller Reisenden beim Überschreiten einer Aussengrenze des Gebietes mit den Fahndungslisten sowie Daten über verlorene oder gestohlene Dokumente abzugleichen. (sda/afp/red)

Die ganze Bandbreite der Polizeiarbeit

Jahresbericht Die Journalisten sahen sich im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichts der Landespolizei einer wahren Flut an Zahlen und Informationen gegenüber. Einiges davon wird im Folgenden, entlang der drei Hauptbereiche gegliedert, häppchenweise aufbereitet.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Die **Sicherheits- und Verkehrs-polizei** ist für die polizeiliche Grundversorgung der Einwohner zuständig. Sie dürfte dem am nächsten kommen, was gerne als «dein Freund und Helfer» bezeichnet wird. So vielfältig die Bevölkerung ist, so vielfältig sind auch ihre Aufgaben, wie die Ausführungen von Chef Mario Büchel gestern offenbarten:

- Zum Tätigkeitsauweiss der Sicherheits- und Verkehrs-polizei gehörten 2016 unter anderem 53 Ordnungs- und Sicherheits-einsätze im In-/Ausland (Fussball, WEF Davos, Staatsfeier-tag, Ski-WM St. Moritz), 15 Ein-sätze zwecks Personenschutz

oder das 19-malige Ausrücken in Fällen häuslicher Gewalt.

- Insgesamt wurden für Fussball-spiele 3663 Mannstunden auf-gewendet. Das sind gut 600 weniger als noch 2015.
- 2016 ereigneten sich in Liech-tenstein 434 von der Polizei rapportierte Verkehrsunfälle. 338 waren Unfälle mit Sach-schaden, in den anderen 96 Fäl-len wurden insgesamt 105 Per-sonen verletzt.
- Die häufigste Unfallursache war mangelnde Aufmerksam-keit (33 Prozent).
- Von 29 Unfällen mit Fahrrä-dern waren in 6 Fällen E-Bikes beteiligt.
- Die Verkehrsunfälle mit Fuss-gängern haben sich gegenüber 2015 stark verringert. Statt 18

waren es 2016 noch deren 10.

- 2016 standen sieben Verkehrs-überwachungsanlagen im Ein-satz, darunter zwei semistatio-näre Geschwindigkeitsmessan-lagen, die seit geraumer Zeit in beide Richtungen «blitzen». Auch deshalb stieg die Zahl der festgestellten Übertretungen um gut 6000 auf 36 697 an.
- Im gesamten Land wurden 2016 rund 220 Verkehrskon-trollen durchgeführt.

Liegt eine Straftat vor, ist es in aller Regel die **Kriminalpolizei**, die ermittelt. Die wichtigsten Zahlen zu diesem Bereich fanden bereits auf Seite 1 Berücksichti-gung, doch der Polizeibericht 2016 hält noch weiteres interes-santes Material bereit.

- 486 Personen «verdienten» sich 2016 den Status «tatver-dächtig». 29 Prozent besaßen die liechtensteinische Staats-bürgerschaft, 18 Prozent waren weiblich und 7 Prozent noch nicht volljährig.
- Rechtsextreme Gewaltstrafta-ten verzeichnete die Landespolizei keine. Die Aufmerksam-keit, betonte Kripochef Andre-as Schädler gestern, bleibe aber hoch – auch bezüglich anderer Formen von Extremismus.
- 22 aussergewöhnliche Todes-fälle zählte die Landespolizei 2016 – darunter 5 Suizide.
- 510 und damit gut 42 Prozent der festgestellten 1205 Strafta-ten betrafen den Bereich der Vermögens- und Eigentumsde-likte. 141 wiederum erfüllten

die Kriterien eines Einbruch-diebstahls, wovon ein Grossteil auf das Konto sogenannter reisender Täter ging.

- Einbruchopfern händigt die Landespolizei künftig vor Ort eine Broschüre mit dem Titel «Einbruch – Was ist zu tun?» aus. Darin enthalten ist neben einer Checkliste auch die Visi-tenkarte eines Beamten.

Den dritten organisatorischen Bereich der Landespolizei stellen die **Kommandodienste** dar. Unter anderem wird dort die Zusam-menarbeit mit Polizeiorganisa-tionen anderer Länder koordiniert, aber auch die Landesnot-ruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) und das Landesgefängnis werden darunter subsummiert. Ein Aus-

zugausdem, was Leiter Uwe Lan-genbahn gestern präsentierte:

- 158 Mal verzeichnete die Lan-despolizei bei Abfragen von internationalen Datenbanken einen Treffer. 96 Mal waren Kollegen aus dem Ausland in Liechtenstein erfolgreich.
- Die Zahl in Liechtenstein ver-hafteter international gesuch-ter Personen stieg von 3 auf 17.
- 5883 Notrufe gingen 2016 bei der LNEZ ein, 4321 zogen eine Polizeieinsatz nach sich.
- Im Waffenregister der Landes-polizei sind gut 9500 Waffen erfasst. 2016 wurden 191 Waf-fenerwerbsscheine ausgestellt.
- 2016 waren im Landesgefäng-nis 72 Personen (68 Männer) inhaftiert, dies vornehmlich im Zuge einer U-Haft.

Wenn der Postbote gar nicht klingelt

Irritation Anonym verteilte Bücher des türkischen Kreationisten Adnan Oktar sorgten am Sonntag in vielen Liechtensteiner Haushalten für Stirnrünzeln und bisweilen auch Ärger. Eine Untersuchung zieht die unerwünschte Post gemäss Landespolizei aber nicht nach sich.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

In vielen Liechtensteiner Briefkästen fand sich am Sonntag neben der gewohnten Zeitung Lese-stoff der etwas anderen Sorte. Unbekannte hatten es sich offenbar zur Aufgabe gemacht, die religiösen wie politischen Weltanschauungen des türkischen Autors Adnan Oktar, auch bekannt unter dem Pseudonym Harun Yahya, zu verbreiten und die Einwohner deshalb mit Gratisbüchern von besagter Person beglückt.

Adnan Oktar ist ein nachweislich ungemein emsiger Schreiber. Die Rubrik «Bücher» auf seiner Website zählt über 100 Einträge – darunter auch die «Werke» «Der Islam verurteilt den Terrorismus» und «Der Evolutionsschwindel». Von beiden weiss die Landespolizei durch entsprechende Meldungen, dass sie den Weg in Liechtensteiner Haushalte gefun-

den haben. Obschon anonym und ungefragt verteilt, sieht sie keine Veranlassung, tätig zu werden. «Die Landespolizei hat Hinweise darauf, wer die Bücher verteilt hat. Da es sich dabei um keine strafbare Handlung handelt, wird aber keine Untersuchung eingeleitet», erklärte Mediensprecherin Tina Beck auf Anfrage. Auch ein Bezug zu Liechtenstein sei nicht gegeben.

Islam ist eine Friedensreligion

In einem dem Buch «Der Islam verurteilt den Terrorismus» beigelegten Schreiben heisst es stattdessen: «Die Absicht hinter der kostenfreien Verteilung dieser Bücher ist es, die friedsame und liebevolle Botschaft des Korans möglichst vielen Menschen zu überbringen sowie falsche Annahmen und Vorurteile bezüglich der Friedensreligion Islam aus der Welt zu schaffen.» Die Distanzierung und Verurteilung von Terror



Ein Exemplar des Buchs «Der Islam verurteilt den Terror», das am Sonntag in zahlreichen Briefkästen lag. Bild: Daniel Schwendener

aus der Feder eines Muslim ist in Zeiten, in denen der Islam unter dem Eindruck von im Namen Allahs begangener Schreckenstaten von vielen zunehmend skeptisch beäugt wird, grundsätzlich zu begrüssen. Allein, wie Oktar dabei

vorgeht, mutet doch sehr befremdlich an.

Darwinismus als Ursache von Terror

Als zutiefst überzeugter Kreationist, der die Existenz des Univer-

sums und allen Lebens mit der Schöpfung erklärt, ist der Darwinismus für ihn nicht nur eine grosse Lüge, die in Gestalt der Evolutionstheorie fälschlicherweise ihren festen Platz in unseren Lehrplänen gefunden hat. Oktar sieht in ihm auch die Wurzel von Rassismus, Faschismus und aller terroristischer Handlungen auf dieser Welt – im Fall von islamistischem Terror im Verbund mit einem auf der Basis eines «Aberglaubens» falsch interpretierten Islams. «Als 2002 dieses Buch erstmals erschien», schreibt er im Vorwort zur dritten Auflage von «Der Islam verurteilt den Terrorismus», «wurde darin anhand eindeutiger Beweise erläutert, dass die Terroristen und – was am wichtigsten ist – ihre Führer selbststüchtige, grausame und erbarmungslose Leute sind, die – als Resultat der darwinistischen und materialistischen Erziehung, die sie erhalten hatten – das Leben als permanenten Kampf betrachten,

in dem nur der Durchsetzungsfähigste überlebe.»

Verschwörungstheorien und Antisemitismus

Andere Ansichten, die Oktar in seinen Publikationen sowie den Sendungen seines TV-Programms A9 TV vertritt oder einst vertrat, passen da bestens ins Bild. Frauenfeindlichkeit im Sinne einer Unterdrückung von Akzentuierung und Wertschätzung des Weiblichen ist für ihn demnach der Grund dafür, dass sich Männer auf homosexuelle Praktiken einlassen. Im Koran will er diverse Hinweise auf die Zukunft entdecken haben. Und die Zionisten streben nach seinem Dafürhalten nach der Weltherrschaft, was er früher auch mit eindeutig antisemitischen Aussagen bis hin zur Leugnung des Holocausts verknüpfte. Davon immerhin hat er sich mittlerweile zumindest öffentlich – distanziert. Geheuerer macht ihn das freilich auch nicht.

Buch über Islam

Vertellaktion sei nicht strafbar

SCHAAN In mehreren Gemeinden wurden Bücher in den Briefkästen verteilt, wie es in der Facebook-Gruppe «Stammisch Liechtenstein» heisst. «Der Islam verurteilt den Terrorismus» ist einer der Titel, beigelegt sei ein Flyer zur Haltung der Kurden. Dies sei aber nicht strafbar, informierte die Landespolizei auf Anfrage von Radio L. Man habe zwar Kenntnis von der Verteilaktion in mehreren Gemeinden. «Es gibt bei der Landespolizei keine Untersuchung, weil dies nichts Strafrechtliches ist. Es ist klar, von welchem Autor das Buch ist und jeder, der will, kann es kaufen. Es handelt sich auch nicht um verbotene Inhalte, daher hat die Landespolizei keine Handhabe, etwas zu unternehmen», meinte Tina Beck, Sprecherin der Landespolizei. (df)

Populismus im Fokus

Europarat Zentrales Thema der 127. Ministersession des Europarats in Nikosia (Zypern) war die Förderung der demokratischen Sicherheit angesichts von gemeinsamen Herausforderungen wie Terrorismus und populistischen Bewegungen in Europa. Botschafter Daniel Ospelt, Ständiger Vertreter Liechtensteins beim Europarat, bekräftigte im liechtensteinischen Statement, dass die Bekämpfung von Terrorismus bei der gelungenen Integration und der Prävention von Radikalisierung ansetzen muss. Zudem wies er darauf hin, dass die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) durch die Mitgliedsstaaten die Basis für weitere Erfolge bei der Stärkung des EMRK-Systems ist. Abschliessend machte er die ablehnende Haltung Liechtensteins gegenüber der Todesstrafe deutlich und betonte, dass ihre Wiedereinführung nicht mit den Grundwerten des Europarats vereinbar wäre und für Mitgliedsstaaten Konsequenzen haben müsste. *(ikr)*

Populismus im Fokus der Ministersession des Europarats

Diskutiert Zentrales Thema der 127. Ministersession des Europarats, die am Freitag unter zypritischem Vorsitz in Nikosia stattfand, war die Förderung der demokratischen Sicherheit angesichts von gemeinsamen Herausforderungen wie Terrorismus und populistischen Bewegungen in Europa.

Im Mittelpunkt stand der mittlerweile 4. Bericht von Generalsekretär Thorbjorn Jagland zum Zustand der Demokratie in Europa, der in diesem Jahr den Fokus auf Populismus und die Stärke von europäischen Mechanismen zur Wahrung der Demokratie legte. Wie das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur am Freitag weiter mitteilte, umfasst diese Förderung der demokratischen Sicherheit vor allem die Stärkung der Grundwerte des Europarats, für die sich auch die liechtensteinische Aussenpolitik prioritär einsetzt: De-

mokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Ospelt und Hasler vor Ort

Die Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen bildete gemäss Mitteilung einen weiteren Schwerpunkt der Ministersession, an der Liechtenstein durch Botschafter Daniel Ospelt, Ständiger Vertreter Liechtensteins beim Europarat, sowie seinen Stellvertreter, Martin Hasler vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vertreten war. Die Vertreter der Mitgliedsstaaten nahmen die neu zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention über Vergehen im Zusammenhang mit Kulturgütern zur Kenntnis, die den illegalen Handel, die Plünderung sowie die Zerstörung solcher Güter bekämpfen soll. Weiter verabschiedete die Ministersession Berichte zur Stärkung des Systems zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Beziehung des Europarats mit angrenzenden Regionen sowie zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. «Botschafter Daniel Ospelt bekräftigte im liechtensteinischen



Martin Hasler, Stellvertretender Ständiger Vertreter beim Europarat, und Botschafter Daniel Ospelt, Ständiger Vertreter beim Europarat (von links). (Foto: IKR)

Statement an der Session, dass die Bekämpfung von Terrorismus bei der gelungenen Integration und der Prävention von Radikalisierung ansetzen muss. Zudem wies er darauf hin, dass die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) durch die Mitgliedsstaaten die Basis für weitere Erfolge bei der Stärkung des

EMRK-Systems ist», heisst es in der Mitteilung vom Freitag weiter. Abschliessend habe Daniel Ospelt die ablehnende Haltung Liechtensteins gegenüber der Todesstrafe deutlich gemacht und betont, dass ihre Wiedereinführung nicht mit den Grundwerten des Europarats vereinbar wäre und für Mitgliedsstaaten Konsequenzen haben müsste. (red/ikr)

Frick am Treffen der deutschsprachigen Justizminister: «Austausch und Zusammenarbeit wichtiger denn je»

Austausch Auf Einladung des österreichischen Vizekanzlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter nahm Aurelia Frick am 19. und 20. Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen teil.

In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht, insbesondere mit Blick auf neue Ermittlungsmassnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz, diskutiert, wie es in einer Mitteilung der Regierung heisst. Weitere Gesprächsthemen waren die UN-Behindertenkonvention, der Umgang mit Kinderehen und das Familienrecht.

Multilaterale Zusammenarbeit

Aurelia Frick plädierte für intensive multilaterale Zusammenarbeit: «Gerade was den Bereich Social Media angeht, ist eine grenzüberschreitende



Trafen sich in Dürmstein (von links): Justizministerin Simonetta Sommaruga (Schweiz), Staatssekretärin Christiane Wirtz (Deutschland), Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter (Österreich), Justizministerin Aurelia Frick (Liechtenstein) und Justizminister Felix Braz (Luxemburg). (Foto: BMJ)

die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden wichtig. Europa muss gemeinsam hierzu eine Lösung erarbeiten. Kriminalität endet nicht an der Landesgrenze.» Brandstetter bekräftigte: «Wie wichtig der Erfahrungsaustausch ist, zeigt sich im aktuellen politischen Geschehen in Europa immer wieder. Gerade im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz ist eine multilaterale Koordinierung und Zusammenarbeit für die Freiheit und Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger in Europa von enormer Bedeutung.»

Für sämtliche Teilnehmer ist gemäss Mitteilung gerade der Austausch in diesen neuen Fragestellungen, welche neben rechtlichen insbesondere auch technische Herausforderungen mit sich bringen, äusserst wichtig. Brandstetters Einladung folgten neben Regierungsrätin Frick die Justizministerin Simonetta Sommaruga aus der Schweiz, die deutsche Staatssekretärin Christiane Wirtz sowie der luxemburgische Amtskollege Félix Braz. (red/ikr)

«Der Austausch und die Zusammenarbeit sind wichtiger denn je»

Justizministertreffen Auf Einladung des Vizekanzlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am 19. und 20. Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen teil. In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht, insbesondere mit Blick auf neue Ermittlungsmassnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz, diskutiert. Weitere Gesprächsthemen waren die UN-Behindertenkonvention, der Umgang mit Kinderehen und das Familienrecht. Aurelia Frick plädierte für intensive multilaterale Zusammenarbeit: «Gerade was den Bereich Social Media angeht, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Straf-

verfolgungsbehörden wichtig. Europa muss gemeinsam hierzu eine Lösung erarbeiten. Kriminalität endet nicht an der Landesgrenze.» Brandstetter bekräftigte: «Wie wichtig der Erfahrungsaustausch ist, zeigt sich im aktuellen politischen Geschehen in Europa immer wieder. Gerade im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz ist eine multilaterale Koordination und Zusammenarbeit für die Freiheit und Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger in Europa von enormer Bedeutung.» Für sämtliche Teilnehmer ist gerade der Austausch in diesen neuen Fragestellungen, welche neben rechtlichen auch technische Herausforderungen mit sich bringen, äusserst wichtig. Brandstetters Einladung folgten neben Re-



Simonetta Sommaruga (Schweiz), Christiane Wirtz (Deutschland), Vizekanzler Wolfgang Brandstetter (Österreich), Justizministerin Aurelia Frick und Justizminister Félix Braz (Luxemburg) Bild: BMJ

gierungsrätin Frick die Justizministerin Simonetta Sommaruga aus der Schweiz, die deutsche

Staatssekretärin Christiane Wirtz sowie der luxemburgische Amtskollege Félix Braz. (ikr)

Die Ermordung von 28 koptischen Christen in Ägypten am 26. Mai wurde durch Berichte des Terroranschlags in Manchester überschattet, daher war diese Tat im Bewusstsein der Öffentlichkeit weniger prominent. Es war der zweite grosse Anschlag gegen Kopten in Ägypten in diesem Jahr. Am Palmsonntag wurden 45 Kopten in zwei Kirchen in Ägypten (in Alexandria und Tanta) ermordet. Antichristliche religiöse Säuberungen, Folter, Diskriminierung und Mord haben sich zu einem Muster entwickelt. Die 2000 Jahre alten christlichen Gemeinden im Irak wurden in den sogenannten «demokratischen» Regimen, die auf die Herrschaft Saddams Husseins folgten, diskriminiert und somit letztendlich in die Emigration gezwungen. Die christliche Gemeinschaft des Landes, die etwa 1,5 Millionen Gläubige gezählt hatte, ist nahezu ausgestorben. Dann verübte der IS («Islamische Staat») auch noch Massenmord gegen die in den Gebieten um Mossul verbliebenen Christen. Die Situation in Syrien ist ähnlich. Nicht nur, dass der IS Christen ermorden lässt, auch viele Anti-Assad-Rebellen zwingen die Christen, ihre Häuser zu verlassen. Die christlichen Gemeinschaften spielten in der syrischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle - sie machten mehr als 10 Prozent der Bevölkerung des Landes aus. In den vergangenen Monaten wurden Christen in Libyen ermordet, und

Gastkommentar

Tolerierung der Verfolgung von Christen zerstört Leben und freie Gesellschaften



PRINZ MICHAEL
GIS-GRÜNDER

sie sind zum Hauptziel von Boko Haram in Nigeria und seinen Nachbarländern geworden. Auch in Pakistan wurden Christen wegen ihrer Zugehörigkeit getötet. In Indonesien verurteilte man vor Kurzem den christlichen Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja Purnama, wegen Blasphemie gegen den Islam zu zwei Jahren Gefängnis. Derartige Verurteilungen sind nicht auf islamische Länder beschränkt. In China stehen die christlichen Kirchen un-

ter erheblichem Druck, während ihre Gläubigen in Nordkorea sogar verfolgt und hingerichtet werden. Auch in mehreren Provinzen von Myanmar werden sie verfolgt und vertrieben. In Indien sind Christen ins Visier von radikalen Hindu-Nationalisten geraten. Man schätzt, dass sich etwa 80 Prozent aller Akte religiöser Diskriminierung weltweit gegen Christen richten, was sie bei Weitem zu der am stärksten verfolgten religiösen Gruppe macht. Das ist entsetzlich. Aber ebenso entsetzlich ist das offene Desinteresse der westlichen Länder über diese Situation.

Der Islam ist nicht schuld

Im Jahr 2014 bezeichnete die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel die Aktionen des IS zu Recht als «Völkermord», aber was hat die deutsche Regierung dagegen unternommen? Im Jahr 2016 votierte das britische Unterhaus einstimmig, dass die Christen Opfer des Völkermordes durch den IS seien, aber bisher hat die Regierung des Vereinigten Königreichs diese Angelegenheit nicht vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebracht. Die Obama-Regierung zeigte kaum Interesse. Die UNO hat sich erneut als ohnmächtig erwiesen. Es lohnt sich zu fragen, warum die westliche Politik die Christen aufgibt, wo sie doch ständig über die universellen Werte und die Menschenrechte palavert. Das ist unverantwortlich, feige, heuchlerisch und kurzsichtig. Diese Untätigkeit wird zweifelsohne weite-

re Angriffe gegen Christen, gegen Freiheit und freie Gesellschaften fördern - auch in Form eines verstärkten Terrorismus in Europa. Der Islam ist nicht schuld. Schuld dagegen haben jene politischen Bewegungen, die den Islam (und andere Religionen) als Werkzeug zur Rechtfertigung der Verfolgung von Christen benutzen. Das sowjetische, kommunistische System, beispielsweise unter Stalin, verfolgte ebenfalls die Christen, um politische Ziele - die Diktatur und Weltrevolution - voranzubringen. Während das heutige Gesehehen auf den ersten Blick neu und andersartig erscheint, ist es im Grunde genommen dem unmenschlichen marxistischen Versprechen einer Weltrevolution sehr ähnlich. Grund, sich zu schämen

Das Versagen, dieses Problem anzugehen und die Rechte der Christen dort, wo sie verfolgt werden, zu verteidigen, wird letztlich die westliche Zivilisation, die Freiheit und die Demokratie zerstören. Als sich Präsident Donald Trump am 24. Mai mit Papst Franziskus im Vatikan traf, besprachen sie die verzweifelte Situation der Christen im Nahen Osten. Es ist wichtig, dass Präsident Trump das Thema ganz oben auf die Agenda stellt - dies könnte helfen, die Haltung Europas und der USA umzukehren, die darin besteht, die Tötung und Zwangstreiber von Christen auf der ganzen Welt, vor allem im Nahen Osten, hinzunehmen und bestenfalls

in Lippenbekenntnissen zu verurteilen. Falls die Reise von Präsident Trump zu einem tieferen Bewusstsein der Verfolgung von Christen im Nahen Osten führt und dies zur Folge hat, dass die Gläubigen endlich Unterstützung erhalten, wird sich diese Visite als sehr sinnvoll erwiesen haben. Vor allem Europa, aber auch die USA, haben allen Grund, sich zu schämen, dass sie Christen im Nahen Osten und auf der ganzen Welt im Stich lassen.

Über den Verfasser

Prinz Michael von und zu Liechtenstein ist Präsident des Verwaltungsrates von Industrie- und Finanzkontor Ets., einem führenden liechtensteinischen Treuhandunternehmen im Bereich der langfristigen Vermögenssicherung (Wealth Preservation). Im Weiteren ist er Gründer und Chairman der Geopolitical Intelligence Services Vaduz, einem geopolitischen Beratungs- und Informationsdienst. Seine Ausbildung als Magister in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften schloss er an der Wirtschaftsuniversität Wien ab. Prinz Michael ist Vorstandsmitglied der Liechtensteinischen Treuhandkammer und Präsident des in Vaduz ansässigen Thinktanks European Center of Austrian Economics Foundation.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Dies muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Copyright: Geopolitical Intelligence Services AG, Vaduz, 2017
www.gisreportsonline.com.



Auch Kroatien tritt bei Neuer SIS-Partner für Liechtenstein

BRÜSSEL Kroatien hat eine weitere Hürde auf dem Weg zum vollwertigen Mitglied des Schengenraums genommen. Seit Dienstag ist das mittelosteuropäische Land mit dem Schengen-Informationssystem (SIS) verbunden, wie die EU-Kommission mitteilte. Über die Datenbank können die Mitgliedsstaaten Informationen zu gesuchten Verdächtigen im Zusammenhang mit Terrorismusvorwürfen oder schweren Straftaten austauschen. Laut Kommission dürfen sich nun auch die Wartezeiten für Reisende an der Grenze zwischen Slowenien und Kroatien verringern. Das SIS ist eine zentrale Datenbank, die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen sowie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Strafverfolgungs- und Justizbehörden von insgesamt 29 Ländern erleichtern soll. Es enthält derzeit rund 70 Millionen Einträge und wurde im Jahr 2015 2,9 Milliarden Mal abgefragt. Neben zur Fahndung ausgeschriebenen Verdächtigen können auch vermisste Menschen, gestohlene Autos, Waffen oder Ausweispapiere aufnehmen. Dem Schengenraum selbst gehören 26 Länder an, darunter auch die Nicht-EU-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Bürger können sich normalerweise ohne Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten bewegen. Auch die Wirtschaft profitiert: Güter können schneller und besser planbar zu Abnehmern gebracht werden. Einige Länder wie Kroatien wenden das Abkommen bislang nur teilweise an. (sda/afp)

Jugendliche machen Radio mit «Powerup»

Jugendliche eine Stimme geben

Eine spannende Erfahrung durften die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums gestern machen: Sie tauschten ihre Schulzimmer gegen den Sendeplatz im Radiobus ein und gingen von 8.30 bis 14.30 Uhr auf der Frequenz 99,6 live auf Sendung bzw. unter www.powerup.ch online. Mit professioneller Unterstützung von Jonas Jud und Damian Egli von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi produzierten die Schülerinnen und Schüler eine eigene Sendung.

Die Lampe wechselt auf Rot, Jonas gibt das Zeichen und nun wird es ernst: Bringe ich den vorbereiteten Text der Anmoderation gut rüber? Schaffe ich es, laut und deutlich zu lesen? Klingt die Stimme locker? Merkt man die Anspannung nicht? Die Aufregung legt sich bald und der eine oder die andere kann es genießen, «on air» zu sein. Ein Blickkontakt zur richtigen Zeit zu Jonas

und der Techniker übernimmt wieder, fährt die Stimme herunter und den Musikbeitrag hoch. Kurze Atem- und Erholungspause vor dem nächsten Beitrag. So fühlt es sich an, wenn man plötzlich selbst Radio macht. Da ein SMS, hier eine WhatsApp-Nachricht – jemand hat den Beitrag gehört und es gibt positives Feedback.

Kinder und Jugendliche haben eine Stimme – es geht darum, diese Stimmen hörbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen nützten ihren Freiraum und gestalteten Beiträge zu vielen verschiedenen Themen: Was heisst «explicit» bei einem Lied? Sie kommentierten Lieder aus den Charts, gaben Tipps zur Klassenreise, übten sich in aktueller Sportberichterstattung, luden interessante Personen zu Live-Interviews ein, recherchierten Umfragen zu kritischen Themen wie «Schuluniform», «Mensa», «Maturastreich», «Alkohol und Rauchen mit 16?» und «Was bleibt

vom Schulwissen, was lernen wir umsonst?», berichteten über das Wahlfach «Gymi For Change» und machten sich Gedanken über Terrorismus, Lügenpresse und Fake-News.

Die Radioarbeit erfordert auch andere Fähigkeiten als jene, die in der Schule sonst im Zentrum stehen. Der «Powerup»-Radio-Tag ist ein praxisnaher Schultag, an dem die Schülerinnen und Schüler zeigen, was sie in der Vorbereitung mit den Klassen- und Fachlehrpersonen gelernt haben. Die eigentliche Radiosendung ist nur ein Bruchteil der Arbeit. Die Klassen stellten Sendepläne zusammen, recherchierten Informationen, zeichneten Beiträge auf, sammelten Musikwünsche und bereiteten Interviews vor. Dabei galt es, die Beiträge aufeinander abzustimmen und Doubletten zu vermeiden. Gelernt wurde ohne Prüfung, ohne Noten, einfach weil es Spass macht. Wenn man nun die jungen Radiomacher nach ihrer Meinung fragt, dann sagen sie: «Gute Abwechslung zum Schulalltag» oder «Toll, dass die ganz Klasse zusammen etwas macht» und «Gut, dass man einmal unter eigener Regie und im Dialekt etwas machen konnte».

Dank des Einsatzes der Schülerinnen und Schüler sowie deren Klassen- und Fachlehrpersonen und der Schulsozialarbeiterin Cornelia Kuster wurden mithilfe des Teams von «powerup-Radio» spannende und informative Stunden vom Pausenhof des LGs gesendet. (pd)



«Live on air» vom Pausenhof des Gymnasiums. Bild: Eugen Nägele

Nachzuhören sind alle Beiträge im Podcast unter www.powerup.ch.

OSZE-Treffen in Minsk – Debatten um Kampf gegen den Terrorismus, die Abschaffung der Todesstrafe und Energiesicherheit

«Minsk-Deklaration» An der 26. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nahmen mehr als 260 Parlamentarier aus 55 Staaten teil.

Liechtenstein wurde am Treffen in der weissrussischen Hauptstadt – Thema: «Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit im Namen des Friedens und des Wohlstands in der OSZE-Region» –, das vom 5. bis 9. Juli dauerte, durch

Über die Parlamentarische ...

... Versammlung der OSZE: Ihr gehören 323 Parlamentarier aus 57 Staaten von Europa über Zentralasien bis Nordamerika an. Sie bietet ein Forum für parlamentarischen Austausch zu den eingegangenen Verpflichtungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene sowie in Sachen Umwelt, Sicherheit und Menschenrechte an.

den Landtagsabgeordneten Günter Vogt als Delegationsleiter und die stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett sowie von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten, heisst es in der Medienmitteilung des Parlamentsdienstes vom Mittwoch.

Von Österreich eröffnet

An der Eröffnungssitzung sprachen demnach die österreichische Präsidentin der Versammlung, Christine Muttonen – auf ihren Vorschlag hin wurde im Laufe des Treffens vom Ständigen Ausschuss der Versammlung ein Ad-hoc-Ausschuss zur Bekämpfung von Terrorismus eingerichtet –, der Vorsitzende des weissrussischen Repräsentantenhauses, Vladimir Andreichenko, der weissrussische Präsident Alexandr Lukaschew und der derzeitige OSZE-Vorsitzende, Österreichs Ausserminister Sebastian Kurz.

Die drei Ausschüsse (Politik, Wirtschaft und Menschenrechte) diskutierten jeweils einen vorab verfassten Bericht sowie eine entsprechen-

de Resolution. «Zusätzlich wurden weitere Resolutionen zu unterschiedlichsten Themen wie die Herausforderungen im Migrationsbereich, die Stärkung der Rolle der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus, die Abschaffung der Todesstrafe sowie die Stärkung der Energiesicherheit im OSZE-Raum verabschiedet», hält der Parlamentsdienst fest.

Darüber hinaus habe die Versammlung eine Resolution über die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, die von der ukrainischen Delegation eingebracht worden war, verabschiedet. Am Ende der Debatte – zahlreiche Abgeordnete meldeten sich zu Wort – stimmte die russische Delegation gegen diese Resolution. Eine weitere Diskussion wurde zur Situation in Osteuropa geführt. «Es sprachen sich insbesondere die im Resolutionstext erwähnten Staaten gegen eine Verabschiedung aus», so der Parlamentsdienst. Nach langer Diskussion fand die von einem schwedischen Parlamentarier eingebrachte Resolution eine knappe Mehrheit im



Der Landtagsabgeordnete Günter Vogt (links) und die stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett während der Jahrestagung in Minsk. (Foto: zvg)

Ausschuss. Anschliessend wurde die Resolution von der Plenarversammlung – mit Stimmgleichheit – jedoch nicht in die sogenannte «Minsk-Deklaration» übernommen.

Aufforderung an Regierungen

Am Ende der Tagung wurde die «Minsk-Deklaration» verabschiedet. Dieses 58 Seiten umfassende Papier enthält Empfehlungen sowie sämtliche verabschiedete Beschlüsse der

Versammlung. Die Deklaration fordert darin die Mitgliedsstaaten auf, schreibt der Parlamentsdienst, sich auf der höchsten politischen Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Deklaration wurde an alle Regierungen der 57 OSZE-Staaten gesandt. (red/pd)

Weitere Informationen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf www.oscepa.org

Kieber, Syrien, Menschenrechte: Frick und Bishop hatten viel zu besprechen

Besuch Australiens Aussenministerin Julie Bishop weilte die vergangenen zwei Tage in Liechtenstein. Sie und Aussenministerin Aurelia Frick hatten dabei einige gemeinsame Themen auf dem Tapet.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Wenn sich das sechstgrösste Land der Welt mit dem sechstkleinsten trifft, ist dies meist nur eine witzige Anekdote. Beim zweitägigen Treffen zwischen der australischen Aussenministerin Julie Bishop und Regierungsrätin Aurelia Frick fanden die beiden jedoch einige gemeinsame Gesprächspunkte und verbuchten zumindest einen konkreten Erfolg.

Zusätzliche 150 000 AUD (111 860 Franken) macht Australien für den von Liechtenstein vorangetriebenen Syrien-Mechanismus locker und verdoppelt damit seine Beteiligung. Der bislang unterfinanzierte Mechanismus soll künftig die effektive Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen in Syrien ermöglichen. Es fehlen jedoch noch über 3 Millionen Franken. «Ich begrüsse Aurelia Fricks Führungsrolle bei der Einrichtung dieses Mechanismus», erklärte Bishop anlässlich der Medienkonferenz am Donnerstag und unterstrich mit der Erhöhung die Wichtigkeit sicher zu stellen, dass die Verantwortlichen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

Datendieb «down under»

Es gab jedoch nicht nur Positives zu besprechen. Denn: Ein Treffen zwischen der australischen Aussenministerin und der liechtensteinischen

«Mit Australien haben wir einen starken, wichtigen und grossen Partner, der auch viel Gewicht in diese Waagschale legen kann.»

AURELIA FRICK
REGIERUNGSRÄTIN

Aussen- und Justizministerin, bei dem nicht der Datendieb Heinrich Kieber diskutiert wird, wird es wohl so schnell nicht geben. Dieser soll ja immer noch «down under» untergetaucht sein. «Ja, wir haben darüber gesprochen», bestätigte Bishop ohne auf die konkrete Richtung einzugehen. «Ich kann keine vertraulichen Informationen zu Rechtsfällen preisgeben», betonte sie, versicherte jedoch gleichzeitig das man auch weiterhin im Rahmen der Rechtshilfe mit Liechtenstein zusammenarbeiten würde. Ob Kieber jemals ausgeliefert werden

könnte, wollte Bishop nicht bestätigen. Dies sei eine Frage, mit der sich die australische Generalstaatsanwaltschaft auseinandersetzen müsse.

Verbündete im Menschenrechtsrat

Die künftige Besetzung des Menschenrechtsrats war ein weiteres Kernthema der Gespräche. Australien wirbt aktuell aktiv um einen Sitz in diesem hohen Gremium der Vereinten Nationen. Eine Kandidatur, die Liechtenstein aktiv unterstützt. «Aus liechtensteinischer Perspektive ist es wichtig, dass wir Länder unterstützen, die ähnliche Werthaltungen und Perspektiven haben wie wir. Mit Australien haben wir einen starken, wichtigen und grossen Partner, der auch viel Gewicht in diese Waagschale legen kann», be-

gründet Frick ihre Unterstützung. Die beiden Länder würden in der UNO oft an einem Strang ziehen. «Wir sind faktisch natürliche Partner in vielen Problemen, denen sich unsere jeweiligen Regionen gegenübersehen. So geschieht es oft, dass wir schlussendlich auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten», bekräftigte Bishop die inhaltliche Nähe, die sich auch auf andere im Rahmen des Treffens diskutierte Bereiche erstreckt. Dazu gehörten die Reform des UNO-Sicherheitsrats, der Internationale Strafgerichtshof sowie der Kampf gegen Menschenhandel und den Terrorismus. Zudem habe Bishop die Chance genutzt, sich über das Projekt «Liechtenstein Language» und sein Potenzial für Australien zu informieren.



Die Aussenministerinnen von Australien und Liechtenstein – Julie Bishop und Aurelia Frick. (Foto: IKR)

Arbeitstreffen in Bregenz

Regierungsrätin Dominique Gantenbein trifft den österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka: Aktuelle Asylthemen im Mittelpunkt

VADUZ/BREGENZ Der österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka hat am Mittwochnachmittag Innenministerin Dominique Gantenbein zu einem Arbeitstreffen in Bregenz empfangen. Wie das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt am Donnerstag weiter mitteilte, bot das Treffen Gelegenheit, sich kennenzulernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Die Gespräche galten den Angaben zufolge unter anderem aktuellen Asyl- und sicherheitsspezifischen Themen wie insbesondere der Terrorismus-



bekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit. «Beide Seiten unterstrichen die traditionell sehr guten Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich und bekunde-

ten ihren Willen zur Fortsetzung der freund-nachbarschaftlichen Beziehungen», schreibt Gantenbeins Ministerium.

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen

Nach einem Arbeitssessen mit Wolfgang Sobotka und der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, besuchte die Innenministerin auf Einladung des österreichischen Innenministeriums anschließend die Premiere der Bregenzer Festspiele. (red/ikr)

Nach dem Arbeitstreffen war Regierungsrätin Dominique Gantenbein (links) zur Festspiel-Premiere eingeladen – das Foto zeigt sie mit Österreichs Innenminister Wolfgang Sobotka und Emilia Müller, Bayerns Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. (Foto: iKR)

Schwerpunkt Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021

Staat

Ressourcen zielgerichtet einsetzen und Leistungen bürgernah erbringen

Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Ausgangslage

- Die durch Terrorismus und Migration veränderte globale Sicherheitslage wirkt sich auch auf das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Liechtenstein aus.
- Kriminalitätsbekämpfung und die Gewährleistung von Sicherheit verlangen nach intensiver grenzüberschreitender Kooperation.
- Zum Schutz vor Gefahren des Internets (Cybersicherheit) ist es wichtig, ein hohes Sicherheitsniveau der Netz- und Informationssysteme zu erreichen.

Zielsetzung

- Die Sicherheit der liechtensteinischen Bevölkerung bleibt auf hohem Niveau gewährleistet.
- Eine hohe Netz- und Informationssicherheit wird gewährleistet.

Massnahmen

- Mit der Revision des Polizeigesetzes werden die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung optimiert.
- Ein Bedrohungsmanagement betreffend Personen und Situationen, die ein Risikopotenzial darstellen, wird implementiert.
- Zur langfristigen polizeilichen Ressourcenplanung wird der Polizeipersonalbericht 2030 erarbeitet.
- Die Arbeit zur Erstellung einer nationalen Netz- und Informationssicherheits-Strategie wird aufgenommen. Die betroffenen nationalen Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie betroffene Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft werden in die Arbeiten miteinbezogen.

Austausch

Jules Hoch nahm an europäischer Polizeichefkonferenz In Den Haag teil

VADUZ/DEN HAAG Anlässlich der jährlichen Europäischen Polizeichefkonferenz EPCC bei Europol im niederländischen Den Haag traf sich am Mittwoch Polizeichef Jules Hoch zusammen mit den Polizeichefs der anderen Drittstaaten Schweiz, Norwegen und Island mit dem Direktor von Europol, um Fragen der Zusammenarbeit und des Datenaustauschs in Zeiten von Terrorismus und Migration zu besprechen. «Ebenfalls nutzte der Polizeichef das Treffen für Gespräche mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundeskriminalamtes», teilte die Landespolizei am Mittwoch mit. (red/lpfl)



Polizeichef Jules Hoch mit seinem Amtskollegen aus Norwegen, Odd Reidar Humlegard. (Foto: LPFL)

Polizeimeldungen

Den Haag: Jules Hoch an der Polizeichefkonferenz

Anlässlich der jährlichen Europäischen Polizeichefkonferenz EPCC bei Europol im niederländischen Den Haag traf sich ges-



Polizeichef Jules Hoch (links) und Polizeichef Odd Reidar Humlegard aus Norwegen Bild: lpfl

tern, Mittwoch, Polizeichef Jules Hoch zusammen mit den Polizeichefs der anderen Drittstaaten Schweiz, Norwegen und Island mit dem Direktor von Europol, um Fragen der Zusammenarbeit und des Datenaustauschs in Zeiten von Terrorismus und Migration zu besprechen. Ebenfalls nutzte der Polizeichef das Treffen für Gespräche mit dem Vize-Präsidenten des Deutschen Bundeskriminalamtes. (lpfl)

Gantenbein trifft EU-Innenminister

Austausch Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm am EU-Innenministerrat in Brüssel teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Terrorismusbekämpfung und Migration.

In beiden Bereichen profitiert Liechtenstein als Schengen/Dublin-Mitglied von den auf europäischer Ebene getroffenen Massnahmen. So werden zur Stärkung der inneren Sicherheit seit einigen Monaten alle Reisende an den Schengen-Aussengrenzen systematisch anhand der europäischen Sicherheitsdatenbanken überprüft. Diese Massnahme war als Reaktion auf die Anschläge in Paris im November 2015 getroffen worden.

Die jüngsten Anschläge in Barcelona und Turku zeigen jedoch, dass die Terror-Gefahr in Europa hoch bleibt. Die Innenminister diskutierten daher mögliche Wege, um Radikalisierung in sozialen Medien besser zu erkennen, öffentliche Räume besser zu schützen und die Kooperation aller Sicherheitsdienste zu verbessern.

Im Bereich Migration stellen die Minister eine leichte Entspannung der Lage an der italienischen Küste fest. Der Rückgang der Migrationszahlen wird unter anderem auf die verstärkte EU-Kooperation mit nordafrikanischen Staaten zurückgeführt, insbesondere mit Libyen, Niger und Tschad. Die Umsetzung des Relocation-Programms, mit welchem Italien und Griechenland entlastet werden sollen, hat



Regierungsrätin Dominique Gantenbein (Mitte) beim EU-Innenministerrat in Brüssel.

Bild: ikr

sich zuletzt beschleunigt. Zudem bestätigte der Europäische Gerichtshof die volle Verbindlichkeit des Programms, die von Ungarn und der Slowakei in Frage gestellt worden war. Die Einbindung in das europäische Asylwesen (Dublin) ist für Liechtenstein von Vorteil, da es die Hauptverantwortung den Erstankunftsändern zuweist.

Am Rande des Innenministertreffens führte Regierungsrätin Dominique Gantenbein Arbeitsgespräche mit Amtskollegen anderer Schengen-Staaten sowie mit Fabrice Leggeri, dem Leiter der EU-Behörde für Aussengrenzschutz (Frontex). Dabei zeigte sich erneut, dass Liechtensteins verlässliche Zusammenarbeit im Bereich

Schengen/Dublin sehr geschätzt wird. «Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist die europäische Zusammenarbeit zu Fragen der inneren Sicherheit unabdingbar. Absolute Sicherheit wird es nie geben, doch mit unserer Teilnahme an Schengen/Dublin verfügen wir über ein unerlässliches Instrumentarium», so die Innenministerin. (ikr)

Dominique Gantenbein: «Absolute Sicherheit wird es nie geben»

Austausch Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm am Donnerstag am EU-Innenministerrat in Brüssel teil.

Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Terrorismusbekämpfung und Migration, teilte das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt am Donnerstag mit. In beiden Bereichen profitiere Liechtenstein als Schengen/Dublin-Mitglied von den auf europäischer Ebene getroffenen Massnahmen. So werden zur Stärkung der inneren Sicherheit seit einigen Monaten alle Reisenden an den Schengen-Ausgangspunkten systematisch anhand der europäischen Sicherheitsdatenbanken überprüft. Diese Massnahme war als Reaktion auf die Anschläge in Paris im November 2015 getroffen worden.

Terror-Gefahr bleibt hoch

Die jüngsten Anschläge in Barcelona und Turku würden jedoch zeigen, dass die Terror-Gefahr in Europa hoch bleibt. Die Innenminister diskutierten daher mögliche Wege, um Radikalisierung in sozialen Medien bes-



Regierungsrätin Dominique Gantenbein beim EU-Innenministerrat. (Foto: IKR)

ser zu erkennen, öffentliche Räume besser zu schützen und die Kooperation aller Sicherheitsdienste zu verbessern. Im Bereich Migration hätten die Minister eine leichte Entspannung der Lage an der italienischen Küste festgestellt. Der Rückgang der Migrationszahlen werde unter ande-

rem auf die verstärkte EU-Kooperation mit nordafrikanischen Staaten zurückgeführt, insbesondere mit Libyen, Niger und Tschad. Die Umsetzung des Relocation-Programms, mit dem Italien und Griechenland entlastet werden sollen, habe sich zuletzt beschleunigt. Zudem bestätigte der

Europäische Gerichtshof die volle Verbindlichkeit des Programms, die von Ungarn und der Slowakei infrage gestellt worden war. Die Einbindung in das europäische Asylwesen (Dublin) ist für Liechtenstein den Angaben zufolge von Vorteil, da es die Hauptverantwortung den Erstaufnahmeländern zuweist.

Arbeitsgespräche geführt

Am Rande des Innenministertreffens führte Regierungsrätin Dominique Gantenbein Arbeitsgespräche mit Amtskollegen anderer Schengen-Staaten sowie mit Fabrice Leggeri, dem Leiter der EU-Behörde für Ausgrenzenschutz (Frontex). Dabei zeigte sich den Angaben zufolge erneut, dass Liechtensteins verlässliche Zusammenarbeit im Bereich Schengen/Dublin sehr geschätzt werde. «Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist die europäische Zusammenarbeit zu Fragen der inneren Sicherheit unabdingbar. Absolute Sicherheit wird es nie geben, doch mit unserer Teilnahme an Schengen/Dublin verfügen wir über ein unerlässliches Instrumentarium», wird Liechtensteins Innenministerin abschliessend zitiert. (red/ikr)

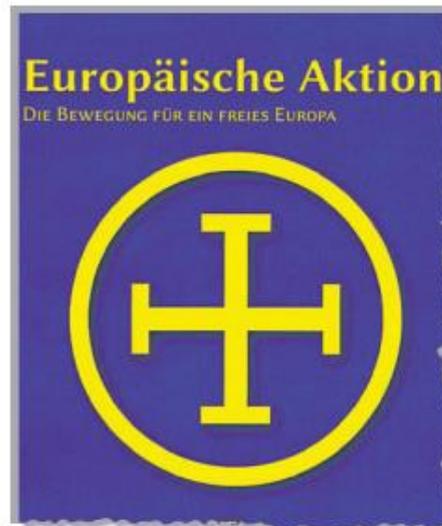
Monitoringbericht zu Extremismus: 2016 war ein recht ruhiges Jahr

Untersucht Wie die Jahre zuvor, kann auch 2016 im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden, wie die Landespolizei am Montag mitteilte. Dies zeige der Monitoringbericht über Extremismus.

Seit mehr als fünf Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen, so die Landespolizei. Seit mehreren Jahren würden sich Land und Regierung bemühen, extremistische Ideologien konsequent zu bekämpfen.

Fassade besprayed

Die extremistische Szene in Liechtenstein verhielt sich 2016 im Vergleich zu den Vorjahren relativ ruhig. Flugblattaktionen und ähnliche öffentlichkeitswirksame Ereignisse wurden gemäss Bericht nicht registriert. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli wurde allerdings die Fassade eines Hauses in Triesen, welches als zusätzliche Unterkunft für Flüchtlinge vorgesehen war, mit einer rassistischen Parole sowie einem Hakenkreuz besprayed. Am meisten Auf-



Gemäss Monitoringbericht konnte im Untersuchungsjahr – wie in den Vorjahren – überwiegend die «Europäische Aktion» (EA) wahrgenommen werden. Geistiger Vater der EA ist der Schweizer Bernhard Schaub, ein bekannter Holocaustleugner. Mit der EA versucht er, rechtsextreme Gruppierungen in Europa zusammenzuführen. Dabei besteht ein Netzwerk, das in mehreren Zellen länderübergreifend operiert. Seit mehreren Jahren verbreitet die EA ihre Ansichten und Forderungen auch in Liechtenstein. (Foto: Archiv)

merksamkeit habe ein Rechtsrockkonzert im benachbarten Unterwasser in Toggenburg ausgelöst, welches am 15. Oktober stattfand (das «Volksblatt» berichtete). Über die Involvierung rechtsextremer Kreise aus Liechtenstein sei öffentlich nichts bekannt geworden.

Um die Entwicklung im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein-Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regie-

rung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Dieser dokumentiert Vorfälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Extremismus. (red/pd)

Monitoringbericht im Internet

Der Monitoringbericht 2016 zum Thema Extremismus in Liechtenstein steht auf den nachfolgenden Internetseiten zum Download bereit.

- www.landespolizei.li
- www.gewaltschutzkommission.li
- www.liechtenstein-institut.li

Keine Vorfälle im Bereich Extremismus

Monitoringbericht Wie in den Jahren zuvor könne auch das vergangene Jahr im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden, schreibt die Landespolizei in einer Mitteilung. Demzufolge wurden seit mehr als fünf Jahren in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund verzeichnet. Flugblattaktionen und ähnliche Ereignisse wurden nicht registriert. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 2016 wurde allerdings die Fassade eines Hauses in Triesen, welches als zusätzliche Unterkunft für Flüchtlinge vorgesehen war, mit einer rassistischen Parole sowie einem Hakenkreuz besprayt. Am meisten Aufmerksamkeit hat im vergangenen Jahr ein Rechtsrock-Konzert im benachbarten Unterwasser im Toggenburg ausgelöst, welches am 15. Oktober stattfand. Über die Involvierung rechtsextremer Kreise aus Liechtenstein sei nichts bekannt geworden, heisst es im Bericht. Im Jahr 2016 erfolgten von Behörden und nichtstaatlichen Akteuren keine spezifischen Massnahmen gegen den (Rechts-)Extremismus.



Seit mehreren Jahren bemühen sich Land und Regierung, extremistische Ideologien konsequent zu bekämpfen. Um die Entwicklung im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein-Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Dabei werden Vorfälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Extremismus dokumentiert. Der Bericht kann auch auf der Webseite der Landespolizei (www.landespolizei.li) oder des Liechtenstein-Instituts (www.liechtensteininstitut.li) heruntergeladen werden. *(pd/red)*

Sorgen, aber kein Handlungsbedarf

Gesetz Der St. Galler Kantonsrat hat am Montag ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum beschlossen. Bei den Parteien im Land scheint ein Verbot derzeit kein Thema.

Das Verhüllungsverbot richtet sich laut Vorschlag der vorbereitenden Kommission des St. Galler Kantonsrats gegen Personen, welche die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen. Der Vorschlag entstand nach Diskussionen um ein Kopftuchverbot in der Schulgemeinde St. Margrethen. In einer Motion wurde ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum gefordert. Gebüsst werden soll, wer sich im öffentlichen Raum oder an öffentlich zugänglichen Orten durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, so der Vorschlag der Kommission. Wie das in der Praxis umgesetzt wird, bleibt unklar.

Bei Parteien nicht auf der Themenliste

In Liechtenstein scheint das Thema nicht unter den Nägeln zu brennen. Alle vier Parteien sagten auf Anfrage, dass sie nicht vorhaben, das Thema demnächst auf das politische Parkett zu bringen. «Das Thema Verhüllungsverbot steht bei uns nicht zur Debatte», sagt DU-Chef Harry Quaderer. Auch bei der Freien Liste wird nicht über ein Verhüllungsverbot



Touristinnen aus Saudi-Arabien. Bild: Keystone (Interlaken, Herbst 2016)

diskutiert: «Dieses Thema brennt uns nicht unter den Nägeln», sagt Georg Kaufmann, Fraktionssprecher der Freien Liste. «Ich habe im Land noch nie eine verhüllte Frau gesehen», sagt Kaufmann. «Auch an den Schulen sind mir keine entsprechenden Probleme bekannt.»

Grosse Sorgen wegen radikaler Verengung

Bei der FBP wurde das Thema intern bislang nicht aufs Tapet gebracht. «Es zeichnen sich aktuell auch keine entsprechenden Diskussionen ab. Aus diesem Grund kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte dazu erteilen», sagt Thomas Banzer,

Parteipräsident der FBP. Auch bei der VU steht das Thema Verhüllungsverbot nicht zuoberst auf der Themenliste. «Das vor allem auf das Tragen von Burka und Niqab gezielte Verhüllungsverbot ist zweifellos ein starkes Zeichen gegen den frauenfeindlichen religiösen Extremismus», sagt Günther Fritz, Parteipräsident der VU. «Inwieweit die St. Galler Variante eines solchen Verbots überhaupt praktikabel wäre oder ob im Kantonsparlament eher die politische Symbolkraft im Vordergrund steht, sei einmal dahingestellt.»

Da der Partei bisher keine Fälle bekannt seien, welche die öffentliche Sicherheit oder den ge-

sellschaftlichen Frieden gefährden, stehe das Thema nicht auf der Agenda. «Dennoch beobachten wir die Ausbreitung des «Islamismus» als eine politische und radikale Verengung des Islam in Europa mit grosser Sorge. Wir müssen der Religionsfreiheit dann Grenzen setzen, wenn sie mit unseren westlichen Grundwerten kollidiert», so Fritz.

Kein Thema bei Regierung – hoher Anklang in Umfrage

Die Regierung plant derzeit kein Verhüllungsverbot oder dergleichen. «Mir sind keine geplanten Gesetzesvorstösse bezüglich eines Verhüllungsverbots in Liechtenstein bekannt. Insbesondere im Ministerium für Gesellschaft ist das derzeit kein Thema», teilt Regierungsrat Mauro Pedrazzini vom Ministerium für Gesellschaft mit.

Auf vaterland.li läuft derzeit die Umfrage der Woche zu diesem Thema. Bis Redaktionsschluss sprachen sich 76 Prozent für ein Verhüllungsverbot aus. Bei der Bevölkerung scheint das Thema höher gewichtet zu werden als bei Parteien und der Regierung. Die Umfrage läuft allerdings noch einige Tage.

Jeremias Büchel
jbuechel@medienhaus.li

Sein Kampf ist verloren

Schaubs Europäische
Aktion löst sich auf

Zürich Ein internationales rechts-extremes Netzwerk, aus der Schweiz heraus geführt. Das war die Vision des Schweizer Holocaust-Leugners Bernhard Schaub. Deswegen gründete der 63-Jährige zusammen mit Mitstreitern vor sieben Jahren die Europäische Aktion (EA).

Jetzt sind die braunen Machtträume Vergangenheit. Die EA hat sich aufgelöst. Das gab die Organisation vergangene Woche auf ihrer Facebook-Seite bekannt. «Auf sämtlichen Kundgebungen haben unsere Mitstreiter die 7 Ziele der EA als geistiges Werkzeug zur Befreiung der Völker Europas vorgestellt», so die Mitteilung. «Im Grunde ist alles gesagt», heisst es da weiter.

Ziele der EA sind unter anderem der «Abzug aller fremden Truppen» und die «Überführung des Geld- und Medienwesens in Volkseigentum». Dafür weibelten Schaub und seine Kollegen an Veranstaltungen, an denen zahlreiche Teilnehmer aus dem Ausland anreisten. «Aussergewöhnlich an der Europäischen Aktion war der internationale Anspruch», sagt der Szenekenner Hans Stutz.

An diesem Anspruch ist die EA offensichtlich gescheitert. Bernhard Schaub wollte sich auf Anfrage zur Auflösung nicht äussern.

Simon Widmer

.....
Polizeigesetz: Gesetzesrevision

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision werden zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval) im Bereich der Bargemittelkontrolle umgesetzt, indem das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet wird. Zum anderen sind aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung, die auch von den Aspiranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig. Zudem soll analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente).*(ikr)*

Die Berichte und Anträge können bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.lv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

BuA verabschiedet

Polizeigesetz soll geändert werden

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Wie das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt weiter mitteilte, werden mit der Gesetzesrevision zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt, indem das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet wird. Zum anderen seien aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung, die auch von den Aspiranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig. Zudem solle analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente). (red/ikr)

Der Bericht und Antrag kann bei der Regierungskanzlei oder auf www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

Integration scheitert auch an Vorurteilen

Islam-Studie Gestern präsentierte die Regierung die erste Studie über den Islam im Fürstentum Liechtenstein. Studienautor Wilfried Marxer und sein Team zeigen damit Problemfelder auf und weisen auf eine eingeschränkte Datenlage hin.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Terrorismus ist das Wort, das spätestens seit dem 11. September 2001 in der sogenannten westlichen Welt Hochkonjunktur hat und wird in der internationalen Presse nur allzu wenig von der Glaubensrichtung des Islam getrennt. Diese Unschärfe führt zu Unbehagen und Vorurteilen in der Bevölkerung. Diesen Vorurteilen gilt es zu begegnen, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Um Vorurteile abzubauen, hilft es, gesicherte Faktenlagen zu haben. Das war das Ziel der Regierung, als sie die «Islam-Studie» beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gab. Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, hat mit seinen Mitarbeitern Martina Sochin D'Elia, Günther Boss und dem Voralberger Islam-Kenner Hüseyin I. Çiçek, der demografischen Entwicklung, den Vereinigungen, die Wahrnehmungen und die Herausforderungen dieses Themenfelds analysiert und die Studie «Islam in Liechtenstein» erarbeitet. Das gut 140-Seiten starke Werk befasst sich vertieft mit der Rolle der muslimischen Einwohner im Land. «Während die Islamforschung in verschiedenen Ländern Hochkonjunktur hat, gibt es für Liechtenstein nur vergleichsweise wenig Material», moniert Wilfried Marxer und meint damit, dass es weitere Forschung benötigt.

«Nicht alle in den gleichen Topf werfen»

«Den Islam gibt es nicht», erklärt Politikwissenschaftler Wilfried Marxer. «Es gibt hier verschiedene Glaubensströmungen, die man unterscheiden muss. Schaut man auf die Kriege im arabischen Raum, dann führen Muslime verschiedene Ausprägungen gegen einander Krieg.» Daher ist es auch nicht angemessen, alle in einen Topf zu werfen. Nach den Konfessionslosen ist die islamische Gemeinschaft die am stärksten wachsende Religionszugehörigkeit. Gemäss der Volkszählung 2015 sind es gut 2000 Menschen, die sich als Muslime sehen. 537 davon, also knapp ein Viertel, besitzen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. «Die meisten von ihnen stammen aus der Türkei oder den Ländern des ehemals



Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Politologe Wilfried Marxer und Regierungsrat Mauro Pedrazzini präsentierten die Islam-Studie. Bild: ikr

ligen Jugoslawien», erklärt Wilfried Marxer. Die meisten von ihnen würden den Islam nach europäischer Prägung leben. «Nicht jeder betet am Freitagabend und noch weniger radikal», erklärt er. Die Studie lasse keine Rückschlüsse zu, dass sich radikalisierte Muslime in Liechtenstein befinden. «Wir sind aber auch kein Geheimdienst», weist der Wissenschaftler auf die Grenzen dieser Studie hin.

den insbesondere Muslime selbst, da sie in der westlichen Welt zu Rechtfertigungen und Distanzierungen aufgefordert werden, auch wenn sie mit diesen Aktivitäten nichts zu tun haben und ausserdem Muslime verschiedener Glaubensrichtungen zueinander gehören», heisst es in der Zusammenfassung der Studie. «Dabei wird die Religiosität der Muslime in Liechtenstein überbewertet», erklärt Wilfried

Marxer. Ausserdem müssen die hier lebenden Muslime in Gebetsräumen im Ausland ausweichen, weil sie in Liechtenstein nichts vorfinden, was einem Gebetsraum würdig ist.

Radikalisierung findet im privaten Umfeld statt

«Eine solche Institution ist nicht nur zur Glaubensausübung wichtig, sondern auch als gesellschaftlicher Treffpunkt», erklärt Marxer. Genauso verhält es sich mit

setzen wir wichtige Schritte zur besseren Integration», führt Bildungsministerin Dominique Gantenbein aus. Besonders in Österreich wird derzeit die Problematik der auslandsfinanzierten muslimischen Schulen diskutiert. Durch sie werden auch politische Strömungen unterstützt und gefördert. «Das Schulumitteleinzelne Ansprechpartner. Es organisiert und kontrolliert auch den islamischen Religionsunterricht. Hier haben wir einen Vorteil ge-

«Besonders bei den Sprachkenntnissen setzen wir bei der Frühförderung wichtige Schritte zur besseren Integration.»



Dominique Gantenbein
Regierungsrätin

einem muslimischen Friedhof. «Hier knorzen wir schon länger», führt Mauro Pedrazzini aus und erwähnt den letzten Anlauf, als sich zwar die Gemeinde Schaan diesem Anliegen positiv gegenüber zeigte, die Bürgergenossen Vaduz als Bodenbesitzerin sich aber dagegen aussprach. «Die Anforderungen an eine solche Stätte sind mit den Auflagen der jungfräulichen Erde und der ewigen Grabruhe hoch», meint der Gesellschaftsminister. «Ich bin aber optimistisch, dass hier früher oder später ein Kompromiss gefunden wird.»

Die internationalen Erfahrungen bezüglich dieser «Kultstätten» zeigen, dass Radikalisierung weniger in Moscheen oder an Friedhöfen stattfinden würden. Auch bezüglich der Dschihadisten von Winterthur oder Genf bestärkt diese These. «Radikalisiert wird vorwiegend im privaten Umfeld oder über das Internet», erklärt Wilfried Marxer. Er selbst sehe daher keine Bedrohung, die von solchen Gebetsräumen oder gar Friedhöfen ausgehe. Auch am Beispiel in Altach sehe man, dass ein muslimischer Friedhof keine radikalen Tendenzen fördere. «Ausserdem wird er auch nicht übermässig stark frequentiert.»

Islamischer Unterricht wird kontrolliert

Der Schlüssel zur erfolgreicher Integration sieht die Regierung vor allem im frühzeitigen Erlernen der deutschen Sprache. Sowohl Schriftdeutsch als auch der Dialekt sind wesentliche Kompetenzen, damit Integration stattfinden kann. «Bei Muslimen, die bereits in der 3. Generation im Land sind, stellt sich diese Frage nicht», erklärt Mauro Pedrazzini. «Besonders bei den Sprachkenntnissen

gegenüber unseren Nachbarländern», erläutert Gantenbein.

Man suche schon vor der Einschulung mit den Eltern das Gespräch, die ja selbst auch daran interessiert seien, dass ihre Kinder eine erfolgreiche Zukunft in Liechtenstein haben. «Auch mit den Gemeinden, dem Eltern-Kind-Forum und der Gewaltschutzkommission wird viel in diese Richtung getan. Gemeinsam mit den Gemeinden sind wir bestrebt, die Zielgruppen anzusprechen und unsere Angebote publik zu machen.»

Kein Verhüllungsverbot in Liechtenstein

Bezüglich konkreter Bedrohungslagen befindet man sich in stetigem Austausch mit den internationalen Polizeibehörden, erklärt Regierungsrätin Dominique Gantenbein, die als Innenministerin auch die Bereiche Asyl und innere Sicherheit verantwortet. «Wir sind hier, was die Gesetzeslage betrifft, auch eingebunden und können so relativ schnell reagieren, wenn sich konkrete Problemfelder ergeben, die eine Reaktion notwendig machen.»

Vom Verhüllungsverbot, wie es in Nachbarländern eingeführt wurde, hält die Regierung nichts. «Ich bin dagegen. Denn was machen wir in der Fasnacht?», merkte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini zu diesem Thema an. Ausserdem haben auch die Sprecher aller vier Fraktionen in einer Umfrage der Sonntagszeitung «Liewo» signalisiert, dass hier keine Notwendigkeit besteht.

Kommentar

Hin-statt wegschauen

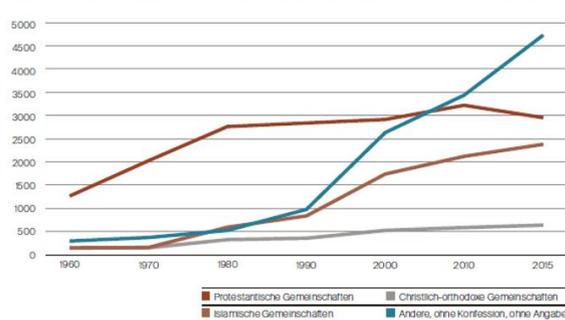
«Z Tod gforchta, isch o gstorba», heisst es im Liechtensteiner Volksmund. Aber allzu oft hat auch hierzulande die ausländische Medienlandschaft ihren Einfluss. Wenn über Muslime berichtet wird, dann meist im Zusammenhang mit Terror und Krieg. Dass hier den Menschen Angst gemacht wird, ist politisches Kalkül. Jede Kultur kennt ihre Spinner, die durchdrehen. Das neueste Beispiel des «Westens» war der Amoklauf in Las Vegas, wo ein unauffälliger Rentner unzählige Menschen exekutierte. Der Ruf der islamischen Gemeinschaften ist schlecht. Deshalb gibt es wohl in Liechtenstein weder würdige Gebetsräume noch einen Friedhof, wo sie ihre Toten zur Ruhe betten können. Ein Viertel der hiesigen Muslime sind bereits Liechtensteiner Staatsbürger. Das wäre weniger ein Zeichen der schlechenden Islamisierung – wie sie ringsum kritisiert wird – als ein Zeichen des Respekts gegenüber Staatsbürgern, die schon seit vielen Jahrzehnten in diesem Land leben und die hiesige Rechtsordnung akzeptiert haben. Nicht jeder Moslem ist ein Extremist – sondern die wenigsten. Menschen

wollen vor allem eines: In Frieden leben und ihren Neigungen nachgehen. Dazu gehört eine freie Ausübung der Religion. Die Dämonisierung des Islam sowie die Weigerung, den hiesigen Muslimen ihren Glauben würdig ausüben zu lassen, löst keine Probleme – sie werden lediglich zeitweise exportiert. Eine Überwachung bzw. Kontrolle der Institutionen auf Radikalisierung wird dadurch wesentlich schwieriger. Ein Problem abzuschieben, hat es noch nie gelöst. Dass sechs Prozent der Bevölkerung Muslime sind, ist nunmal eine Tatsache. Auch wenn das einige nicht wahrhaben wollen.



Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Religionszugehörigkeit in Liechtenstein (1960–2015; ohne röm.-kath. Kirche)



Quelle: Amt für Statistik, Volkszählung, Grafik: Katharina Hasler

WWW.

Zur detaillierten Studie:
www.liechtenstein-institut.li

«Die» Muslime gibt es nicht: Studie zum Islam in Liechtenstein

Miteinander Die Studie «Islam in Liechtenstein» soll einen Überblick über muslimisches Leben in Liechtenstein bieten. Radikalisierungstendenzen konnten dabei nicht festgestellt werden.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Die Studie beschäftigt sich mit einer Gruppe Menschen im Land, deren einzige Gemeinsamkeit ihre Glaubensrichtung ist», betonte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini und hob damit gleichzeitig Ziel und Ergebnis der gestern veröffentlichten Studie «Islam in Liechtenstein» vor. Denn in ihrem Kern präsentiert sie anhand von Befragungen und verschiedenen Datensätzen der vergangenen zehn Jahre die Vielschichtigkeit und internen Unterschiede eines Teils der Bevölkerung, der viel zu oft als homogene Masse wahrgenommen wird. Die Muslime in Liechtenstein würden aus verschiedenen Ländern stammen, seien entweder seit Jahren hier, schon lange eingebürgert (rund 25 Prozent) oder erst gestern aus Syrien eingetroffen. «Man kann nicht fragen: Was wollen die? «Die» Muslime gibt es nicht», führte Pedrazzini aus. Ein Faktor, der auch die Arbeit der Regierung nicht leichter macht. Die vom Liechtenstein-Institut verfasste Islamstudie soll nun bestehende Wissenslücken schliessen und eine Grundlage für die weitere politische Arbeit darstellen. Die Regierung fokussierte sich dabei vor allem auf Fragen der Integration und des Zusammenlebens der Religionen in Liechtenstein.



Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Regierungsrat Mauro Pedrazzini stellen die Studie vor (v. l.). (Foto: IKR)

«Entscheidend für die Integration ist die Sprache», betonte sowohl Pedrazzini als auch Bildungsministerin Gantenbein anlässlich der Präsentation. Schliesslich ermögliche sie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. 2015 gaben 58,3 Prozent der rund 2000 Muslime Deutsch oder Dialekt als ihre Hauptsprache an, zu Hause würde es sogar von 62,7 Prozent gesprochen. Unter den 15- bis 29-Jährigen, die oft schon hier geboren sind, sind es mit 77 Prozent sogar noch mehr. Um dies weiter zu fördern, setzt die Regierung aktuell bereits in der Schule mit islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache sowie Deutsch als Zweitsprache an. Ein weiterer Aspekt der zur Integration beiträgt, sind Zu-

gehörigkeitsgefühl und Akzeptanz im alltäglichen Leben. Hier zeige sich, dass sich zwar viele Muslime Liechtenstein zugehörig, jedoch noch nicht wirklich akzeptiert fühlen. In dieses Gefühl spielt auch die lange Suche nach einem Platz für einen islamischen Friedhof sowie eine weitere Gebetsstätte in Liechtenstein. Viele Muslime weichen für ihre Gottesdienste aktuell über den Rhein aus.

Weltliche Muslime

Auch offene Diskriminierung und Islamophobie, die sich durch die herrschenden Terrorängste verstärkt hätten, tragen seit den frühen 2000ern zu diesem Gefühl bei. Dabei gebe es in Liechtenstein keine Anzeichen ei-

ner islamistischen Radikalisierung und auch Vermummung sei laut Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, «kein rationales Problem in Liechtenstein». Ganz im Gegenteil: Der Grossteil der Muslime hierzulande folge einem modernen Verständnis des sunnitischen Islam, der eine Trennung von Religion und Staat vorsehe (Laizismus) und würde Sekularisierungstendenzen aufweisen, so Marxer. «Die liechtensteinischen Muslime stehen nicht alle am Freitag in der Moschee und beten», merkt er an. Zwar seien sie im Vergleich zum Rest der Bevölkerung religiöser, die Bedeutung der Religion als Identifikationsmerkmal werden jedoch überschätzt. **Seiten 6 und 7**

Schwere Suche nach Gebetsräumen und Friedhof frustriert viele Muslime

Bedürfnisse Anerkennung als staatliche Religion, würdige Gebetsstätten und nicht zuletzt ein islamischer Friedhof: Dies sind die dringendsten Wünsche der islamischen Vertreter in Liechtenstein. Eine Lösung scheint allerdings in weiter Ferne.

VON DANIELA FRITZ

In Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Vereinigungen in Liechtenstein hat sich gemäss dem Theologen und Mitautor der Studie «Islam in Liechtenstein», Günther Boss, gezeigt, dass die Muslime mit zahlreichen Vorurteilen zu kämpfen haben – nicht zuletzt wegen der Terroranschläge im Namen des Islam. Demnach habe sich seit dem 11. September 2001 «ein Schalter umgelegt» und Muslime stünden unter Generalverdacht, auch jene, die seit Jahrzehnten friedlich in Liechtenstein leben würden. Dies frustriere viele Muslime. Ausserdem hätten die islamischen Gemeinschaften Schwierigkeiten, würdige Gebets- und Begegnungsräume zu finden, von einem islamischen Friedhof ganz zu schweigen. Einem solchen erteilte zuletzt die Bürgergenossenschaft Vaduz Ende 2016 eine Absage, die als Grundigentümerin über den geplanten islamischen Friedhof in Schaan abstimme. Über den Schlagabtausch in der Versammlung waren nicht nur die Muslime selbst entsetzt. Mehrere Votanten hätten damals auf den islamistischen Terror verwiesen und Muslime pauschal als gewalttätig und gefährlich bezeichnet. Angesichts dessen zeigten sich die muslimischen Vertreter in der Studie pessimistisch, was eine angemessene Begräbnismöglichkeit für Muslime in Zukunft angeht. Das Problem bleibt allerdings dringend, schliesslich sind bereits ein Viertel der Muslime liechtensteinische Staatsangehörige, die keine

Letzte Ruhe: Muslimen bleibt nach dem Tod nicht einmal das Ausland

Stillstand Die Frage, wo in Liechtenstein heimische Muslime ihre letzte Ruhe verbringen sollen, ist seit Jahren ungeklärt. Ein islamischer Friedhof, wie es ihn etwa in Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen gibt, liegt jedoch nach wie vor in weiter Ferne.

VON DANIELA FRITZ

Es ist ein Thema, über das niemand gerne spricht. Nur die Sterben- und Bestattungsgenossen des Problems nicht. Jährlich wurde in Liechtenstein darüber diskutiert, was mit allen jenen Muslimen nach ihrem Tod geschehen soll. Immer wieder aber ist es still um das Thema geworden. Eine Lösung vom Umgang mit den verstorbenen Muslimen in Liechtenstein ist nicht in Sicht. Ein eigener Friedhof? Eine Bestattung in Liechtenstein ist nicht in Sicht. Ein eigener Friedhof? Eine Bestattung in Liechtenstein ist nicht in Sicht. Ein eigener Friedhof? Eine Bestattung in Liechtenstein ist nicht in Sicht.



Keine ewige Ruhe in der Heimat. Die erste Generation der jüdischen Einwanderer in Liechtenstein.

Das «Volksblatt» berichtete in der Vergangenheit mehrmals über die Schwierigkeiten auf der Suche nach einem islamischen Friedhof. (Faksimile: «Volksblatt»)

Möglichkeit haben, sich im Ausland nach den Regeln des Islam bestatten zu lassen. Der Regierung ist dies bewusst, sie strebt ebenso wie die Vorsteherkonferenz eine zentrale Lösung für das ganze Land an. Die Verantwortung für die Realisierung obliegt allerdings den Gemeinden. «Bei einem solchen Projekt müssen aber alle Ampeln auf Grün stehen, damit es realisiert werden kann», schilderte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini gestern bei der Präsentation der Studie das Problem. Die Anforderungen an eine solche Stätte seien hoch, aber er sei überzeugt, dass es irgendwann klappt. Er zeigte aber Verständnis für den Wunsch der Muslime: «Eine Religion hat immer gewisse Bedürfnisse, die befriedigt werden sollten, damit die Men-

schchen auch so leben können, wie sie das gerne möchten.»

Hoffen auf staatliche Anerkennung

Trotzdem wünschen sich viele der muslimischen Vertreter, die in der Studie zu Wort kamen, eine stärkere Unterstützung durch die Regierung und die Behörden in ihren Anliegen. Sie hoffen im Rahmen des geplanten Religionsgemeinschaftengesetzes ausserdem darauf, dass der Islam eine staatlich anerkannte Religion wird. Sie empfinden es gemäss der Studie als ungerecht, dass sie durch ihre Steuern zwar die katholischen und evangelischen Kirchen mitfinanzieren, selbst aber keine Finanzmittel für ihre religiösen Aktivitäten erhalten. Allerdings standen sie der Forderung des Staates, einen Dach-

verband zu bilden, differenzierter gegenüber. Einige der befragten Vertreter halten es derzeit für unmöglich, die verschiedenen muslimischen Gruppen in einer gemeinsamen Organisation zu verbinden. Ein weiterer Wunsch betrifft würdige Gebetsstätten im Inland. Viele, insbesondere bosnische Muslime, würden Moscheegemeinden in Buchs aufsuchen. Derzeit gibt es zwei liechtensteinische Moscheegemeinden. Beide sind privatrechtlich organisiert und finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Nur eine davon befindet sich allerdings im Fürstentum, nämlich die Moscheegemeinde in Triesen. Die sogenannte «Grüne Moschee» befand sich früher in Eschen, musste dann aber aufgrund von «sicherheitstechnischen und baugesetzlichen Mängeln» aus der Industriehalle ausziehen. Die befragten Muslimvertreter sprechen in der Studie aber vielmehr von einem Rauswurf. Die Moschee sei nicht mehr erwünscht gewesen. Die Moschee in Triesen beschäftigt ausserdem einen Imam. Er wird von der türkischen Religionsbehörde Diyanet gestellt und entschiedigt, habe aber keine politische Funktion, sondern übernehme die Rolle als Vorbeter, Seelsorger und Korandeauteur. Einen Imam hat die zweite Moscheegemeinde nicht – auch keine Gebetsräume im Inland. In Nendeln mussten die Muslime ausziehen, da die Nutzung der Industriehalle als Gebetsstätte nicht zonenkonform sei. Mittlerweile befindet sie sich in Sevelen, würde aber gerne nach Liechtenstein zurück. Die Suche gestaltet sich jedoch schwierig.

Muslime in Liechtenstein

PASS 24,2

Prozent der Muslime im Fürstentum verfügt über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. 2017 waren es 24,2 Prozent, zur Volkszählung 1970 lag es bei 1,3 Prozent, die alle waren Ausländer.

1128

der 2015 gezählten Muslime im Land betrug 50,9 Prozent sind männlich. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur eine geringe Abweichung: In den 2015er Wahlen zugunsten der Männer.

Konfessionszugehörigkeit (ohne römisch-katholisch)

Jahr	Protestantisch	Islamisch	Christlich-orthodox	Andere, ohne Konfession, ohne Angabe
1960	~1000	~100	~100	~100
1970	~2500	~200	~200	~200
1980	~2800	~500	~500	~500
1990	~3000	~1000	~1000	~1000
2000	~3200	~1500	~1500	~1500
2010	~3500	~2500	~2500	~2500
2015	~3800	~3500	~3500	~3500

Hauptsprache der Muslime (2015)

Sprache	Anteil
Deutsch	58,3%
Türkisch	19,7%
Albanisch	10,3%
Serbisch/Kroatisch	7,4%
Arabisch	1,8%
Afrikanische Sprachen	0,8%
Westasiatische Sprachen	0,7%
Übrige Sprachen	1,0%

Höchste abgeschlossene Schulbildung* (in Prozent)

Schulbildung	Muslime	Nicht-Muslime	Gesamtbevölkerung
Pflichtschule	~40%	~10%	~10%
Lehre/Fachschule	~25%	~40%	~40%
Mittlere Schule ohne Matura	~10%	~15%	~15%
Matura	~5%	~10%	~10%
Hochschule/Universität	~20%	~20%	~20%
Keine Angabe	~10%	~5%	~5%

Muslime nach Altersklassen (2015)

Altersklasse	Anteil
Unter 15 Jahre	23,9%
15 bis 29 Jahre	26,7%
30 bis 49 Jahre	30,8%
50 bis 64 Jahre	14,6%
65+	4,0%

*Daten stammen aus der Sozialkapitalstudie von 2008
Quelle: Studie «Islam in Liechtenstein»; Symbole: SSI; Grafik: «Volksblatt», df

«Voll und ganz Liechtensteiner»: Zugehörigkeit und Akzeptanz

Integration Liechtensteins Muslime fühlen sich laut der Studie «Islam in Liechtenstein» dem Land zwar zugehörig, jedoch noch nicht vollständig akzeptiert.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Bereits 2008 sahen sich 35 Prozent der befragten Muslime voll und ganz oder zumindest stark als Liechtensteiner. Ein höherer Anteil, als jene, die damals bereits die Staatsbürgerschaft besaßen. Auch vier Jahre später fühlte sich der Grossteil der Befragten mit Herkunftsland Ex-Jugoslawien und Türkei als sehr gut bzw. gut integriert. Zwar seien die liechtensteinischen Muslime laut eigenen Angaben weniger in Gasthäusern und bei Festen zu finden, dafür jedoch im Ehrenamt und in Vereinen aktiv. 23 Prozent der befragten Muslime und 35 Prozent der Nicht-Muslime gaben im Jahr 2008 an ehrenamtlich tätig zu sein. «Vereine dienen sehr stark der Integration», betont Geschäftsminister Mauro Pedrazzini im Rahmen der Studien-Vorstellung. Vor allem in Sportvereinen würden sich Menschen aller Kulturen relativ schnell einleben, in Musikvereinen sehe es dahingegen anders aus.

Religion als Teil des Lebens

Dies deckt sich auch mit den Daten von 2008, wobei sich hier auch noch eine soziale Ader präsentiert: Von jenen Muslimen die noch kein Ehrenamt innehatten, könnten sich 30 Prozent

Bewertung verschiedener Lebensaspekte

«Sehr gut» und «Sehr schlecht» in Prozent

Aspekt	Sehr gut		Sehr schlecht	
	Muslime	Nicht-Muslime	Muslime	Nicht-Muslime
Lebensqualität	48	59	2	0
Arbeit, Beruf	16	34	10	2
Freizeit	21	44	2	1
Finanzielle Verhältnisse	10	25	12	2
Menschliche Beziehungen	21	37	3	1
Gesundheitszustand	29	38	7	1
Zufriedenheit mit eigenem Leben	26	40	4	1
Eigenes Leben vor drei Jahren	25	33	5	2

Quelle: Liechtenstein-Institut, Sozialkapitalstudie 2008; Tabelle: alb; Symbolfoto: Shutterstock



die Arbeit mit Flüchtlingen, 23 Prozent die Mitarbeit in Sportvereinen und 12 Prozent religiöse Dienste vorstellen. Zum Vergleich: Bei Nicht-Muslimen dominieren die Sportvereine mit 38 Prozent, die Arbeit mit Flüchtlingen wird nur von 16 Prozent angegeben. Die Religiosität spiele bei Menschen muslimischen Glaubens aber sowohl im Ehrenamt als auch im sonstigen gesellschaftlichen Leben ebenfalls eine entscheidende Rolle. Laut der in der Studie zusammengetragenen Daten, übe knapp die Hälfte

der ehrenamtlich Tätigen, dieses im religiösen Bereich aus. Bei Andersgläubigen waren es 10 Prozent. Auch abseits des Ehrenamtes nahm die Religion für die Muslime in Liechtenstein einen wichtigen Stellenwert ein. Das religiöse Umfeld sei für 20 Prozent sehr oft oder oft Anlaufstelle für offene Aussprachen und Vertrauen in verschiedenen Lebenslagen. Auch Anerkennung, Hilfe und Unterstützung fänden 17 Prozent oft in diesen Kreisen. Damit liegen sie zwar weit über der Restbevölkerung (6

Prozent), Familie und Bekannte nehmen dennoch einen noch höheren Stellenwert ein. Gemeinsam bilden Familie, Bekannte und Religion das primäre soziale Netz der liechtensteinischen Muslime, welches trotz persönlicher, wahrgenommener Integration und Zugehörigkeitsgefühl, kleiner sei, als jenes der restlichen Bevölkerung.

Nicht voll akzeptiert

Insgesamt gaben Muslime in den Befragungen an, weniger soziale Kon-

takte und geringere Akzeptanz in der Gesellschaft zu besitzen. Auch am Arbeitsplatz würden sie häufiger auf Unverständnis oder Unfreundlichkeit stossen als andere. Ein Faktor, der auch einen Einfluss auf das allgemeine Wohlbefinden zu haben scheint. So gaben in derselben Befragung aus dem Jahr 2008 nur 50 Prozent der Muslime an, meist fröhlich, ausgeglichen und glücklich zu sein, während es in der restlichen Bevölkerung 75 Prozent waren. Auch seien sie sehr oft oder öfter von Sorgen eines Verlusts des eigenen Arbeitsplatzes (27 Prozent) oder staatlicher Leistungen (31 Prozent) geplagt. Dies spiegelte sich auch in der Bewertung verschiedener Lebensaspekte wider. In allen Fällen - darunter Beruf, finanzielle Verhältnisse, menschliche Beziehungen, als solche - bewerteten Muslime ihre Situation schlechter, als der Rest der Bevölkerung. Die Gründe für diese Bewertung liefert die Studie jedoch nicht. Hierzu fehlen laut Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, die notwendigen Daten. Ein Aspekt könne hier sicherlich eine wahrgenommene Diskriminierung sein. So hätte mehrere Gesprächspersonen von Benachteiligung bei der Wohnungs- oder Jobsuche berichtet. Faktoren, die den sozialen und beruflichen Aufstieg bremsen können. Er merkte jedoch an, dass es nicht einmal mit der Religion zusammenhängen müsse, sondern auch an migrationsbedingten, sozio-ökonomischen Faktoren (Sprachkenntnisse, Bildungsschicht) liegen könne.

Offene Jugendarbeit

Mehr Kontakt zu den Eltern gewünscht

VADUZ «Das Interesse der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) am Islam oder an muslimischen Jugendlichen ist stark», schliesst Hüseyin I. Cicek im Rahmen seiner Befragungen der OJA-Mitarbeiter. Dafür sei die grosse mediale Präsenz des «Islam» und die Interaktion mit muslimischen Jugendlichen vor Ort verantwortlich. Sie hätten in ihren Einrichtungen Kontakt zu bosnischen, albanischen, türkischen, kurdischen und anderen vorwiegend männlichen, muslimischen Jugendlichen, wüssten jedoch oft nichts über theologische Ausrichtungen und Differenzen. Es gehe ihnen dabei weniger darum, religiöse Diskussionen zu führen, sondern radikale Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Man dürfe dieses Thema nicht ignorieren, auch wenn es aktuell keine besorgniserregenden Entwicklungen gebe, betonen die OJA-Mitarbeiter in den Gesprächen. Deshalb arbeite man hier auch mit der Fachgruppe Extremismus zusammen, in welcher neben OJA auch das Amt für Soziale Dienste, die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst vertreten sind. Nahezu alle würden sich eine bessere Verbindung zu den Eltern der Jugendlichen wünschen. Hier würde die OJA oft auf fehlendes Interesse seitens der Familien stossen. Oft hätten diese aus beruflichen Gründen keine Zeit, oder es würden sprachliche Barrieren vorherrschen. Dabei wäre die Kooperation mit den Eltern so wichtig, würde sich doch ein besserer Blick in die Lebenswelt der Jugendlichen ermöglichen. Zudem würde eine aktive Unterstützung der Eltern die Jugendlichen motivieren, sich stärker in die sozialen Netzwerke rund um die Jugendtreffs einzubinden. (alb)

Die gesamte Studie «Islam in Liechtenstein» steht auf der Webseite des Liechtenstein-Institutes zum Download zur Verfügung.

Gesetzlich gesichert

Religionsunterricht als Integrationsprojekt

VADUZ Der islamische Religionsunterricht ist hierzulande noch ein recht junges Angebot, denn Liechtenstein hat ihn erst 2007 in den Schulen eingeführt. Was bislang jedoch fehlte, war eine gesetzliche Verankerung. Dies wurde - auch als Folge der jetzt vorliegenden Studie - mit einer im August in Kraft getretenen Verordnung nachgeholt. Damit habe die Regierung die Wichtigkeit des Unterrichts noch einmal betont, der laut Bildungsministerin Dominique Gantenbein einen wichtigen Beitrag zur Integration leiste. Aktuell würde in den Primarschulen mehrerer Gemeinden ein solcher Unterricht angeboten. Was Liechtenstein hier von seinen Nachbarländern unterscheide, sei, dass dieser direkt vom Schulumat organisiert, begleitet und kontrolliert werde, erklärt Gantenbein. Das Schulumat könne dadurch die Qualität des Fachlehrpersonals sicherstellen.

Positiv aufgenommen

Aktuell würden 86 Schüler, das Angebot nutzen, was in etwa 43 Prozent der muslimisch erzogenen Primarschüler ausmache. Der Unterricht wird dabei auch von den Eltern positiv aufgenommen, wie die Erhebungen des Liechtenstein-Institutes zeigten. «Mehrere Gesprächspartner kennen das Angebot durch ihre Kinder. Die Einschätzungen fielen dabei durchwegs positiv aus», fasst es Günther Boss in der Studie zusammen.



Religionsunterricht. (Symbolfoto: SSI)

Die Kinder würden den Unterricht gerne besuchen und zu Hause viel davon erzählen. Als wichtigsten Punkt würden die Befragten nennen, dass die Unterrichtssprache Deutsch sei und die Kinder dadurch in die Lage versetzt würden, sich mit Mitschülern anderer Glaubensrichtungen über ihrer Religion austauschen zu können. Dadurch können sie in einen konstruktiven Dialog treten und aus einer möglichen religiösen Isolierung herausfinden, so Boss. Somit ist auch verständlich, dass mehrfach der Wunsch geäußert wurde, dass der islamische Religionsunterricht auch in Zukunft weitergeführt werde. (alb)

«Muslime sind nicht gleich Muslime»

Demografie Rund 2000 Einwohner des Fürstentums fühlen sich dem Islam zugehörig. Doch dies ist nur der kleinste gemeinsame Nenner einer ansonsten recht heterogenen Gruppe.

VON DANIELA FRITZ

Sie werden zwar häufig mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert, aber den «typischen» Muslimen gibt es nicht, wie Wilfried Marxer, Politikwissenschaftler und Direktor des Liechtenstein-Instituts, bei der Präsentation der Studie «Islam in Liechtenstein» betonte. Dies zeigt sich schon alleine an der recht heterogenen Zusammensetzung der muslimischen Gemeinschaft, die 5,9 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins ausmacht. Wie sich aus Daten der Volkszählung 2015 ergibt, sind von den 2215 Einwohnern, die sich zum Islam bekennen, 49,1 Prozent weiblich. Ausserdem handelt es sich - auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - um eine recht junge Glaubensgemeinschaft: Über die Hälfte der in Liechtenstein lebenden Muslime sind unter 30 Jahre alt, 23,9 Prozent sind sogar jünger als 15 Jahre. Dementsprechend sind ältere Muslime deutlich unterrepräsentiert. Kein Wunder, wurden doch bei der Volkszählung 1970 erst 8 islamische Einwohner gezählt, wobei sie alle Ausländer waren.

Ein Viertel sind Staatsbürger

Mit der langsamen Zunahme der muslimischen Bevölkerung sei auch der Islam «liechtensteinischer» geworden, wie in der Studie betont wird. So besitzen gemäss Volkszählung 2015 rund ein Viertel bezie-

ungsweise 537 Muslime die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Rund drei Viertel sind dagegen Ausländer. Demnach ist es kaum verwunderlich, dass 92 Prozent der muslimischen Bevölkerung keinen Elternteil haben, der in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz geboren ist. Gemäss der Studie zeigt sich hier jedoch der langsame Übergang von der zweiten zur dritten Generation: Während nur 2 bis 5 Prozent der über 15-jährigen Muslime einen Elternteil aus einem dieser drei Staaten hat, stammen die Eltern der unter 15-jährigen zu 21 Prozent aus diesen Ländern.

Deutsch ist beliebt

Dies wirkt sich auch auf die Sprache aus. Bei drei Viertel der Muslime, bei denen ein Elternteil aus Liechtenstein, der Schweiz oder Österreich stammt, ist Deutsch die Hauptsprache. Ist dies nicht der Fall, gaben nur 57 Prozent hier Deutsch an. Einfluss hat auch die Staatsbürgerschaft: 80 Prozent der liechtensteinischen Muslime spricht Deutsch als Hauptsprache, aber nur 51 Prozent der ausländischen Muslime.

Insgesamt gaben 58,3 Prozent der Muslime Deutsch als Hauptsprache an (Gesamtbevölkerung: 91,5 Prozent). Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass 41,7 Prozent kein Deutsch sprechen. So kann etwa Türkisch die eigene Hauptsprache (19,7 Prozent) sein, zu

Hause oder mit Angehörigen aber dennoch in Dialekt oder Hochdeutsch gesprochen werden. «Die Volkszählungsdaten zeigen, dass die Sprache als Integrationshindernis an Bedeutung verliert», kommen die Studienautoren zum Schluss. Statistisches Datenmaterial fehlt jedoch, wenn es um einzelne Glaubensrichtungen sowie den Herkunftsländern der Muslime geht. In der Studie wird dies aus der allgemeinen Zuwanderung abgeleitet. Demnach handle es sich bei den Muslimen in Liechtenstein vor allem um Sunniten. In der Türkei sei diese Glaubensrichtung mit Abstand die wichtigste, gefolgt von der alevitischen und der alawitischen. Auch der Balkan sei vom türkischen Sunnitentum geprägt. Die weiteren islamischen Hauptströmungen, Shiitismus und Ibadismus, seien dagegen in der liechtensteinischen Bevölkerung kaum repräsentiert. Weder von der religiösen Ausrichtung noch von der ethnischen Herkunft könne bei der muslimischen Bevölkerung aber von einer homogenen Gruppe gesprochen werden. Zudem zeigen sich auch im Islam Säkularisierungstendenzen.

Im Vergleich zur restlichen Bevölkerung zeigen die Muslime aber eine engere Bindung an die eigenen religiösen Institutionen auf als andere Gläubige. Diese Daten stammen allerdings aus der Sekundäranalyse der Religionsumfrage von 2008.



Das Foto zeigt das Panel anlässlich der Eröffnungssitzung der OSZE-Tagung in Andorra. (Foto: ZVG/Parlament Andorra).

OSZE-Tagung stand im Zeichen des Themas Sicherheit

Rückblick Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE fand jüngst in Andorra statt.

Insgesamt trafen sich vergangene Woche 180 Parlamentarier aus den OSZE-Teilnehmerstaaten, um diverse Aspekte des Themas Sicherheit zu debattieren. Liechtenstein wurde, wie der hiesige Parlamentsdienst am Donnerstag mitteilte, durch die Stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett sowie von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten.

Cybersicherheit, Klimawandel und die Bedeutung der Bildung als Garant für Stabilität standen demnach im Mittelpunkt der Debatten, die vom 3. bis zum 5. Oktober in Andorra la Vella stattfanden. Unter dem Motto «Sicherheit im OSZE-Raum: Neue Herausforderungen, neue Aufgaben» tauschten Parlamentarier aus der gesamten OSZE-Region «Erfahrungen und Ideen aus, die sich auf die Sicherheit in der modernen Welt beziehen», heisst es weiter. An der dreitägigen Konferenz sei gezielt darüber diskutiert worden, wie gemeinsame Herausforderungen wie Migration, Terrorismus und langwierige Konflikte gemeinsam bewältigt werden könnten. Anlässlich der

Eröffnungssitzung richteten Vicenç Mateu Zamora, Parlamentspräsident Andorras, Antoni Martí Petit, Premierminister von Andorra, und die Prä-

sidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Christine Muttonen, ihre Worte an die versammelten Teilnehmer. (red/pd)

Parlamentarier diskutieren über Sicherheit

Parlamentsdienst Vom 3. bis 5. Oktober fand in Andorra la Vella die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) statt. Cybersicherheit, Klimawandel und die Bedeutung der Bildung als Garant für Stabilität standen im Mittelpunkt der Debatten.

Unter dem Motto «Sicherheit im OSZE-Raum: Neue Herausforderungen, neue Aufgaben» tauschten die 180 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der gesamten OSZE-Region Erfahrungen und Ideen aus, die sich auf die Sicherheit in der modernen Welt beziehen. Die dreitägige Konferenz brachte gezielte Diskussio-

nen darüber, wie gemeinsame Herausforderungen wie Migration, Terrorismus und langwierige Konflikte gemeinsam bewältigt werden können. Liechtenstein wurde durch die Stellvertretende Landtagsabgeordnete Helen Konzett sowie von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten. (pd)

EWR-Zusammenarbeit und Brexit im Fokus

Gespräche Regierungsrätin Aurelia Frick traf Vertreter der Regierung von Estland, das im zweiten Halbjahr 2017 den Vorsitz im EU-Rat innehat.

Diskutiert wurden am Mittwoch die Zusammenarbeit im EWR und die Auswirkungen des Brexit, wie das Ministerium für Ausseres, Kultur und Justiz mitteilte. Weitere Gesprächsthemen waren demnach die aktuellen Herausforderungen in der europäischen Migrationspolitik.

Aussenministerin Frick nutzte den Besuch in Tallinn auch, um auf die Anliegen Liechtensteins «als enger und verlässlicher Partner der EU aufmerksam zu machen», schreibt das Ministerium weiter.

Auch Thema Datenschutz besprochen

Im Gespräch mit Aussenminister Sven Mikser thematisierte sie etwa den anhaltenden Rückstau bei der Übernahme von EU-Recht im Finanzdienstleistungsbereich sowie die Auswirkungen des Brexit auf den EWR. Sie betonte, halten die Verantwortlichen fest, dass die EWR/EFTA-Staaten bei den Verhandlungen rund um den EU-Austritt Grossbritanniens involviert werden müssen. Mit Innenminister

Andres Anvelt sprach Frick über die laufende Reform des Dublin-Systems. Im Treffen mit Justizminister Urmas Reinsalu standen Datenschutz, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung auf der Agenda. Ausserdem überreichte Frick dem Kulturministerium zwei Bücher von liechtensteinischen Autoren für das Liechtenstein-Regal in der Österreich-Bibliothek in Tallinn.

Interessen Liechtensteins platzieren

Die liechtensteinische Ministerin zog ein positives Fazit zu ihrem Besuch in Estland: «Die Entwicklungen in der EU haben direkte Auswirkungen auf Liechtenstein, nicht zuletzt aufgrund unserer EWR- und Schengenmitgliedschaft. Entsprechend wichtig ist es, dass wir die liechtensteinischen Interessen bei der EU-Präsidenschaft platzieren. Gleichzeitig freue ich mich besonders, dass ich die Reise auch für einen Austausch mit anderen Kollegen nutzen konnte», wird sie in der Medienaussendung abschliessend zitiert. (red/ikr)



Aurelia Frick und ihr estnischer Amtskollege Sven Mikser. (Foto: IK)

Medien in der Kritik

Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) leistet mit seinen Nachrichten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in der Schweiz. Doch wie objektiv und kritisch berichtet das SRF über geopolitische Themen? Um dies zu überprüfen, wurde erstmals eine systematische Analyse der SRF-Berichterstattung zu einem geopolitischen Ereignis durchgeführt. Die Resultate sind alarmierend: In allen untersuchten Beiträgen des SRF wurden Propaganda- und Manipulationstechniken auf redaktioneller und sprachlicher Ebene festgestellt. Beispiele sind die Zuteilung von Redezeit an nur eine Konfliktpartei, die intransparente Kennzeichnung von Drittquellen, die Auslassung von Kontext, tendenziöse Formulierungen, unbelegte Behauptungen und Suggestionen, manipulative Bearbeitungen von Filmmaterial sowie Falschübersetzungen. Alle verwendeten Manipulationstechniken fielen zugunsten der EU, USA und der Nato aus. Ein Beispiel: Im Bereich der Massenmigration werden illegal Einreisende zu «Flüchtlingen», obwohl die meisten Flüchtlinge eben Wirtschaftsmigranten und daher keine Flüchtlinge sind. Diese Manipulation reicht den rot-grünen Ideologen aber noch nicht aus. So werden aus den «Flüchtlingen», die bereits durch das Wort Mitleid und Unterstützung erlangen, «Schutzsuchen-

de». Im Ergebnis zeigen die vom links-grünen Mainstream dominierten Medien eine Gleichschaltung. Da berichtet zum Beispiel letzte Woche die britische «Daily Mail», die sich auf einen Bericht der Vereinten Nationen beruft, dass nur 2,65 Prozent der Boots-Migranten, die im Jahr 2016 in Italien ankamen, als echte Flüchtlinge anerkannt werden konnten. Untersuchungen in der Studie berichten, dass die meisten Migranten als illegale Einwanderer (nach dem UN-Bericht achtzig Prozent männlich) im Land blieben oder weiterzogen. Laut UN-Bericht zieht es zwei Drittel nach Deutschland. Die Politiker reden immer noch von Flüchtlingen. Genauso tun es merkwürdigerweise auch die etablierten Medien. Andersdenkende werden beschimpft und in die «rechte Ecke» gedrückt. Auffallend die Tatsache, dass die Mainstream-Medien und Systempolitik immer wieder einzelne EU-Länder kritisieren, die sich gegen eine existenzbedrohende Migrationspolitik wenden. Mal ist es Ungarn, mal Polen, mal Österreich. Tendenzios ist die Berichterstattung auch im Bereich von links- und rechtsradikaler Gewalt. Warum ist linksradikale Gewalt weniger schlimm als «rechtsradikal»? Ist es nicht Zeit, die Weltbildkritik wieder aus dem Geiste des Christentums ernstzunehmen, anstatt das Feld linken Weltverbesserern zu überlassen?

Ulrich Hoch
Grüschaweg 11, Triesenberg

Kinder fremder Kulturen im Fokus

Vielfältig Die Kinderlobby Liechtenstein informierte gestern über den Tag der Kinderrechte, das Jahresthema «Fremd sein – dazugehören. Alle haben die gleichen Rechte», dessen Hintergrund und die Veranstaltungen.

Bianca Cortese
bcortese@medienhaus.li

Anfangs waren es neun, heute rund 20 Organisationen, die der Kinderlobby Liechtenstein angehören. Eine Zahl, die im November den Tag in der Agenda kennzeichnet, welcher einen fixen Bestandteil des Netzwerks darstellt: «Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November wird daran erinnern, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft, gleiche Rechte zustehen», sagte Margot Sele von der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Und zwar bedingungslos. Die Rechte müssten also nicht erst – zum Beispiel durch gutes Benehmen – erworben werden, sondern seien im internationalen Übereinkommen, das Liechtenstein 1995 unterzeichnet habe, festgehalten.

Gelingende Integration bereichert Gesellschaft

«Fremd sein – dazugehören. Alle haben die gleichen Rechte» heisst das Jahresthema der Kinderlobby Liechtenstein. Mit der Wahl dieser Thematik richten die Organisationen am Tag der Kinderrechte den Fokus auf Flüchtlingskinder und Kinder aus anderen Kulturen, die in Liechtenstein leben, aber auch auf die Sichtweise liechtensteinischer Kinder auf das «Fremdsein». «Wir haben uns für dieses Thema entschieden, weil die Flüchtlingskrise auch vor Liechtenstein nicht haltmacht», erklärte Margot Sele. Die Aufnah-



Mitglieder der Kinderlobby Liechtenstein mit Gastgebern vom Kunstmuseum Liechtenstein.

Bild: Tatjana Schnatzger

mezentren seien überfüllt und der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein stosse personell, aber auch räumlich an seine Kapazitätsgrenzen. Zudem bestehe Liechtensteins Bevölkerung aus einem wesentlichen Teil zugewandeter Menschen: «Die Integration von Fremden», also Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur, ist nicht nur für jene Menschen wichtig, die nach Liechtenstein kommen, sondern für uns alle», weiss Margot Sele. Denn eine gelingende Integration bereichere nicht nur die Gesellschaft, sondern beuge auch Gewalt und Extremismus vor. In Liechtenstein gebe es lo-bende Angebote, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die Initiative

«Praktische Hilfe», das Integrationsprojekt «femmesTische» oder «Mach-mit-Nachmittage», dennoch fehle es an einer politischen Strategie im Bereich Zuwanderung und Integration. «Im Jahr 2010 wurde zwar ein Integrationsleitbild und der dazugehörige Massnahmenplan entwickelt und von der Regierung verabschiedet, doch die Sparmassnahmen haben zu einem Strukturabbau im Bereich Chancengleichheit und somit zu einem Stillstand, gar Abbau, der Integrationsmassnahmen geführt», so Sele.

Premiere am Tag der Kinderrechte

Am 20. November will die Kinderlobby Liechtenstein zum

Nachdenken anregen, einen Beitrag leisten, um Kulturen zusammenzubringen, den Wert der Vielfalt aufzeigen und Geschichten erzählen. Hauptprogramm-punkt werden Ergebnisse aus der Projektwoche in den Herbstferien sein, welche Kinder aus Liechtenstein präsentieren und zusammen mit Arno Oehri und Tamara Kaufmann erarbeitet haben. «Wir haben nach etwas gesucht, das alle Menschen besitzen und sind auf Gefühle gestossen», erklärten die Projektleiter. Entstanden sind Videoclips, die musikalisch und tänzerisch umrahmt werden. Premiere feiert das Werk, mit Liveaufnahmen und unter Einbezug des Publikums, am Tag der Kinderrechte. Man darf gespannt sein.

Veranstaltungen

«Lilje – Tagebuch aus Anderland»
Ein Schauspiel für alle ab 9 Jahren am Dienstag, 14. November, 18 Uhr im TAK in Schaan. Ein mutiges Mädchen nimmt die Zuschauer mit auf ihre Entdeckungsreise und ermöglicht ihnen, das Eigene für einmal mit fremden Augen zu sehen und sich auf vernünftige Weise mit dem Alltag hierzulande auseinanderzusetzen. Im Anschluss findet in Zusammenarbeit mit der Initiative «Praktische Hilfe» ein «Meet & Eat» im TAK-Foyer statt.

«Kinder aus der ganzen Welt»
Ein interaktiver Nachmittag mit Geschichten und Spielen für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Am Mittwoch, 15. November, 15 bis 16.30 Uhr, in der Liechtensteinischen Landesbibliothek in Vaduz.

«Fremd sein – dazugehören»
«Tag der Kinderrechte» am Montag, 20. November, 18 bis 19 Uhr, im Kunstmuseum Liechtenstein. Ein Fest für die ganze Familie mit Film, Musik und Tanz. Moderation Jutta Hoop, Grussworte von Regierungs-rätin Dominique Gantenbein, Kinder präsentieren Ergebnisse aus der Projektwoche.

«Freiheit anstatt Flucht»
Neun Jugendliche des Jungen Theaters Liechtenstein befinden sich derzeit in der Erarbeitung eines neuen Stücks, das im Rahmen des Jahresthemas der Kinderlobby Liechtenstein entsteht. Die Aufführung ist im Frühjahr 2018 geplant.

Kolumne «Fernverkehr»

Das Böse

Es ist ein Abend im Dezember in den späten 90er-Jahren, die Mobiltelefone sind noch gross und haben lange, schwarze Antennen, und wenn man wissen will, was das Internet ist, wählt man sich über ein ISDN-Modem ein. Erst dann ist man drin. Weil meine Mutter findet, dass mir Sport zu treiben guttut, befinde ich mich in der Turnhalle von Nendeln und versuche den Ball, wenn ich ihn einmal habe, so schnell wieder loszuwerden wie möglich. Am Seitenrand steht ein Mann mit Brille und Bart und sagt «schneller» oder «fester», aber «langsamer» oder «weicher» sagt er nie. Trotz der Hallenbeleuchtung dringt das Dunkel von ausserhalb in die Räume herein. Es ist diese Art von Dunkelheit, die nur in Alpenregionen zu finden ist, sie ist kalt und schwarz und total und will alles in sich verwandeln. Weil ich weiss, was mir nach Verlassen der Halle bevorsteht, habe ich meine ältere Schwester gebeten, mich vom Training abzuholen. «Aber wieso denn?», hat sie gefragt, «du musst doch nicht einmal drei Minuten gehen.» «Es ist», habe ich geantwortet und meine Antwort durch mehrma-

liges Schlucken unterbrochen, «es ist ... wegen der Krampusse.» In der Schule erzählen wir uns seit dem ersten Tag im Dezember, dass es an diesem Tag so weit wäre. Dass die Krampusse kämen. Während wir vom Nikolaus wissen, dass er ein Mensch ist, und ein sehr heiliger noch dazu, der ein Buch dabei hat, aus dem er vorliest, und Geschenke bringt, wissen wir von seinen Begleitern nur wenig. Ja gut, wir wissen, dass Krampusse braune Umhänge tragen, zu denen grosse Kapuzen gehören, unter denen man ihre Gesichter, falls sie Gesichter haben, nicht sieht. Und was wir auch wissen, ist, dass die Krampusse irgendwann angefangen haben, sich von ihren Begleitern zu lösen, dass sie zu Gruppen zusammengerottet durch die Gemeinden ziehen und verprügeln, wer ihnen in die Hände gerät. Falls sie überhaupt Hände haben. Sie tragen Eisenketten und Ruten aus Holz, doch ihre eigentlichen Waffen sind ihre Kostüme, die verbergen, was sie eigentlich sind. Menschen? Gespenster? Lebende Tote vielleicht? Und warum wollen sie uns verprügeln? Was haben wir ihnen jemals getan? Was ein Neonazi

ist, weiss ich mit sieben oder acht vermutlich noch nicht, und daher werde ich vermutlich auch noch nicht wissen, dass Nendeln als Hochburg von Neonazis in Liechtenstein gilt. Und weil ich nicht weiss, was ein Neonazi ist, werde ich mit den Gerüchten, dass sich unter den Krampuskostümen Neonazis befänden, die aus Liechtenstein und aus Vorarlberg kämen, vermutlich nicht so viel anfangen können. Aber das ist auch egal, denn Angst habe ich ja trotzdem. Um Licht ins Dunkel zu bringen, schreibe ich der Liechtensteiner Landespolizei 20 Jahre später eine E-Mail. Die Handys haben jetzt keine Antennen mehr und ins Internet muss man sich nicht mehr einwählen, man ist jetzt die ganze Zeit drin. Unter der Betreffzeile «Nazi-Krampusse» in Liechtenstein frage ich nach, was an meinen Erinnerungen dran ist, ob es wirklich Neonazis gewesen seien, die sich unter dem Kostümen versteckt hätten. Der Landespolizei, teilt man mir mit, sei nur ein einziger Vorfall bekannt. Im Dezember 2003 sei ein Jugendlicher in Mauren so schlimm von Krampusen verprügelt worden, dass er ins Krankenhaus habe eingeliefert

werden müssen. Die Frage nach den Neonazis wird nicht weiter erwähnt. Auch in den Tageszeitungen finde ich wenig. Für mich jedenfalls steht Folgendes fest: Mit den Krampusen scheint es sich wie mit den Nazis zu verhalten. Nur Kinder und Jugendliche können oder wollen sie sehen. Als Kind habe ich nur sehr wenige Erwachsene über die beiden Phänomene sprechen gehört. Und dazu passt es dann auch, dass die Krampusse, welche die Nendler Turnhalle nach dem Training umstellen, sofort verschwinden, als sie den Trainer im Foyer auftauchen sehen. Das Einzige, was die Krampusse fürchten, scheinen Erwachsene zu sein. Denn ihr Unwesen treiben können Krampusse nur, wenn es eine starke Lobby gibt, die nicht an sie glaubt.



Benjamin Quaderer
beni.quaderer@gmx.li

Wiedergewählt

Thelesklaf bleibt Präsident von MONEYVAL

VADUZ Der Leiter der liechtensteinischen Financial Intelligence Unit (FIU), Daniel Thelesklaf, wurde am 6. Dezember als Präsident von MONEYVAL für eine weitere 2-jährige Amtsdauer wiedergewählt. Das teilt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit. MONEYVAL ist der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dieser Ausschuss, der derzeit 220 Mitglieder umfasst, ist verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des internationalen Standards (FATF-Empfehlungen) von 34 Staaten. «Ich bin sehr erfreut über diese Wahl. Sie ist auch eine Anerkennung der Fortschritte, die Liechtenstein in den letzten Jahren auf diesem Gebiet gemacht hat - und Ausdruck der Glaubwürdigkeit der Bereitschaft, auch künftig alles zu tun, was nötig ist, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv bekämpfen zu können», wird Thelesklaf in der Mitteilung zitiert. Für ihn sei es wichtig,

dass MONEYVAL seine Stellung im globalen Netzwerk weiter stärken kann und dass der Beachtung der Grundrechte bei der Ausgestaltung des Standards eine angemessene Bedeutung gegeben wird. «Rechtsstaat und Geldwäschereibekämpfung gehen Hand in Hand: Bürger und Bürgerinnen haben gleichermaßen ein Recht auf Privatsphäre und ein Recht, in einem Staat zu leben, der Straftaten effizient bekämpft und damit für Sicherheit sorgt», so der FIU-Chef. Für Liechtenstein werde es 2018 ernst: Dann beginnt die nächste Länderprüfung, die 2020 abgeschlossen sein wird. Im Vordergrund steht die Frage, wie Liechtenstein nachweisen kann, dass die Massnahmen risikobasiert und effektiv umgesetzt werden. Um diese Prüfung zu bestehen, müsse laut Mitteilung sichergestellt werden, dass die Risiken, denen ein Finanzplatz ausgesetzt ist, richtig verstanden werden. «Wir müssen uns gut vorbereiten. 2018 wird ein intensives Jahr für die Behörden und die Finanzinstitute», wird Daniel Thelesklaf in der Mitteilung abschliessend zitiert. (red/ikr)

Universität Liechtenstein

Vortrag: «Fluidität»

Anzeige Das Institut für Architektur und Raumentwicklung der Universität Liechtenstein lädt am 14. Dezember zu einem Vortrag zum Thema «Die Fluidität des Öffentlichen Raums in Europa nach den Paris-Attacken im November 2015». Aglaée Degros stellt in ihrem Vortrag die Folgen der terroristischen Angriffe für den öffentlichen Raum ins Zentrum. Das Wesen der europäischen Stadt ist das Leben zwischen den Gebäuden im öffentlichen Raum. Er ist definitionsgemäss ein Raum der Begegnung und des Treffens, weshalb es auch eine gewisse Fluidität des Raumes an sich benötigt. Dies wandelt sich heute in vielen der europäischen Städten – etwa in Paris, Brüssel, Nizza, Berlin, London – aufgrund der Konfrontation mit dem Terrorismus, für den der öffentliche Raum das Angriffsfeld ist. Die Vorlesung wird sich diesem Wandel des fluiden Raumes widmen, ihn untersuchen und zum Nachdenken einladen. Aglaée Degros ist Professorin und Vor-

sitzende des Instituts für Urbanismus an der Technischen Universität Graz. Degros wurde 1972 in Leuven geboren und studierte Architektur in Brüssel, Karlsruhe und Tampere. Im Jahr 2001 gründete sie das Artgineering-Büro in Rotterdam, welches sich der Verbesserung der Beziehungen zwischen Landschaft, Stadt und Infrastruktur widmet und 2014 nach Brüssel umzog. Degros hatte verschiedene Lehraufgaben inne und war Gastprofessorin an der Delft University of Technology, der Rotterdam Academy of Architecture, an der Freien Universität Brüssel, der Akademie der Bildenden Künste, Wien und weiteren. (pd)

Vortrag von Aglaée Degros

Wann: Donnerstag, 14. Dezember, von 18 bis 19.30 Uhr

Wo: Vaduz, Hörsaal 1 (H1) der Universität Liechtenstein

Hinweis: Der Vortrag wird in englischer Sprache gehalten.

Aurelia Frick: Blockade der OSZE wäre zum Nachteil aller Staaten

Austausch Regierungsrätin Aurelia Frick nahm am 24. Ministertreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teil.

Mehr als 40 Aussenminister folgten der Einladung des österreichischen Vorsitzes nach Wien und «sendeten damit ein wichtiges Zeichen der Unterstützung für die OSZE. Die Regierungsrätin nutzte das Treffen ausserdem für mehrere bilaterale Gespräche, unter anderem mit der EU-Ratspräsidentschaft. Sie sprach dabei vor allem Themen der bilateralen Steuerkooperation und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen an», teilte das Ministerium für Ausseres, Justiz und Kultur am Freitag mit.

Handlungsfähigkeit enorm wichtig
Aufgabe der OSZE ist es, die wachsenden geopolitischen Spannungen und die sicherheitspolitischen Her-

ausforderungen am europäischen Kontinent, die durch den anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Annexion der Krim bestehen, einzudämmen und nach Lösungen für die bestehenden Konflikte zu suchen. Regierungsrätin Aurelia Frick habe bei ihrer Rede vor dem Ministerrat die Wichtigkeit einer handlungsfähigen OSZE betont. Eine Blockade der Organisation, so die Regierungsrätin, wäre zum Nachteil aller Staaten. Sie sprach sich auch für die Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung in der Ostukraine aus, um das inakzeptable Leid der Zivilbevölkerung zu verbessern. So könne gleichzeitig auch ein Beitrag zur Entschärfung des Konflikts geleistet werden.

Italien wird Vorsitz übernehmen

Im Zentrum der Debatte in Wien standen den Angaben zufolge die andauernden Konflikte im OSZE-Raum, die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes in der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung sowie



Regierungsrätin Frick wird in Wien vom OSZE-Vorsitzenden, dem österreichischen Aussenminister Sebastian Kurz (links), und OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger begrüsst. (Foto: OSZE)

der Sicherheits-Dialog. Dieser soll ein besseres Verständnis aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten der Sicherheitsrisiken in Europa gewährleisten und Antworten auf die wachsenden

Sicherheitsbedrohungen erarbeiten. Der kommende OSZE-Vorsitz Italien werde diese Agenda weiterführen und den Schwerpunkt zusätzlich auf die Migration legen. (red/ikr)

Handlungsfähige OSZE von Bedeutung

Regierungsrätin Aurelia Frick nahm am 24. Ministertreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teil. Mehr als 40 Aussenminister folgten der Einladung des österreichischen Vorsitzes nach Wien und sandten damit ein wichtiges Zeichen der Unterstützung für die OSZE. Die Regierungsrätin nutzte das Treffen ausserdem für mehrere bilaterale Gespräche, unter anderem mit der EU-Ratspräsidentschaft.

Sie sprach dabei vor allem Themen der bilateralen Steuerkooperation und die Zusammen-

arbeit in internationalen Organisationen an. Aufgabe der OSZE ist es, die wachsenden geopolitischen Spannungen und die sicherheitspolitischen Herausforderungen auf dem europäischen Kontinent, die durch den anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Annexion der Krim bestehen, einzudämmen und nach Lösungen für die bestehenden Konflikte zu suchen. Regierungsrätin Aurelia Frick betonte in ihrer Rede vor dem Ministerrat die Wichtigkeit einer handlungsfähigen OSZE. Eine Blockade der Organisation, so die Regierungsrä-

tin, wäre zum Nachteil aller Staaten. Sie sprach sich auch für die Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung in der Ostukraine aus, um das inakzeptable Leid der Zivilbevölkerung zu verbessern. So könne gleichzeitig auch ein Beitrag zur Entschärfung

des Konflikts geleistet werden. Im Zentrum der Debatte in Wien standen die andauernden Konflikte im OSZE-Raum, die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes in der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung sowie der Sicherheits-Dialog. Dieser soll ein besseres Verständnis der Sicherheitsrisiken aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten in Europa gewährleisten und Antworten auf die wachsenden Sicherheitsbedrohungen erarbeiten. Der kommende OSZE-Vorsitz Italien wird diese Agenda weiterführen. (ikr)

Wirtschaftsfälle hielten Polizei auf Trab

Polizeiarbeit Das vergangene Jahr war ein arbeitsreiches Jahr für die Landespolizei, so Polizeichef Jules Hoch. Auch die Übernahme des Sanitätsnotrufs Anfang Oktober forderte die Polizei heraus. Dafür war das Jahr 2017 ein relativ ruhiges Jahr, was Einbrüche angeht.

Interview: Susanne Quaderer
squadierer@mediainhaus.li

Wie ist das vergangene Jahr für die Liechtensteiner Landespolizei verlaufen?

Jules Hoch: Es war ein arbeitsreiches Jahr für die Landespolizei. Speziell mehrere grosse Wirtschaftsfälle haben bei der Kriminalpolizei viele Ressourcen gebunden. Dafür konnten wir durch den Abstieg des FC Vaduz den Personalaufwand für die Sicherheit bei Fussballspielen etwas reduzieren. Erfreulich ist auch, dass es bei den Einbruchdelikten vor allem in der zweiten Jahreshälfte sehr ruhig war. Im Bereich der grenzüberschreitenden Polizeikooperation ist das Inkrafttreten des trilateralen Polizeivertrags mit Österreich und der Schweiz Anfang Juli speziell zu erwähnen. Dieser schafft neue Möglichkeiten der polizeilichen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten.

Welche neuen Möglichkeiten?

Der überarbeitete Kooperationsvertrag basiert auf dem Vertrag

von 2002, bietet aber noch weitergehende Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere beim Busseninkasso im Strassenverkehr. Auch sind beispielsweise eine Zusammenarbeit im Zeugnenschutz sowie Erleichterungen bei der Durchbeförderung von Personen durch einen Vertragsstaat – beispielsweise zum Zwecke der Vollstreckung einer Ausschaffung – vereinbart worden. Der Vertrag setzt in der Tat einen neuen Standard in der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa.

Im vergangenen Jahr hat die Landespolizei den Sanitätsnotruf übernommen, wie ist das angelaufen?

Das war ein ziemlicher «Lupf». Um die Sanitätsnotrufe, wie vom Landtag beschlossen, auf Anfang Oktober übernehmen zu können, musste unseren Mitarbeitenden sanitäres Grundlagewissen vermittelt und unser IT-System in der Einsatzzentrale aufwendig ausgebaut werden. Um ehrlich zu sein, hat mir dieses Projekt einige Bauchschmerzen bereitet. Das Projektteam und die Einsatzdisponenten haben je-

doch hervorragende Arbeit abgeleistet, sodass die Sanitätsnotrufe termingerecht vom Landesspital übernommen werden konnten. Die Erfahrungen der ersten drei Monate sind gut. Zudem haben wir positive Rückmeldungen vonseiten des LRR wie auch der Ärzteschaft erhalten.

Im Jahr 2016 trieben Einbrecherbanden aus Rumänien in Liechtenstein ihr Unwesen. Waren diese im vergangenen Jahr nicht mehr aktiv?

Wir hatten 2017 bezüglich Einbruchdelikte ein relativ ruhiges Jahr. Die sogenannten «reisenden Täter» gibt es aber natürlich immer noch. Gerade im Dezember haben wir wieder drei Personen aus Georgien, die wir dieser Kategorie zuordnen, als Tatverdächtige festgenommen. Diese Tätergruppe kommt ins Land, begeht Einbrüche und verlässt Liechtenstein meist sofort wieder. Dies macht die Ermittlungen sehr aufwendig.

Auch die Terrorgefahr ist immer wieder Thema. Ist sie eine der grössten Bedrohungen der heutigen Zeit?

Terrorismus und auch die Migration gehören aktuell zu den wichtigsten Sicherheitsthemen in Europa. Liechtenstein ist aufgrund seiner Bedeutung in der Weltpolitik kein prioritäres Ziel des islamistischen Terrorismus. Die Gefahr eines übers Internet radikalisierten Einzeltäters kann jedoch auch bei uns nicht ausgeschlossen werden. Die Landespolizei ist daher mit ausländischen Sicherheitsbehörden in Kontakt, um unverzüglich informiert zu werden, wenn irgendwo Hinweise mit Liechtensteinbezug anfallen.

Welcher Einsatz ist Ihnen im vergangenen Jahr besonders im Gedächtnis geblieben?

Speziell grössere Einsätze mit Beteiligung anderer Blaulichtorganisationen bleiben im Gedächtnis haften. Im vergangenen Jahr hatten wir einige Brände, die die Landespolizei zusammen mit Feuerwehr und Sanität zu bewältigen hatte. Das sind immer spezielle Herausforderungen. Auch eine Grosskontrolle in Bendern Anfang Juli ist mir im Gedächtnis geblieben. Bei dieser von der Landespolizei organisierten Kontrolle waren auch Mitarbeitende der Justiz, der Motorfahrzeugkontrolle und Grenzschutzkorps beteiligt. Solche Kontrollen unter Beteiligung unterschiedlicher Behörden sind immer eine Herausforderung. Aber alles hat gut geklappt und die Kontrolle war ein Erfolg.

Erfolgreich in Bezug auf was?

Es sind uns nicht die ganz grossen Fische ins Netz gegangen. Aber zahlreiche kleinere Verstösse gegen das Betäubungsmittel- oder Strassenverkehrsgesetz konnten festgestellt werden. So wurde beispielsweise ein ausländischer Lenker angehalten, der seine Kleinkinder ungesichert im Auto mitführte. Er konnte mit seiner Familie erst wieder weiterfahren, nachdem er die vorgeschriebenen Kindersitze beschafft hatte. Wichtig für uns ist auch die präventive Wirkung dieser Kontrol-



«Es sind uns nicht die ganz grossen Fische ins Netz gegangen», erklärt Hoch. Bild: Tatjana Schmalzger

len, speziell auf der Transitachse durch unser Land.

Könnte bei den Delikten oder polizeilichen Ereignissen in den letzten Jahren eine wesentliche Veränderung festgestellt werden?

Die Kriminalitätsbelastung befindet sich seit vielen Jahren auf einem ähnlichen Niveau – zwischen 1000 bis 1200 Straftatbeständen jährlich. Jedoch gibt es über die Jahre immer Schwankungen bei einzelnen Delikten. Dieses Jahr waren es sicherlich die Wirtschaftsdelikte, die sich gehäuft haben, sowie die «aussergewöhnlichen» Todesfälle. Hierbei muss die Polizei Ermittlungen durchführen, um die Todesursache zu klären und Fremdeinwirkung ausschliessen zu können.

Die Polizei litt unter einem Personalmangel. Ist dieser überwunden?

Dank der Möglichkeit der Personalrekrutierung zur frühzeitigen Nachbesetzung von Abgängen auch während der Sparhaushalte besteht aktuell kein eigentlicher Personalmangel. Allerdings haben wir der Regierung Ende 2017 einen Personalbericht zukommen lassen, der unseren Personalbedarf aufzeigt und einen Rekrutierungszyklus vorschlägt, um langfristig einen ausreichenden Korpsbestand sicherzustellen. Für die Landespolizei ist eine Planungssicherheit im Personalbereich entscheidend, müssen wir unsere Polizisten doch selber aus-

bilden und können sie nicht auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren. Den Personalbericht werden wir in den nächsten Wochen mit der Regierung besprechen.

Gab es Zeiten, in welchen die Arbeit der Polizei unter dem Personalmangel gelitten hat?

In den letzten fünf Jahren kam es bedingt durch Frühpensionierungen und die zeitintensive Rekrutierung der Ersatzpolizisten zu einem vorübergehenden leichten Absinken des Personalbestands. Wir mussten deshalb die Schichtdienste etwas anders organisieren. Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit hätte dies jedoch keine.

Welche Neuerungen wird die Landespolizei 2018 umsetzen?

«Um ehrlich zu sein, hat mir dieses Projekt einige Bauchschmerzen bereitet»

Jules Hoch
Polizeichef

Die Landespolizei wird im kommenden Jahr den Schritt in die sozialen Medien machen und neu auch auf Facebook zu finden sein. Damit werden wir einen weiteren Kanal für die Kommunikation mit den Menschen in unserem Land haben. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Landespolizei nach 16 Jahren wieder an der Liga teilnehmen wird. Eine gute Möglichkeit, die Landespolizei der Bevölkerung näher zu bringen. Denn viele kommen im Alltag mit unserer Behörde vor allem in Form von Bussen wegen Geschwindigkeitstübertretungen in Kontakt. Doch das ist nur ein Aspekt unseres Aufgabensfeldes. Im Rahmen der Grundversorgung ist vorgesehen, dass an den Abenden des Wochenendes eine zusätzliche Patrouille eingesetzt wird, um in diesem ereignisreichen Zeitfenster für noch mehr Sicherheit zu sorgen. Ferner ist geplant, in den Sommermonaten auch eine Fahrradpolizei einzuführen.

Welchen Sinn hat eine Fahrradpolizei?

Eine Bike-Patrouille ist viel näher an den Menschen und verkörpert so das Ideal einer bürgernahen Polizei. Zudem kann die Landespolizei so besser an Orten präsent sein, wo Patrouillenfahrzeuge eher störend wirken: Naherholungsgebiete wie der Rheindamm, der Wuhweg oder Waldwege sowie die Fussgängerzone in Vaduz.

Anhang 2: Dokumente von Online-Diensten

Berichte
Meldungen
Foren



Vermischtes

Schüler machen Radio

Eine spannende Erfahrung durften die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasium gestern machen: Sie tauschten ihre Schulzimmer gegen den Sendeplatz im Radiobus ein und gingen von 8.30 bis 14.30 Uhr auf der Frequenz 99,6 live auf Sendung bzw. unter www.powerup.ch online.

VADUZ. Mit professioneller Unterstützung von Jonas Jud und Damian Egli von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi produzierten die Schülerinnen und Schüler eine eigene Sendung.

Kinder und Jugendliche haben eine Stimme – es geht darum, diese Stimmen hörbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen nützten ihren Freiraum und gestalteten Beiträge zu vielen verschiedenen Themen: Was heisst «explicit» bei einem Lied? Sie kommentierten Lieder aus den Charts, gaben Tipps zu Klassenreise, übten sich in aktueller Sportberichterstattung, luden interessante Personen zu Live-Interviews ein, recherchierten Umfragen zu kritischen Themen wie «Schuluniform», «Mensa» «Maturastreich», «Alkohol und Rauchen mit 16?», berichteten über das Wahlfach „Gymi For Change“ und machten sich Gedanken über Terrorismus, Lügenpresse und Fake-News.

Nachzuhören sind alle Beiträge im Podcast unter www.powerup.ch (pd/red)



Regierungsrätin Dominique Gantenbein beim EU-Innenministerrat in Brüssel

Politik

Terrorgefahr bleibt hoch

Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm am 14. September am EU-Innenministerrat in Brüssel teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Terrorismusbekämpfung und Migration.

VADUZ. In beiden Bereichen profitiert Liechtenstein als Schengen/Dublin-Mitglied von den auf europäischer Ebene getroffenen Massnahmen. So werden zur Stärkung der inneren Sicherheit seit einigen Monaten alle Reisenden an den Schengen-Aussengrenzen systematisch anhand der europäischen Sicherheitsdatenbanken überprüft. Diese Massnahme war als Reaktion auf die Anschläge in Paris im November 2015 getroffen worden.

Die jüngsten Anschläge in Barcelona und Turku zeigen jedoch, dass die Terrorgefahr in Europa hoch bleibt. Die Innenminister diskutierten daher mögliche Wege, um Radikalisierung in sozialen Medien besser zu erkennen, öffentliche Räume besser zu schützen und die Kooperation aller Sicherheitsdienste zu verbessern.

Im Bereich Migration stellten die Minister eine leichte Entspannung der Lage an der italienischen Küste fest. Der Rückgang der Migrationszahlen wird unter anderem auf die verstärkte EU-Kooperation mit nordafrikanischen Staaten zurückgeführt, insbesondere mit Libyen, Niger und Tschad. Die Umsetzung des Relocation-Programms, mit welchem Italien und Griechenland entlastet werden sollen, hat sich zuletzt beschleunigt. Zudem bestätigte der Europäische Gerichtshof die volle Verbindlichkeit des Programms, die von Ungarn und der Slowakei in Frage gestellt worden war. Die Einbindung in das europäische Asylwesen (Dublin) ist für Liechtenstein von Vorteil, da es die Hauptverantwortung den Erstankunftsländern zuweist.

Am Rande des Innenministertreffens führte Regierungsrätin Dominique Gantenbein Arbeitsgespräche mit Amtskollegen anderer Schengen-Staaten sowie mit Fabrice Leggeri, dem Leiter der EU-Behörde für Aussengrenzenschutz (Frontex). Dabei zeigte sich erneut, dass Liechtensteins verlässliche Zusammenarbeit im Bereich Schengen/Dublin sehr geschätzt wird. «Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist die europäische Zusammenarbeit zu Fragen der inneren Sicherheit unabdingbar. Absolute Sicherheit wird es nie geben, doch mit unserer Teilnahme an Schengen/Dublin verfügen wir über ein unerlässliches Instrumentarium», so die Innenministerin.

BuA zur Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet



(Symbolfoto: ZVG)

VADUZ - Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Dies teilte das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt am Dienstag mit.

Mit der Gesetzesrevision würden zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt, indem das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet werde. Zum anderen seien aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung, die auch von den Aspiranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig.

Zudem soll analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente).

BELIEBTESTE



"Wenn du König wärst?": Kinder gestalten Ruggell

LIECHTENSTEIN | gestern 22:18



Avella Erich: "Nie"

Anhang 3: Kampagnen, Behörden, Statements

Kampagnendokumentation

Behördenmeldungen

Interessenvertretungen

Medienmitteilung der Regierung [5. April 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/146992/?typ=news>]

05.04.2017

Stellungnahme an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. April die Stellungnahme betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze verabschiedet.

Mit den in der Stellungnahme vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen sollen insbesondere die Regelungen der sogenannten 3. EU-Geldwäscherei-Richtlinie in nationales Recht übernommen werden. Die Revision der EU-Geldwäscherei-Richtlinie erfolgte aufgrund der im Jahr 2012 überarbeiteten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), der Dachorganisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Des Weiteren adressiert die Vorlage die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds und MONEYVAL aus der letzten Länderprüfung Liechtensteins sowie die Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden vom Landtag anlässlich der ersten Lesung im Dezember 2016 begrüsst. Die von den Landtagsabgeordneten aufgeworfenen Fragen zu den einzelnen Artikeln und die allgemeine Frage zu den personellen und finanziellen Konsequenzen bei der FMA sowie die notwendigen Kompetenzen der Rechtsanwaltskammer als künftige weitere Aufsichtsbehörde wurden im Rahmen dieser Stellungnahme beantwortet.

Die Stellungnahme kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

Medienmitteilung der Regierung [19. Mai 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/152576/?typ=news>]

19.05.2017

Populismus im Fokus der Ministersession des Europarats

Zentrales Thema der 127. Ministersession des Europarats, die am Freitag, 19. Mai 2017, unter zypriotischem Vorsitz in Nikosia stattfand, war die Förderung der demokratischen Sicherheit angesichts von gemeinsamen Herausforderungen wie Terrorismus und populistischen Bewegungen in Europa.

Im Mittelpunkt stand der mittlerweile vierte Bericht von Generalsekretär Thorbjorn Jagland zum Zustand der Demokratie in Europa, der in diesem Jahr den Fokus auf Populismus und die Stärke von europäischen Mechanismen zur Wahrung der Demokratie legte. Diese Förderung der demokratischen Sicherheit umfasst vor allem die Stärkung der Grundwerte des Europarats, für die sich auch die liechtensteinische Aussenpolitik prioritär einsetzt: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Ministersession, an der Liechtenstein durch Botschafter Daniel Ospelt, Ständiger Vertreter Liechtensteins beim Europarat, sowie seinen Stellvertreter Martin Hasler vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten war. Die Vertreter der Mitgliedsstaaten nahmen die neu zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention über Vergehen im Zusammenhang mit Kulturgütern zur Kenntnis, die den illegalen Handel, die Plünderung sowie die Zerstörung solcher Güter bekämpfen soll. Weiter verabschiedete die Ministersession Berichte zur Stärkung des Systems zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Beziehung des Europarats mit angrenzenden Regionen sowie zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union.

Botschafter Daniel Ospelt bekräftigte im liechtensteinischen Statement an der Session, dass die Bekämpfung von Terrorismus bei der gelungenen Integration und der Prävention von Radikalisierung ansetzen muss. Zudem wies er darauf hin, dass die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) durch die Mitgliedsstaaten die Basis für weitere Erfolge bei der Stärkung des EMRK-Systems ist. Abschliessend machte er die ablehnende Haltung Liechtensteins gegenüber der Todesstrafe deutlich und betonte, dass ihre Wiedereinführung nicht mit den Grundwerten des Europarats vereinbar wäre und für Mitgliedsstaaten Konsequenzen haben müsste.

Medienmitteilung der Regierung [21. Mai 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/152895/?typ=news>]

21.05.2017

Justizministertreffen in Dürnstein: „Austausch und Zusammenarbeit wichtiger denn je“

Auf Einladung des Vizekanzlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am 19. und 20. Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen teil.

In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht, insbesondere mit Blick auf neue Ermittlungsmassnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz, diskutiert. Weitere Gesprächsthemen waren die UN-Behindertenkonvention, der Umgang mit Kinderehen und das Familienrecht.

Aurelia Frick plädierte für intensive multilaterale Zusammenarbeit: „Gerade was den Bereich Social Media angeht, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden wichtig. Europa muss gemeinsam hierzu eine Lösung erarbeiten. Kriminalität endet nicht an der Landesgrenze.“

Vizekanzler und Justizminister Brandstetter bekräftigte: "Wie wichtig der Erfahrungsaustausch ist, zeigt sich im aktuellen politischen Geschehen in Europa immer wieder. Gerade im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz ist eine multilaterale Koordinierung und Zusammenarbeit für die Freiheit und Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger in Europa von enormer Bedeutung."

Für sämtliche Teilnehmer ist gerade der Austausch in diesen neuen Fragestellungen, welche neben rechtlichen insbesondere auch technische Herausforderungen mit sich bringen, äusserst wichtig.

Brandstetters Einladung folgten neben Regierungsrätin Frick die Justizministerin Simonetta Sommaruga aus der Schweiz, die deutsche Staatssekretärin Christiane Wirtz sowie der luxemburgische Amtskollege Félix Braz.



Justizministerin Simonetta Sommaruga (Schweiz), Staatssekretärin Christiane Wirtz (Deutschland), Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter (Österreich), Justizministerin Aurelia Frick (Liechtenstein) und Justizminister Félix Braz (Luxemburg) - Quelle: BMJ

Medienmitteilung der Regierung [13. Juli 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/157760/?typ=news>]

13.07.2017

Australien und Liechtenstein bekräftigen Einsatz für Zusammenarbeit in der UNO / Gemeinsame Pressemitteilung der Aussenministerinnen von Liechtenstein und Australien

Die australische Aussenministerin Julie Bishop und Aurelia Frick, liechtensteinische Ministerin für Äusseres, Justiz und Kultur, bekräftigten am Donnerstag, 13. Juli in Vaduz ihr gemeinsames Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) sowie zur Bewahrung einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung.

Bei einem ausführlichen Arbeitsgespräch in Liechtenstein bestätigten die Aussenministerinnen ihre hervorragende Zusammenarbeit in der UNO. Dies umfasst den Verhaltenskodex für den UNO-Sicherheitsrat, Anstrengungen für die Gleichstellung sowie die Förderung von Frauen sowie den Kampf gegen Menschenhandel und moderne Sklaverei.

Aussenministerin Bishop lobte die Führungsrolle von Regierungsrätin Frick bei der Schaffung des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus für Syrien, der Beweise über internationale Verbrechen in Syrien sammeln und aufbewahren soll. Sie kündigte an, dass Australien einen zweiten finanziellen Beitrag von 150'000 Dollar an den Mechanismus leistet.

Beide Ministerinnen begrüßten den kürzlich erfolgten Austausch zwischen der australischen Menschenrechtskommission und dem Verein für Menschenrechte in Liechtenstein.

Aussenministerin Frick kündigte Liechtensteins Unterstützung für Australiens Kandidatur im UNO-Menschenrechtsrat für die Periode 2018 bis 2020 an.

Bei ihrem Treffen bekräftigten beide Aussenministerinnen ihre starke Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Sie diskutierten die Bedeutung der nachhaltigen Effizienz des Gerichtshofs, insbesondere bei der Rechtsprechung unter den Vertragszusätzen zum Römer Statut über den ICC betreffend das Verbrechen der Aggression, die bei der Überprüfungskonferenz 2010 in Kampala angenommen wurden.

Die Diskussionen deckten das gemeinsame Engagement Australiens und Liechtensteins für globale Sicherheit und den Kampf gegen Terrorismus ab, einschliesslich Australiens Beitrag zur Globalen Koalition gegen den IS und Liechtensteins Initiativen zur Unterbindung von Terrorismusfinanzierung.



RegierungsTV



Die Aussenministerinnen von Australien und Liechtenstein – Julie Bishop und Aurelia Frick

Medienmitteilung der Regierung [20. Juli 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/158345/?typ=news>]

20.07.2017

Arbeitstreffen zwischen Regierungsrätin Dominique Gantenbein und dem österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka

Der österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka hat am Mittwochnachmittag, 19. Juli 2017 die Innenministerin Dominique Gantenbein zu einem Arbeitstreffen in Bregenz empfangen. Das Treffen bot Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Die Gespräche galt unter anderem aktuellen Asyl- und sicherheitsspezifischen Themen wie insbesondere der Terrorismusbekämpfung und der polizeilichen Zusammenarbeit.

Beide Seiten unterstrichen die traditionell sehr guten Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich und bekundeten ihren Willen zur Fortsetzung der freund-nachbarschaftlichen Beziehungen.

Nach einem Arbeitessen mit dem österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka und der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, besuchte die Innenministerin auf Einladung des österreichischen Innenministeriums anschliessend die Premiere der Bregenzer Festspiele.



Regierungsrätin Dominique Gantenbein mit dem Österreichischen Bundesminister für Inneres Wolfgang Sobotka



Regierungsrätin Dominique Gantenbein mit Bundesinnenminister Wolfgang Sobotka und Bayerns Staatsministerin Emilia Müller anlässlich der Bregenzer Festspiele

Medienmitteilung der Regierung [14. September 2017]

[<http://www.regierung.li/de/mitteilungen/162313/?typ=news>]

14.09.2017

Regierungsrätin Dominique Gantenbein trifft EU-Innenminister in Brüssel

Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm am 14. September am EU-Innenministerrat in Brüssel teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Terrorismusbekämpfung und Migration. In beiden Bereichen profitiert Liechtenstein als Schengen/Dublin-Mitglied von den auf europäischer Ebene getroffenen Massnahmen. So werden zur Stärkung der inneren Sicherheit seit einigen Monaten alle Reisenden an den Schengen-Aussengrenzen systematisch anhand der europäischen Sicherheitsdatenbanken überprüft. Diese Massnahme war als Reaktion auf die Anschläge in Paris im November 2015 getroffen worden.

Die jüngsten Anschläge in Barcelona und Turku zeigen jedoch, dass die Terror-Gefahr in Europa hoch bleibt. Die Innenminister diskutierten daher mögliche Wege, um Radikalisierung in sozialen Medien besser zu erkennen, öffentliche Räume besser zu schützen und die Kooperation aller Sicherheitsdienste zu verbessern.

Im Bereich Migration stellten die Minister eine leichte Entspannung der Lage an der italienischen Küste fest. Der Rückgang der Migrationszahlen wird unter anderem auf die verstärkte EU-Kooperation mit nordafrikanischen Staaten zurückgeführt, insbesondere mit Libyen, Niger und Tschad. Die Umsetzung des Relocation-Programms, mit welchem Italien und Griechenland entlastet werden sollen, hat sich zuletzt beschleunigt. Zudem bestätigte der Europäische Gerichtshof die volle Verbindlichkeit des Programms, die von Ungarn und der Slowakei in Frage gestellt worden war. Die Einbindung in das europäische Asylwesen (Dublin) ist für Liechtenstein von Vorteil, da es die Hauptverantwortung den Erstankunftsländern zuweist.

Am Rande des Innenministertreffens führte Regierungsrätin Dominique Gantenbein Arbeitsgespräche mit Amtskollegen anderer Schengen-Staaten sowie mit Fabrice Leggeri, dem Leiter der EU-Behörde für Aussengrenzenschutz (Frontex). Dabei zeigte sich erneut, dass Liechtensteins verlässliche Zusammenarbeit im Bereich Schengen/Dublin sehr geschätzt wird. „Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist die europäische Zusammenarbeit zu Fragen der inneren Sicherheit unabdingbar. Absolute Sicherheit wird es nie geben, doch mit unserer Teilnahme an Schengen/Dublin verfügen wir über ein unerlässliches Instrumentarium“, so die Innenministerin.



Regierungsrätin Dominique Gantenbein beim EU-Innenministerrat in Brüssel

Stellungnahmen der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (Bericht und Anträge/BuA)

In den folgenden Berichten und Anträgen der Regierung wurde unter anderem auch Terrorismus angesprochen:

BuA 2017 Nr. 13: Zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

BuA 2017 Nr. 14: Betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und weiterer Gesetze.

BuA 2017 Nr. 27: Betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung)

BuA 2017 Nr. 38: Betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und die Abänderung weiterer Gesetze

BuA 2017 Nr. 42: Betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)

BuA 2017 Nr. 43: Betreffend die Abänderung des öffentlichen Auftragswesens im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

BuA 2017 Nr. 53: Betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

BuA 2017 Nr. 63: Betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (Anpassung an Art. 18b Abs. 3 Bst. c SPG)

BuA 2017 Nr. 80: Betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG)

Abg. Johannes Hasler (Landtagsprotokoll 2017, S. 303)

[...] Ich habe eine Kleine Anfrage zum Thema **Terrorismus**

Der Öffentlichkeit ist aus einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abg. Violanda Lanter-Koller vom 2. Oktober 2014 bekannt, dass in einer Moschee in Triesen ein Mann als Übersetzer tätig war, der extreme Auffassungen vertrat. Gemäss Beantwortung der Regierung sei es damals im Zuge einer Klassenexkursion zu einem privaten Gespräch zwischen dem Mann und einer Lehrperson gekommen, wobei sich der Mann unter anderem für «die Einführung der Scharia in Liechtenstein» ausgesprochen habe. Durch das Schulamt sei der Vorfall der Landespolizei gemeldet worden. Mit dem Anschlag von London ist der globale Terror zurück in den Medien. Gemäss Antwort des damaligen Innenministers auf eine andere Kleine Anfrage vom 3. September 2014 sei sich die Regierung durchaus der Gefahr bewusst. Auch wenn in Liechtenstein noch kein Fall bekannt geworden sei, gelte es weiterhin, die Entwicklung sehr genau zu beobachten. Als mögliche Massnahme verweist er unter anderem auf eine Ausweisung nach Art. 53 AUG. Nach Art. 53 AUG werden Ausländer mit Verfügung ausgewiesen, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland verstossen. Zudem kann gemäss Art. 9 AUG eine Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn ein Ausländer dauerhaft und in erheblichem Masse auf Sozialhilfe angewiesen ist. Zu meinen Fragen:

1. Nach fast drei Jahren muss davon ausgegangen werden, dass diesbezügliche Erhebungen abgeschlossen sind. Kann die Landespolizei eine Gefährdung der inneren Sicherheit Liechtensteins durch die gegenständliche Person ausschliessen?
2. Um Prüfung welcher Massnahmen wurde die zuständige Migrationsbehörde gebeten beziehungsweise ersucht?
3. Was war das Ergebnis einer Prüfung nach Art. 53 Abs. 1 lit. a und b AUG durch die Migrationsbehörde?
4. Ist oder war die gegenständliche Person auf Sozialhilfe gemäss Akten bei der Migrationsbehörde angewiesen?
5. Hat die zuständige Behörde in Bezug auf die gegenständliche Person jemals ein Verfahren zur Widerrufung der Niederlassungsbewilligung gemäss Art. 49 AUG eingeleitet und was war das Resultat?

Regierungsrätin Dominique Gantenbein (Landtagsprotokoll 2017, S. 695–696)

Dann komme ich zur Anfrage des Abg. Herrn Johannes Hasler zum Thema

Terrorismus

Zu Frage 1: Die polizeilichen Ermittlungen gegen einen türkischen Staatsbürger wegen des Verdachts der Radikalisierung wurden im März 2016 abgeschlossen. Gemäss Erkenntnissen der Landespolizei geht von dieser Person aufgrund ihrer religiösen Einstellung und des Umfelds, in dem sie sich bewegte zwar eine abstrakte, aber keine konkrete Gefahr für die innere Sicherheit des Landes aus. Das heisst, ein gewisses Gefahrenpotenzial ist vorhanden, erfordert nach Einschätzung der Landespolizei jedoch kein sofortiges polizeiliches Einschreiten. Die polizeilichen Untersuchungsergebnisse wurden auch der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht, die jedoch keinen ausreichenden Diskriminierungsverdacht gemäss Art. 283 StGB für die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Gefährder erkannte. Zu Frage 2: Im Oktober 2016 brachte die Landespolizei die Untersuchungsergebnisse auch dem APA zur Kenntnis und ersuchte um Prüfung von ausländerrechtlichen Massnahmen. Insbesondere wurde das APA ersucht, einen Widerruf der Niederlassungsbewilligung nach Art. 49 Abs. 1 Bst. b AuG und eine Ausweisung nach Art. 53 AuG Abs. 1 Bst. b zu prüfen. Begründet wurde das Ersuchen mit dem Vorliegen einer abstrakten Gefährdung der inneren Sicherheit und der längeren Abhängigkeit der betroffenen Person von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Zu Frage 3: Einleitend ist anzumerken, dass es sich um ein laufendes Verfahren beim APA handelt, sodass diesbezüglich keine Auskunft erteilt werden kann. Allgemein gilt, dass eine Ausweisung gestützt auf Art. 53 Abs. 1 Bst. a AuG nur dann möglich ist, wenn der betroffene Ausländer wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren oder mehr verurteilt wurde oder ihm gegenüber eine vorbeugende Massnahme im Sinne des 3. Abschnitts des Strafgesetzbuches angeordnet wurde. Ausländer werden gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. b AuG mit Verfügung ausgewiesen, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland verstossen haben oder diese gefährden oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährden. In der Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern wird diese Bestimmung dahingehend präzisiert, dass in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstösst, wer ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begeht; terroristische Taten öffentlich billigt oder dafür wirbt; oder zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt zudem vor, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Aufenthalt der betroffenen Person in Liechtenstein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu einem Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung führt. Zu Frage 4: Zur Frage, ob die betroffene Person nach Kenntnisstand des APA auf Sozialhilfe angewiesen ist oder war, kann keine Stellung genommen werden, da derzeit noch ein Verfahren gegen die betroffene Person hängig ist. Zu Frage 5: Wie bereits erwähnt, ist derzeit ein ausländerrechtliches Verfahren hängig, weshalb die Frage nicht abschliessend beantwortet werden kann. Gemäss Art. 49 Bst. b AuG kann eine Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn der Ausländer oder eine Person, für die er zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist. Allgemein ist diesbezüglich anzumerken, dass von einem «erheblichen Mass» dann ausgegangen werden kann, wenn der Bezug von wirtschaftlicher Hilfe den Betrag von CHF 75'000 übersteigt, vergleiche Art. 69 Abs. 2 Bst. e AuG. Hinzu kommt, dass nach der Rechtsprechung ein Widerruf der Niederlassungsbewilligung wegen Sozialhilfebezugs bei Personen, die sich seit mehr als 15 Jahren in Liechtenstein aufhalten, unverhältnismässig ist.

Protokoll des Landtags vom 3. Mai 2017 betr. Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) und der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Jahresbericht 2016 der Delegation der Interparlamentarischen Union (IPU)

- u.a. Hinweis auf Aktivitäten der IPU und von Ständigen Komitees, darunter auch die globale Zusammenarbeit gegen die Bedrohung durch den Terrorismus (Landtagsprotokoll 2017, S. 164–166).

Jahresbericht 2016 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

- u.a. Hinweis darauf, dass der internationale Terrorismus immer wieder thematisiert wurde (Landtagsprotokoll 2017, S. 151–154).

Stv. Abg. Alexander Batliner (Landtagsprotokoll 2017, S. 467)

[...] Und die zweite Frage betrifft die Seite 229, die Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Rechtsextremismus, die ja in die «Fachgruppe Extremismus» umgewandelt wurde, um ein Beratungsangebot für radikalisierte, religiös motivierte junge Muslime anbieten zu können. Hierzu zwei Fragen: Aus dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass eine Beratung eines jungen Muslims stattfand. Liegt diese Beratung in einem gewissen Gewalt- oder Gefährdungspotenzial begründet? Und ist der Regierung bekannt, ob sich in Liechtenstein oder in der näheren Region, österreichischer wie Schweizer Seite, sogenannte Gefährder aufhalten oder leben? Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Dominique Gantenbein (Landtagsprotokoll 2017, S. 481)

Dann noch die Fragen vom Abg. Alexander Batliner: Die Frage, die Sie heute Morgen auch schon gestellt haben, würde ich gerne beantworten. Und zwar geht es hier um die Fragestellung, ob eine Gefährdung von Personen ausgeht, worüber im Berichtsjahr 2016 beraten wurde. Hier führt die Landespolizei aus: Es gibt in Liechtenstein eine Reihe von Personen, die von der Landespolizei mehr oder weniger intensiv beobachtet werden. Von einer konkreten Gefahr durch eine dieser Personen geht die Landespolizei aktuell nicht aus. Auf eine Person wird im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Johannes Hasler eingegangen. Dann haben Sie noch die Frage gestellt in Bezug auf Gefährder hier beziehungsweise im benachbarten Ausland: Hier ist die Landespolizei im stetigen und regelmässigen Austausch mit den benachbarten Diensten im Ausland und tauscht sich, wie gesagt, über die Sicherheitslage in der Region aus. Weitere Informationen können hier aus Ermittlungsgründen nicht gegeben werden.

Anhang 4: Dokumente aus der Szene

Öffentliche Aktionen
Internetplattformen

Facebook Europäische Aktion [14. Januar 2017]

[<https://de-de.facebook.com/Europ%C3%A4ische-Aktion-203618180051334/>]



Europäische Aktion

14. Januar · 🌐

Mitstreiter der EA Liechtenstein verfassten einen Bericht zum Thema Heimat früher und heute im kleinen Land am Rhein. Lesenswerte Zeilen aus dem Fürstentum, welche natürlich gerne geteilt werden dürfen.



Heimat kontra Standort – Bericht der EA Liechtenstein – Europäische Aktion

Liechtenstein – Für uns bedeutet dieser kleine Fleck deutscher Erde in erster Linie Heimat. Sie ist uns Lebensraum, Kraftspender und Rückzugsort zugleich. Sei es...

EUROPAEISCHE-AKTION.ORG

Heimat kontra Standort – Bericht der EA Liechtenstein



Liechtenstein – Für uns bedeutet dieser kleine Fleck deutscher Erde in erster Linie Heimat. Sie ist uns Lebensraum, Kraftspender und Rückzugsort zugleich. Sei es bei einem Aufenthalt am Ufer des Rheins, einem Streifzug durch die nahegelegenen Wälder oder oben auf einem der Gipfel unserer Bergkette. Die Ästhetik der Heimatscholle in ihrer natürlichen Vielfalt und Farbenpracht vermittelt uns ein Gefühl von Geborgenheit und Wärme.

Otto von Bismarck fand einmal die treffenden Worte, um diese Heimatliebe auszudrücken:

„Wie schön ist es, eine Heimat zu haben und eine Heimat, mit der man durch Geburt, Erinnerungen und Liebe verwachsen ist.“

Wenn wir in diesem Augenblick unsere Stimmungswelt zur Heimat niederschreiben, so machen wir dies nicht aus einer gähnenden Gefühlsleere heraus, sondern indem wir das geistige Auge öffnen und das in Worte verpacken, was auf unserer biologischen Festplatte im Dateipfad „Liechtenstein“ archiviert ist.

Jeder hat seine eigenen Erlebnisse hinter sich und verbindet die unterschiedlichen Orte unserer Heimat mit persönlichen Gefühlen und Erinnerungen. Das einende Element aber, was uns letztlich auch ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt, ist das Wissen um die eigenen Wurzeln. Schon unsere Ahnen waren an diesem Ort heimisch, bestiegen dieselben Berggipfel, bewirtschafteten die gleichen Felder und verehrten den gleichen Grund und Boden als Quelle ihres Lebens.

Gerne denken wir an die Augenblicke zurück, als Oma und Opa uns erzählten, wie sie von klein auf gelernt haben, sinn- und rücksichtsvoll mit der Natur zu arbeiten. In wechselnden Fruchtfolgen bauten sie die Felder an und fuhren später die Ernte aus dem Boden ein, der sie ernährte. Sie lebten ein einfaches, bescheidenes aber glückliches Leben im Einklang mit der Natur, der sie stets mit Ehrfurcht begegneten. Um der Natur für ihre Gaben zu danken, kamen sie einmal jährlich im feierlichen Kreis zusammen und begingen gemeinsam das Erntedankfest.

Kreislauf des Lebens

Was haben sich die Zeiten geändert. Heute nehmen wir das Brot mühelos, in aller Selbstverständlichkeit und zu einem Spottpreis aus den Regalen der Supermärkte, ohne auch nur einen Gedanken daran zu verlieren, wie sich die Ernährung unseres Volkes aus dem Boden eigentlich ergibt. Auch wir sind unzertrennlich mit dem Heimatboden verwurzelt, dessen fruchtbarer Humus unseren Vorfahren einst ihr Dasein sicherte. Sie lebten von und mit der Natur, die sie aufzog und ernährte. Wären sie nicht gewesen, existierten auch wir heute nicht. So wie Saat und Ernte eine Speiche im Rad des ewigen Lebens der Natur darstellen, so sind auch wir Menschen Teil dieses ewigen Werdens und Vergehens. Das Ende des menschlichen Lebens bedeutet aber nicht das Ende jeglichen Seins. Der Samen des Lebens wurde weitergegeben an die nächste Generation und schafft uns Gewissheit darüber, dass wir in unseren Kindern, Enkel und Urenkeln weiterleben, genauso wie wir das heilige Erbe unserer Ahnen in uns tragen. Daraus erschliesst sich uns auch der tiefe Sinn der Familie als kleinster Zelle der Gemeinschaft.

Letztlich ist die Kultur und Lebensart eines Volkes auch sichtbarer Ausdruck des geografischen Heimatraums, in den es eingebettet ist.

Kurzum: Heimat ist uns nicht nur Lebensraum, sondern ein identitätsstiftender und heiliger Ort. Sie macht uns zu dem, was wir sind.

Kraft dieser Erkenntnis verspüren wir die Natur und die darin eingewurzelten Völker als etwas Heiliges, ja gar Göttliches.

Johann Gottfried Herder bezeichnete die Völker einstmalig so treffend als Gedanken Gottes!

Volk und Heimat bilden die organisch gewachsenen Brückenpfeiler zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar.

Liechtenstein heute

Diese Besinnung auf den Ursprung unseres Seins, die zum Ausdruck gebrachte Erd- und Schollengebundenheit sowie das Bekenntnis zum Abstammungsprinzip werden heute systematisch verächtlich gemacht, da in dieser globalisierten und immer einheitlicher werdenden Welt die Begriffe Volk und Heimat aus dem Wortschatz gestrichen wurden. Gestrichen werden sollen sie damit auch gleichzeitig aus dem Bewusstsein der Menschen, denn wer die Sprache beherrscht, beherrscht das Denken. Heute spricht man von Wirtschaftsstandorten und von Bevölkerung.

Wer es dennoch wagt, von der Schönheit der eigenen Kultur zu sprechen, das Arteigene am Leben zu erhalten und unseren angestammten Lebensraum zu verehren und notfalls auch zu verteidigen, läuft Gefahr, als rückwärtsgewandter Anhänger einer dämonischen „Blut- und Boden-Ideologie“ diskreditiert zu werden.

Wohl existieren bei uns in Liechtenstein zwei wohlklingende Tageszeitungen (Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland), jedoch ist der Name das Einzige, was bei diesen Gazetten noch adelt. Kaum verwunderlich, fallen ihre Gründungsjahre doch in einen Zeitabschnitt, als die Menschen in Liechtenstein sich noch mit den Begriffen Volk und Vaterland identifizierten. Der darin abgedruckte Inhalt entspricht 1:1 dem massgeschneiderten Denken des globalisierten Zeitalters.

Dem Verfasser fiel vor einigen Tagen das „Volksblatt“ in die Hände, welches leittitelte: „Regierungschef setzt Impulse, um Unternehmer anzulocken“

Mit anderen Worten: Liechtensteins Wirtschaft soll – um wachsen und florieren zu können – sich weiter öffnen in Richtung eines grenzenlosen Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Kapital.

Investoren sollen angelockt werden, die nur darauf abzielen, ihre Privatgewinne zu maximieren. „Beraten“ wird Regierungschef Adrian Hasler hierbei von Frank Thelen, einem bundesdeutschen Investor der Risikokapitalfirma „e42“. Ein profitorientierter Börsenspekulant als Berater der Regierung?

Dieses Konzept kennen wir doch schon aus anderen Ländern, entspricht es doch dem klassischen 1x1 der Globalisierung. Die Regierung wird von Experten „beraten“, mit welchen Rahmenbedingungen sie den Nutzniessern der Globalisierung Tür und Tor öffnen.

In der gleichen Ausgabe berichtete das Volksblatt über die von der Regierung vorgestellte „Standortstrategie 2.0“.

Wie bereits weiter oben angedeutet, gibt es im Jargon der Globalisierung keine Völker und keine Heimat mehr, sondern nur noch ausbeutungsfähige Wirtschaftsstandorte und darin lebendes Humankapital, oder wie der Globalist zu sagen pflegt: Human Resources!

Gemäss dem jüdisch-französischen Autor und Präsidentschaftsberater Alain Minc stellt die Globalisierung für unsere Volkswirtschaften das dar, was in der Physik die Schwerkraft darstellt. Minc wörtlich: „Man kann nicht für oder gegen das Gesetz der Schwerkraft sein – man muß damit leben.“

Das mit der Schwerkraft lassen wir mal so im Raum stehen, das „Globalisierung“ genannte Völkerausraubungssystem ist aber kein Naturgesetz, sondern eine hartnäckige Interessenspolitik der internationalen Geldmächte, aufgespannt auf dem Lebensraum der schaffenden Völker.

Weder müssen, noch wollen wir in ihrer Globalisierung leben.

Die Alternative

Nein, wir wollen das Rad der Zeit nicht zurückdrehen und auch die Völker nicht ins Mittelalter katapultieren, jedoch unsere Heimat vor Verunstaltung, Vergiftung und Verwüstung schützen. Dazu ist es notwendig, dass die Wirtschaft wieder richtige Sinnvorzeichen erhält und auf ihre eigentliche Funktion beschränkt wird, nämlich die Menschen bedarfsangepasst mit den notwendigen Gütern des Lebens zu versorgen. Produktion und Konsum sind zu mässigen und die Forderung nach stetigem Wirtschaftswachstum einzustellen.

Im naturwidrigen und lebensfeindlichen Kapitalismus, der durch das Globalisierungsvehikel auf der gesamten Erde verstreut wird, dient die Wirtschaft lediglich dem Profit.

Um die Gewinne maximieren zu können, werden folgerichtig Natur und Bodenschätze immer mehr ausgebeutet.

Die Wirtschaft hat aber dem Volk zu dienen und nicht dem Profitstreben der ausbeuterischen Finanzmafia, welche sich in den Händen zionistischer Jünger befindet. Überwunden werden kann dieses weltumspannende Ausraubungssystem durch ein lebensbejahendes Wirtschaftsmodell, indem Konstanz und Stabilität im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die 7 Ziele der Europäischen Aktion bilden das diametrale Gegenstück zum gegenwärtigen Minussystem der Herrschenden. Lasst uns gemeinsam an ihrer Umsetzung arbeiten. Nicht nur wir Deutschen haben an einem Strang zu ziehen, sondern wir Europäer, denn nur so besteht überhaupt die Aussicht auf Erfolg.

Europäische Aktion Liechtenstein

Europäische Aktion [4. Oktober 2017]

[<http://europaeische-aktion.org/2017/09/26/mitteilung-in-eigener-sache/?v=14efbb26a99d>]

Mitteilung in eigener Sache



Liebe Freunde und Interessenten der Europäischen Aktion

Mit dem nachfolgenden Schreiben geben wir – gestützt auf den gemeinsam gefassten Sitzungsbeschluss vom 10. Juni 2017 – die Auflösung der Europäischen Aktion in ihrer operativen Form bekannt.

Ogleich diese schriftliche Erklärung erst jetzt im Netz publiziert wird, besitzt der darin aufgeführte Inhalt rückwirkende Gültigkeit auf den 10. Juni 2017. Dieser Entscheid wurde im unmittelbaren Anschluss an die Zusammenkunft von unserem ehemaligen Gebietsleiter für Thüringen, Axel Schlimper, in einem Gespräch mit Thorsten Heise exakt so nach aussen kommuniziert. Das Gespräch kann unter folgendem Verweis eingesehen werden:

<https://www.facebook.com/npdthueringen/videos/1338591432860587/>

Mit Sicherheit wird sich bei vielen von Euch die berechtigte Frage nach dem „Warum?“ aufgedrängt haben. Diese Antwort sind wir Euch zweifelsohne auch schuldig, wenngleich wir versuchen werden, uns kurz zu fassen.

In den vergangenen Jahren haben wir unermüdlich schriftliche wie auch mündliche Aufklärungsarbeit im Sinne unserer 7 Ziele verrichtet. Auf sämtlichen Kundgebungen haben unsere Mitstreiter die 7 Ziele der EA als geistiges Werkzeug zur Befreiung der Völker Europas vorgestellt. Parallel dazu wurden etliche Schriftstücke publiziert. Schriftstücke, in denen wir immer und immer wieder die gegenwartsrelevanten Probleme, ihre Ursachen aber auch Lösungen aufgezeigt haben. Im Grunde ist alles gesagt. Es gibt wirklich nicht mehr viel zu sagen und zu schreiben. Jedwede weitere Arbeit würde sich lediglich darauf beschränken, bereits Gesagtes immer wieder neu aufzuwärmen und – in neue Worte verpackt – wiederzugeben.

Unsere 7 Ziele bilden das geistige Rüstzeug, um Deutschland und Europa aus dieser lebensbedrohlichen Winterstarre zu befreien und die Völker dieses Kontinents in einen neuen Frühling zu führen. Diejenigen, die die Notwendigkeit zur Neuordnung Europas im Sinne unseres lebensganzheitlichen 7-Punkte-Programms erkannt haben, haben sie verstanden und auch verinnerlicht. Unsere Schriftstücke werden im Netz stehen bleiben, wenngleich unsere Seite mit keinen neuen Inhalten mehr bestückt wird.

Künftig gilt es, eigenverantwortlich und pflichtbewusst im Geiste dieser 7 Ziele weiterzuarbeiten, jeder seinen Fähigkeiten und Kapazitäten entsprechend.

Von ihrer Bedeutung und Aussagekraft haben die 7 Ziele nichts eingebüsst. Nach wie vor bilden sie das Werkzeug, um Europa als Heimat seiner autochthonen Völker zu erhalten und gegen die von aussen einbrechenden Todesgefahren zu schützen.

**Darum jetzt erst recht:
Rückeroberung oder Untergang! Sein oder Nichtsein!
Europa auf!**

Nachfolgend die offizielle Auflösungserklärung, welche der ehemalige Landesleiter Dr. Rigolf Hennig am 10. Juni 2017 allen aktiven EA-Mitstreiter mit Führungsfunktion zugestellt hat:

An alle Mitstreiter, Unterstützer und Interessenten:

Die aktiven Organisationsteile der Europäischen Aktion erklären diese mit dem heutigen Tage, dem 10. Juni 2017, hinsichtlich ihrer Organisationsform für aufgelöst. Dies betrifft den Aufbau der Europäischen Aktion nach weisungsgebenden Organisationsteilen

- *Tagsatzung*
- *Landesleitungen*
- *Gebietsleitungen*
- *Stützpunktleiter*

Diese Positionen sind mit Wirkung vom heutigen Tag aufgehoben. Damit entfallen entsprechende Treffen und Weisungen. Sämtliche Stützpunktleiter, Gebietsleiter, Landesleiter und die Tagsatzung werden aus ihrer Verantwortung entlassen.

Der Gedanke eines neuen Europa in Gestalt einer Europäischen Eidgenossenschaft als Gegenentwurf zur Europäischen Union lebt in den sieben Zielen der Europäischen Aktion und den Schriften von Bernhard Schaub und anderen fort. Sie wird weitergetragen durch Einzelpersonen im Sinne selbstverantwortlichen Handelns.

Aus diesem Grunde bleibt die Europäische Aktion im Netz und alles Schrifttum im Umlauf.

Für die Europäische Aktion: Dr. Rigolf Hennig anlässlich des Treffens der aktiven Mitstreiter am heutigen Tag

 Europäische Aktion

